

CZESŁAW ŁUCZAK

# DOCUMENTA OCCUPATIONIS

EXPULSIONS OF POLISH  
CIVILIANS  
IN THE TERRITORIES  
INCORPORATED  
INTO THE REICH 1939–1945



Instytut Zachodni  
im. Zygmunta Wojciechowskiego

VOL. VIII  
TOM

EXPULSIONS OF POLISH CIVILIANS  
IN THE TERRITORIES INCORPORATED  
INTO THE REICH  
1939 – 1945

SELECTED SOURCES

# DOCUMENTA OCCUPATIONIS

VIII

**EXPULSIONS  
OF POLISH CIVILIANS  
IN THE TERRITORIES  
INCORPORATED INTO  
THE REICH  
1939 – 1945**

**SOURCES SELECTED AND EDITED BY  
CZESŁAW ŁUCZAK**

POZNAŃ  
INSTITUTE FOR WESTERN AFFAIRS  
1969

Reprint of the 1969 edition

Original title:

*Wysiedlenia ludności polskiej na tzw. ziemiach wcielonych do Rzeszy  
1939 – 1945*

Editorial team:

Bogumił Rudawski (editor)  
Monika Jania-Szczechowiak (proofreading)  
Anzelma Kwiatkowska (proofreading)  
Maciej Grochowski (graphic design)

Translation from Polish into English:

Graham Crawford  
Thomas Anessi  
Krzysztof Kotkowski

© Copyright by Instytut Zachodni

PL ISSN 0860-4142  
ISBN 978-83-61736-87-5

Poznań 2019

The publication was prepared thanks to co-financing by the National Programme for the Development of Humanities within the project “Documenta Occupationis Instytutu Zachodniego, t. I-VIII” (31H 13 0173 82).



**NATIONAL PROGRAMME  
FOR THE DEVELOPMENT OF HUMANITIES**

## TABLE OF CONTENTS

New Introduction . . . . .	IX
From the publisher . . . . .	XV
Introduction . . . . .	XVII

### Documents

1 H. Himmler's order on the expulsion of Poles in the territories incorporated into the Reich . . . . .	1
2 Expulsion of Poles from Poznań . . . . .	2
3 Plans and instructions for the expulsion of Poles and Jews from the territories incorporated into the Reich . . . . .	3
4 Official directives on drawing up lists of Poles designated for expulsion . . . . .	6
5 SS and police instructions for conducting expulsions of Jews and Poles . . . . .	11
6 Form obliging members of the SS-Sonderkommando to maintain the secrecy of operations for the expulsion and arrest of Poles . . . . .	12
7 Personal searches of expelled Poles . . . . .	13
8 Order to leave the Landkreis Mogilno within 24 hours under threat of being sent to a concentration camp . . . . .	14
9 Nomination of SS-Gruppenführer Wilhelm Koppe as plenipotentiary for the expulsion of the Polish population and resettlement of Germans in the Reichsgau Wartheland . . . . .	15
10 Prohibition on expelled Poles bringing German currency or Polish money in excess of 100 zł into the General Government . . . . .	16
11 Living conditions of Poles in the Poznań-Główna transit camp . . . . .	17
12 Order for the summary execution of Poles and Jews who returned to the territories incorporated into the Reich after expulsion . . . . .	20
13 Proposal to expel 209 families of Wielkopolska Insurgents from the Landkreis Obornik . . . . .	21
14 Confirmation of acceptance by the mayor of Tarnobrzeg of a transport of Poles expelled from Rawicz . . . . .	22
15 Assessment by Nazi authorities of the first expulsions of Poles and Jews from the Reichsgau Wartheland and further plans for the expulsion operation . . . . .	22
16 Expulsion of Poles from Koźmin . . . . .	33

17	Conduct of the Polish rural population during expulsions from the Landkreis Ostrowo [Ostrów Wlkp.] . . . . .	33
18	Guidelines from the Reich authorities for expulsions of populations from the territories incorporated into the Reich . . . . .	34
19	Expulsion of Poles from the Landkreis Hohensalza [Inowrocław] . . . . .	38
20	Expulsion of Polish peasants from the Landkreis Schrimm [Śrem] . . . . .	38
21	Ban on German soldiers intervening on behalf of expelled Poles . . . . .	39
22	Confiscation of silver coins in the possession of expelled Poles . . . . .	40
23	Arrest of a Pole for attempting to carry out correspondence from expelled Poles held in the Poznań-Główna transit camp . . . . .	41
24	Transport under police escort of Poles expelled from Rawicz . . . . .	42
25	Participation of Security Police in expelling Poles in Rawicz . . . . .	42
26	Expulsion of Poles in the Landkries Schrimm [Śrem] in freezing conditions and without provisions . . . . .	43
27	Guidelines on searching for Poles hiding from expulsion . . . . .	44
28	Directives on conducting expulsion operations in the Landkreis Warthbrücken [Koło] . . . . .	46
29	Searching for Poles fleeing expulsion in the Landkreis Lentschütz [Łęczyca] . . . . .	49
30	Expulsion of Poles in the Landkreis Schieratz [Sieradz] . . . . .	51
31	Expulsion of Poles in the Gemeinde Dabie [Dąbie nad Nerem] . . . . .	53
32	Taking down the personal details of expelled Poles in Gniezno . . . . .	54
33	Expulsion of Poles in the Landkreis Gostingen [Gostyń] . . . . .	55
34	Position of the Nazi authorities on the expulsion of Poles with relatives working in the Reich or residing in the USA, and of Poles who have saved German lives . . . . .	57
35	Order to maintain an official register of Poles who have fled expulsion . . . . .	59
36	Proposal for the reorganisation of expulsion operations . . . . .	60
37	Poles hiding from expulsion in the Reichsgau Wartheland and proposals from the German authorities for its prevention . . . . .	63
38	Expulsion and re-housing of Poles and Jews in Łódź . . . . .	66
39	Execution of two Poles who escaped from a transport . . . . .	67
40	Registration card of people expelled from the Reichsgau Wartheland . . . . .	71
41	Poles fleeing expulsion . . . . .	72
42	Expulsion of Poles from the homes they occupied and the resulting overcrowding in the living quarters of other Poles . . . . .	73
43	The sale and hiding of various objects for fear of expulsion . . . . .	73
44	Number of peasant families expelled by mid-1940 in some Kreise of the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowrocław] . . . . .	74

45	Statement form signed by expelled Poles. Refusal to sign form by Stanisław Stachowiak from Bolechów . . . . .	75
46	Preparations for the expulsion operation in the Żywiec area . . . . .	75
47	Unrest among Poles in the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowrocław] aroused by expulsions. Spending the night in fields in an effort to avoid expulsion . . . . .	79
48	Handing over telecommunications equipment to police divisions taking part in expulsion operations . . . . .	79
49	Expulsion of Poles in the Landkreis Chelm [Chełm] . . . . .	80
50	Results of the police operation to hunt for Poles trying to avoid expulsion . . . . .	84
51	Participation of police in expelling Poles in the Żywiec area . . . . .	86
52	Expulsion of peasants in the Landkreis Rawitsch [Rawicz] . . . . .	86
53	Statistics on Poles expelled to the General Government as of 15 November 1940 . . . . .	87
54	Proposal for the resettlement of certain peasant families in the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowrocław] onto poorer farms . . . . .	88
55	Expulsion of Poles in the Landkreis Saybusch [Żywiec] . . . . .	89
56	Number of illnesses and deaths among Poles in transit camps in the Reichsgau Wartheland . . . . .	90
57	Expulsion of Poles in the Regierungsbezirk Zichenau [Ciechanów] . . . . .	91
58	Expelled Poles walking from an assembly point in Żywiec-Zabłocie to the station in Żywiec (summer 1940–1941) . . . . .	92
59	Expulsion of Poles from Sól and Zwardoń in the Landkreis Saybusch [Żywiec] (1940–1941) . . . . .	93
60	Expulsion of Poles from the Żywiec area . . . . .	96
61	Contingent of Poles designated for expulsion from the Reichsgau Wartheland in 1941 . . . . .	98
62	Experience and conclusions drawn from police participation in the expulsion of Poles in the Żywiec area . . . . .	99
63	Theft of gold objects and valuable jewellery belonging to expelled Poles . . . . .	106
64	Guidelines for expelling Poles in Silesia . . . . .	107
65	Arrest of a Polish child accidentally left behind in Bydgoszcz after the family was expelled . . . . .	112
66	Request from a German woman to be allocated a flat in Poznań occupied by a Polish family . . . . .	112
67	Poles' successful effort to expose the expulsions in the Landkreis Konin . . . . .	113
68	Confiscation of the possessions of the expelled . . . . .	114

69	Registration card for the expelled in the Reichsgau Danzig-Westpreussen [West Prussia] . . . . .	116
70	Resettlement of Poles to Rakoniewice without food, ration cards or everyday items . . . . .	117
71	Expulsion of Poles in the Landkreis Schwetz [Świecie] . . . . .	118
72	Poles expelled in a village in Wielkopolska, walking to an assembly point and waiting at the assembly point to be transported further on . . . . .	119
73	The meanderings of expelled Poles in the Reichsgau Wartheland	120
74	Expulsion of Poles in the Landkreis Karthaus [Kartuzy] with a ban on luggage . . . . .	121
75	Expulsion, re-housing and transport to the Reich of Poles from the Reichsgau Wartheland . . . . .	122
76	Concentration of decision-making on the expulsion of Poles from the Reichsgau Wartheland in the Umwandererzentralstelle Poznań, Duty Station in Łódź . . . . .	126
77	Checking the correspondence of Poles in transit camps . . . . .	128
78	Confiscation of small farms in the Reichsgau Wartheland and expulsion of their owners to the Reich and the General Government	128
79	Expulsion of representatives of the so-called free professions . . .	129
80	Creation of special reservations for Poles in the Reichsgau Wartheland . . . . .	129
81	Expulsion of Poles living near the Żabikowo concentration camp on orders of the Gestapo . . . . .	131
82	Resettlement of Poles from the Reichsgau Wartheland to France . .	133
83	Number of expelled and resettled Poles in the Reichsgau Wartheland, 1939–1943 . . . . .	134
84	Restrictions on the possession of money by Poles in the transit camp in Potulice . . . . .	136
85	Greiser's position on the expulsion of Polish peasant families to France and some regions of Germany . . . . .	136
86	Expulsion of Polish peasant families to France and some regions of Germany . . . . .	138
87	Statistics of the expulsion operations in the Reichsgau Wartheland from November 1939 to October 1944 . . . . .	140
	List of abbreviations . . . . .	143
	Bibliography . . . . .	144

## NEW INTRODUCTION

The resettlements of indigenous populations carried out in the countries occupied by the Third Reich were conducted with a view to Germanising the occupied territories and rearranging Europe along racial lines. German plans for the Polish lands occupied during World War II differed widely from the colonisation policies employed under Prussian rule. The aim of the former was to carve out so-called living space (*Lebensraum*), i.e. land in the east cleared of its prior inhabitants, and Germanise it by way of colonisation. The choice of methodology for accomplishing this goal resulted from the opposition, stipulated in the Nazi ethnicity programme, to the Germanisation of any people who were ethnically or racially foreign, and from its call for “Germanising the land”. Thus, the removal of Poles from all land incorporated into the Reich and the settlement of Germans in their place lay at the very heart of the adopted Germanisation plans. The plan did not preclude the use of any other ethnic policy instruments in the Nazi arsenal to reduce the size of the Polish population in the concerned territories. Such instruments included exterminations of Jews and Poles, as well as their expulsion, resettlement, deportation to forced labour, registration on the German People’s List, etc.

Since the mid-1990s, growing popular interest has been observed in the expulsions of Poles to the General Government. Its direct cause was the adoption, in 1994, of a new rule that conferred combatant privileges on people who, together with their parents, as children under the age of 15, were expelled and placed in resettlement camps. Many such people were members of nation-wide Poland-based NGOs bringing together World War II expellees who were Polish citizens. There is also demand among members of that generation, which is still part of our society, to see publications dedicated to expulsion issues. A number of indications suggest keen

interest in the expulsions not only among their direct victims but also among many young people, who are seeking to learn about the war-time experience of their families.

In 2006, representatives of the youngest generation of expellees, brought together by the Social Association, launched an initiative to erect a Monument to Expelled Wielkopolska Residents in Poznań. In 2010, after several years of striving to accomplish this goal, the Association succeeded in securing a plot of land for its construction from the city of Poznań. Despite the approval of a remarkable design for the monument made by the sculptor Jarosław Mączka that properly reflects the suffering caused by the expulsions, the city's authorities have thus far withheld final permission for its erection. Out of an estimated total of 160,000 people expelled from Wielkopolska to the General Government in 1939-1945, only approximately 9,000 people (who were children at the time and are now aged above 80) survive to this day (i.e. 2017). According to the Association, its members (as well as other people) hope to witness the unveiling of the completed monument.

\*\*\*

Debates on such expulsions and resettlements conducted in the 20<sup>th</sup> century, and especially during World War II suggest the need to publish documents and writings on these topics. It is therefore worthwhile in this Introduction to name some of the most important sources dedicated thereto. The first collection of documents that is of relevance for the expulsions taking place during the Nazi occupation, compiled by Szymon Datner, Janusz Gumkowski and Kazimierz Leszczyński, was published in 1960 in Volume XII of "Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce" ["Bulletin of the Main Commission for Investigating Nazi Crimes in Poland", or "the Bulletin"]. The compilation contains reprints of 94 German and 10 Polish reports from the hearings of witnesses on the expulsions of Poles from the territories incorporated into the Reich. All of the German documents published in this volume have been translated into Polish. Their originals are supplied in the form of photocopies. The book was additionally enhanced with a selection of photographs. It also features a biography of the Nazi criminal *SS-Obersturmbannführer* Adolf Eichmann, who was responsible for the crimes of or-

ganising and carrying out mass exterminations of Jews from many countries of Europe, and mass expulsions of Poles from the occupied Polish territories. Aware of his liability for his crimes, Eichmann went into hiding as soon as the war ended. He was captured in 1960 by Israeli intelligence, brought to justice and eventually sentenced to death. The timing of the publication of this volume of documents, which coincided with the trial, may well have been chosen to enable their use in A. Eichmann's case by the Israeli Court.

The electronic version of Volume VIII below, in the series *Documenta Occupationis* of the Institute for Western Affairs produced by Czesław Łuczak, titled "Wysiedlenia ludności polskiej na tzw. ziemiach wcielonych do Rzeszy 1939-1945" ["Expulsions of Polish civilians in the territories incorporated into the Reich: 1939 – 1945"] was published in 1969 and is the second source publication to appear in Poland that is dedicated to such issues. The book contains 87 German documents that are relevant for the matter, retrieved from various Polish archives. The documents have been published in chronological order, exclusively in their original languages. Both of the above-mentioned source publications feature lists of the documents they reprint, name indices and lists of abbreviations.

Volume XXI of the "Bulletin" titled "Wysiedlenia ludności polskiej z tzw. Kraju Warty i na Zamojszczyźnie oraz popełnione przy tym zbrodnie" ["Expulsions of Poles in the Wartheland and Zamojszczyzna and the crimes committed in the process"] appeared a year later, in 1970 and comprised a selection of documents. Similarly to Volume XII of the "Bulletin", the documents contained in volume XXI by Waclaw Szulc, which comes with his commentaries, were published in German and Polish. Some had been previously included in Volume XII of the "Bulletin" and Volume VIII of *Documenta Occupationis*. However, the majority of the documents appeared in print for the first time.

The author has sorted the documents collected in this Volume into three basic categories. One comprises German letters and reports on the Wartheland, another, smaller in volume, discusses expulsions from Zamojszczyzna, while the final one covers excerpts from the testimonies of Polish and German witnesses taken either immediately after the war or in 1967. The author explained his decision to address, in a single publication, expulsions of two different

and geographically separate regions that were incorporated into two different administrative districts of occupied Poland by the fact that resettlements in both areas were organised by the same organisation, the Resettlement Centre. Equally notable in this source publication are its Russian, French and English language summaries and the discussion of the organisation structure of the expulsion apparatus, divided into a number of short chapters.

Multiple sources are available providing figures and estimates, often differing widely from one another, on the expulsions to the General Government and the resettlements and evictions of Poles and Jews from the Polish territories incorporated into the Reich<sup>1</sup>. The majority of the publications put out since the 1990s rely on data

---

<sup>1</sup> The most relevant for the issues at hand are:

S. Datner, *Wilhelm Koppe – nie ukarany zbrodniarz hitlerowski*, Warszawa 1963.

S. Datner, J. Gumkowski, K. Leszczyński, *Wysiedlanie ludności polskiej z ziem polskich wcielonych do Rzeszy*, „Bulletin of the Main Commission for Investigating Nazi Crimes in Poland”, vol. XII, Warszawa 1960.

A. Eisenbach, *Przesiedlenia ludności żydowskiej w okresie II wojny światowej*, [in:] *Przesiedlenia ludności przez III Rzeszę i jej sojuszników podczas II wojny światowej*. International symposium, Zamość 17-20 October 1973.

*Eksterminacja Żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej. Zbiór dokumentów*, compiled and produced by T. Berenstein, A. Eisenbach, A. Rutkowski, Warszawa 1957.

A. Głowacki, *Deportowani w latach 1940-1941, Polska 1939-1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami*, ed. W. Materski and T. Szarota. Warszawa 2009.

J. Halisz, *Mieleccy poznaniacy. Z problematyki przesiedleńczej w okresie okupacji hitlerowskiej*, in: „Rocznik Mielecki” 2003.

W. Jastrzębski, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945*, Poznań 1968.

–, *Potulice – hitlerowski obóz przesiedleńczy i pracy*, Bydgoszcz 1967.

K. Kandziora, *Pamiętnik z wygnania (1939-1943)*, Poznań 2007.

J. Kielboń, *Migracje ludności w dystrykcie lubelskim w latach 1939-1944*, Lublin 1995.

A. Konieczny, *Polenlager – obozy dla wysiedlanej ludności polskiej na Górnym Śląsku w latach 1942-1945*, „Studia Śląskie. New series”, vol. XXI, Opole 1972.

C. Madajczyk, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, vols. I and II, Warszawa 1970;

Z. Mańkowski, *Hitlerowska akcja wysiedleń i osadnictwa na Zamojszczyźnie (model czy improwizacja)*, Zamość 1972.

J. Marczewski, *Hitlerowska koncepcja polityki kolonizacyjno-wysiedleńczej i jej realizacja w „Okręgu Warty”*, Poznań 1979.

found in the reports of the German Resettlement Centre for statistics on the Polish population affected by such operations. Thorough analysis has found such data to be reliable. What it indicates is that a total of 365,000 members of Polish society from categories specifically defined by the occupier (as well as their family members) were transported, in organised resettlement campaigns, from the Polish territories incorporated into the Third Reich to the General Government between December 1939 and early March 1941, while all of their property and belongings were confiscated.

Meanwhile, nearly 475,000 people fell victim to internal expulsions and evictions in the Polish territories incorporated into the Third Reich. In total, the repressions applied by the German occupier in the course of such campaigns affected approximately 840,000 people. These figures are further confirmed by the statistics collect-

---

*Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945. Informator encyklopedyczny*, Warszawa 1979.

*Obozy hitlerowskie w Łodzi*, ed. A. Głowacki and S. Abramowicz, Łódź 1998.

W. Materski, W. Paczkowski, *Represje sowieckie wobec Polaków i obywateli polskich. Ośrodek "KARTA". Expert Commission Report*, Warszawa 2000.

M. Rutowska, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939-1941*, Poznań 2003.

J. Stoch, *"Polenreservate" w tzw. Kraju Warty*, „Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce”, vol. XVII. Warszawa 1967.

*Polska 1939-1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami*, ed. W. Materski and T. Szarota. Warszawa 2009.

J. Szefer, *Wysiedlenia ludności polskiej z rejencji katowickiej w latach 1939-1945. Próba bilansu*, „Zaranie Śląskie”, XXXV, books 1-2, 1972.

W. Szulc, *Hitlerowski aparat wysiedleńczy w Polsce. Sylwetki głównych jego "działaczy"*, Warszawa 1973.

*Wysiedlanie ludności polskiej w tzw. Kraju Warty i na Zamojszczyźnie oraz popełnione przy tym zbrodnie*. Nazi documents selected and translated into Polish and the compilation produced by mgr Waclaw Szulc, „Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce”, vol. XXI, Warszawa 1970.

*Wysiedlenie i poniewierka 1939-1945. Wspomnienia Polaków wysiedlonych przez okupanta hitlerowskiego z ziem polskich "wcielonych" do Rzeszy*. Selected and produced by R. Dyliński M. Flejserowicz, S. Kubiak. Poznań 1974.

A. Ziółkowska, *Żydzi poznańscy w pierwszych miesiącach okupacji*, „Kronika Miasta Poznania”, issue 3/2006.

*Wysiedlenia, wypędzenia i ucieczki 1939-1959. Atlas ziem Polski*, ed. W. Sienkiewicz, G. Hryciuk, Warszawa 2008.

ed by Polish Association for the West (*Polski Związek Zachodni*) soon after the war ended<sup>2</sup>.

\*\*\*

Forced resettlements of Poles during World War II were a consequence of Poland's partition by the Third Reich and the Soviet Union. One example is the massive expulsion and deportation campaigns targeting Poles carried out by both occupiers.

Based on the Soviet sources disclosed thus far, it is estimated that between 317,000 and 330,000 Polish citizens were deported and moved deep into the Soviet Union between 1940 and 1941<sup>3</sup>. At about the same time, i.e. between November 1939 and February 1941, ca. 365,000 Poles and Jews were forcibly resettled in the General Government from the Polish territories incorporated into the Third Reich. One can easily notice that the scale of the deportations carried out by both occupiers during this one-and-a-half-year period was fairly comparable, suggesting that approximately 700,000 Polish citizens were compelled to leave their homes and deprived of their possessions during that time. Had both occupiers continued to pursue their plans of expelling and deporting Poles and biologically liquidating their most outstanding members, and had no war broken out between them, such Poles, being unable to receive any external help, would most definitely have been doomed.

*Maria Rutowska*

---

<sup>2</sup> Institute for Western Affairs, World War II Archive 1939 – 1945, Dok.I-152, Monatsbericht der UWZ Litzmannstadt. October 1944; S. Waszak, *Bilans walki narodowościowej rządów Greisera*, „Przegląd Zachodni” issue 6/1946.

<sup>3</sup> A. Głowacki, *Deportowani w latach 1940-1941, Polska 1939-1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami*. Ed. W. Materski and T. Szarota. Warszawa 2009, p. 245.

## FROM THE PUBLISHER

After a ten-year break, the Institute for Western Affairs has prepared a new edition of *Documenta Occupationis* – one of the most important publications in the world illustrating the functioning of the German fascist system and the suffering of the Polish nation during the years of the Second World War.

The topic of Volume VIII of documents on the occupation concerns the expulsions of Poles in the so-called territories incorporated into the Reich. Those who carried out this operation gave it the bureaucratic name “resettlement” or “evacuation”. In reality, it was a brutal exercise in robbery on an unimaginable scale, supported by Nazi law, and conceived as the initial stage in the total extermination of the Polish people.

The renowned German thoroughness and orderliness, employed in the service of these evil aims and during the expulsions of hundreds of thousands of Poles, were up to the highest standards. Alongside the Security Services (SD) and para-police organisations, every segment of the occupying forces, including the Wehrmacht, participated in this brutal operation of throwing Poles out of their homes and abodes, and thereby impoverishing them. This was demanded by the scale of the planned operation, which was not executed fully to the original design of its creators only because of failures on the front lines, particularly on the Eastern front, as well as due to the growth of underground resistance, which limited the organisational capabilities of the Nazi apparatus of power. Regardless, in these expulsions, both the victims and the persecutors constituted merely an indiscriminate mass, rather than a carefully selected group of people.

This fact needs to be borne in mind, as it is from Poland, the country most brutally abused by Nazism, that the strongest voices of protest have reverberated against placing a statute of limitations

on war crimes. The documents collected in this volume testify to the fact that even the most scrupulously functioning penal system would not be able today to disclose and punish all those guilty of crimes during the occupation. It is therefore not a desire for vengeance that is expressed in our demand that Nazi war criminals be brought to justice. It is a question of upholding an elementary moral principle, that nothing and no one is able to erase the guilt and forgive the sins of those who committed these most heinous crimes against humanity. Respecting this principle is an essential prerequisite to creating normal relations between countries, especially between those nations where one side had the misfortune of giving birth to those criminals and the other – of being their innocent victim.

The preparation of volume VIII of *Documenta Occupationis* demanded painstaking searches, expertise and a great deal of scrupulousness. For the efforts taken in preparing and publishing this collection of source materials, the head of the Institute for Western Affairs would like to offer its heartfelt thanks to the author, prof. Czesław Łuczak.

prof. Władysław Markiewicz  
Director of the Institute for Western Affairs  
Poznań, June 1969

## INTRODUCTION

After the Nazi party came to power, various concepts related to its ethnic policy began to appear in Germany. As the war approached, these concepts focused more and more on Eastern Europe countries, especially Poland, the majority of which – according to the Nazis’ plans – were to undergo total Germanification. After the war broke out, these plans became more concrete. According to the tenets of this racist theory, a range of nations, among them Poland, were included in the group of “subhumans” and as such, the vast majority were to be eliminated from Europe. Hence came the furthest reaching of the Nazi plans – *Generalplan Ost* – which included the proposal to resettle 80 to 85% of Poles. One of several versions of the plan saw more or less 20 million Polish people being expelled from their place of origin to remote Siberia. But even with such a plan, fear was expressed that such a large concentration of Poles there could constitute a constant source of insurrection and pose a threat to Germany. Others weighed the possibilities of settling the Poles in Belarus, in the Smoleńsk area, and separating in this manner the Russians from the Belarusians. The Ministry of Foreign Affairs in the Reich even raised the idea of resettling some Poles after the war to South America, above all to Brazil, but also Central and North America<sup>1</sup>. In the Nazi plans, all these resettlements were meant to resolve the Polish question once and for all in Eastern Europe. Understandably, putting these plans into action depended on

---

<sup>1</sup> C. Madajczyk, *Generalna Gubernia w planach hitlerowskich*, Warszawa 1961 (cited C. Madajczyk, *Generalna Gubernia...*), pp. 80, 86-87, 93-96 and 108-109; C. Madajczyk, *Przywódcy hitlerowscy wobec sprawy polskiej w okresie od października 1939 do września 1940 r.*, „Przegląd Zachodni”, 1958, no. 1, pp. 1-46 (cited C. Madajczyk, *Przywódcy...*), pp. 22, 32 and 37; K. M. Pospieszalski, *Hitlerowskie “prawo” okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów, Część I. Ziemie “wcielone”*, Poznań 1952, pp. 174-175.

Germany ending the war victorious. They were therefore long-term plans, whose realisation was shattered by the destruction of Nazism by the allied armies.

Alongside these long-term plans were other, ad hoc measures meant to be implemented immediately in the areas conquered by the Germans. Chief among them was a plan for the Germanisation of the territories incorporated into the Reich, i.e. the areas of pre-war western Poland and parts of central Poland, and thus Pomorze, Wielkopolska, the region (*województwo*) of Silesia, and part of the Łódzkie, Białostockie, Warszawskie, Kieleckie and Krakowskie regions stood out. This task was supposed to be achieved by settling in these lands Germans from the Reich and other European countries, including Poles (from Silesia and Pomorze), as well as by exterminating parts of the Polish population and resettling others in other areas<sup>2</sup>.

Resettlement of Poles on the territories incorporated into the Reich took place in two ways: unorganised resettlement, involving individuals and families, and organised mass resettlements.

The first method was used immediately after the Nazi army entered a given place, right up to around the end of November 1939. It involved the local authorities calling on individuals to leave a town or district by a given deadline, and mostly affected large landowners, merchants and craftsmen. These people typically had to leave the district within 24 hours on pain of being sent to a concentration camp<sup>3</sup>. They were only allowed to take with them essential clothing and some provisions for the journey. Thus, all their property was left behind for the German local authorities. Expulsions of this kind took place solely on the basis of proposals by local Germans residing in Poland prior to 1 September 1939, and this was mostly done out of self-interest. They would send requests to the local authorities asking to be given certain Polish businesses. These petitions were usually approved, and an essential prerequisite to executing them was removal of the hitherto owner, a Pole, from the enterprise. We

---

<sup>2</sup> J. Sobczak, *Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II wojny światowej*, Poznań 1966 (cited J. Sobczak, *Hitlerowskie przesiedlenia...*), pp. 49-52 and 70-76.

<sup>3</sup> Regional State Archives in Bydgoszcz [Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Bydgoszczy], Inowrocław branch (cited OAPI) – Strzelno Town Hall no. 917 p. 31.

do not today possess precise statistics on the number of Poles expelled in this manner.

What we do know is that in some districts as many as several hundred people had been individually evicted in this manner by November 1939. We can therefore assume that across the entire territories incorporated into the Reich, several thousand Poles were expelled. Some of them stayed for a while with friends or relatives in other districts in the territories incorporated into Germany, from which they were removed at a later date<sup>4</sup>.

The period of mass, organised expulsions lasted from October 1939 to October 1944. Expulsions of the population took part during this period according to procedures sent down from above, with their main “legal basis” coming from the decree by Hitler of 7 October 1939. As Reich Commissioner for Strengthening German Nationhood, Heinrich Himmler himself took up the initiative in this matter, assigning Reinhard Heydrich, head of the Reich Main Security Office, with the task of implementing the expulsion of the Polish population. Himmler also appointed a high ranking leader in the SS and the police in each district (*Gau*) to act as a representative of the Reich Commissioner. These individuals, in turn, delegated the expulsion operations to be carried out by the Security Police (*Sicherheitspolizei, SiPo*) and Security Services (*Sicherheitsdienst, SD*). In individual districts, special offices for expulsion operations were also set up. And thus, in Poznań, for example, on 11 November 1939, the *Sonderstab für Umsiedlung von Polen und Juden* was created, soon renamed the *Amt für Umsiedlung der Polen und Juden*, and later the *Umwanderungsstelle*. All these institutions were reorganised in 1940 by order of the Reich Main Security Office into the *Umwandererzentralstelle (UWZ)*, and given sole rights to carry out and coordinate expulsion operations. The UWZ, in turn, had offices with the Inspectors of the Security Police and Security Ser-

---

<sup>4</sup> State Archives of the City of Poznań and Poznańskie Region [Archiwum Państwowe Miasta Poznania i Województwa Poznańskiego] (cited APMP and WP) – SS Ansiedlungsstab Posen no. 3 p. 281 from 2 June 1940; OAPI – Strzelno Town Hall no. 917; J. Sziling, *Wysiedlanie ludności polskiej z Pomorza w okresie okupacji hitlerowskiej*, „Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu. Nauki Humanistyczno-Społeczne”, volume 15: Historia 1, pp. 5-24, Toruń 1965 (cited J. Sziling, *Wysiedlanie...*), p. 19.

vices (*Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, IdS*) in Poznań (headquartered in Łódź), Gdańsk and Katowice<sup>5</sup>.

SiPo and the SD, in close collaboration with *NSDAP* offices and the starosts drew up precise plans for the expulsion of the Polish population. Initially they aimed to remove around seven million people from western Poland. With the passing of time, these plans were modified due to the growing need for manpower in the area, and as a result of changes in Poles' views on Germanisation. Ultimately, it was decided to expel significantly fewer people than was first intended, mainly in Pomorze and Silesia, where some Poles, under conditions of extreme duress, were placed on the German People's List. Meanwhile, in the Reichsgau Wartheland, where Reich Governor Arthur Greiser was opposed to the Germanisation of Poles, viewing them as unworthy of inclusion in German society, expulsions were even more widespread<sup>6</sup>.

The operation to expel Poles from the territories incorporated into the Reich took place at different levels of intensity in different years and even in different seasons. It increased or decreased in a given period due to a number of complex factors, such as the number of German settlers arriving who needed homes and work places, access to means of transport, the degree of readiness of the General Government to receive the expelled people, and the course of the war on various fronts, especially on the eastern front. Of special significance in this area was the attack of Germany on the Soviet Union, after which there was a distinct slowdown in the expulsion operation overall.

Participating in the mass expulsion of Poles from the territories incorporated into the Reich were the military police, Protection Police (*Schutzpolizei*), *Selbstschutz* and divisions of the SA, SS and the National Socialist Motor Corps (*Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps*, or *NSKK*). The method of expulsion was more or less the

---

<sup>5</sup> APMP and WP, Gauselbstverwaltung Posen no. 139; J. Sziling, *Wysiedlanie...*, pp. 6-13.

<sup>6</sup> APMP and WP, Der Landrat Schrimm no. 100 p. 2-6; Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland (cited Der Reichsstatthalter) no. 1878, p. 42, 1940/41; Sicherheitsdienst des Reichsführers SS no. 56-59; K. Radziwończyk, *Plany polityczne Trzeciej Rzeszy wobec Polski i ich realizacja w okresie od 1 września do 25 października 1939*, „Najnowsze Dzieje Polski”, 1939-1945, XII, 1968, pp. 5-38; J. Sziling, *Wysiedlanie...*, pp. 18-21.

same everywhere. Surprise was always a key element, hence decisions to expel were always kept highly secret. Expulsions were carried out almost exclusively at night.

They began with a strong cordon of police being established around a given village or, in urban areas, around the districts, individual streets or even specific buildings covered by the operation. After that, the police or members of Nazi organisations collaborating with them entered the homes, and shouting and sometimes beating the occupants, gave them from ten to thirty minutes, depending on their mood, to dress and pack essential items<sup>7</sup>. Each person expelled could take only hand luggage containing the following items: essential clothing, a blanket, cutlery and crockery for food preparation. In addition, they could take a maximum of 200 złoty. In practice, though, the Germans took even these few items from them once they left their homes<sup>8</sup>. Among the expelled family members there were frequently seriously ill and bedridden people, who were cruelly ejected from their homes<sup>9</sup>. In some op-

---

<sup>7</sup> APMP and WP – Landratsamt Schrimm no. 102 p. 24; Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (cited GKBZHW P Archive) – no. 327 z and no. 1022z/OŁ/IV from 10 Nov. 1939; Main Library of Adam Mickiewicz University in Poznań, AHP journal I 81 p. 17; Polish Institute and Sikorski Museum, London (cited ISL) – Ministry of the Interior. Social Services Division. Report no. 5/42 pp. 201-203; *The German New Order in Poland*. London [1943] (cited in *The German...*), pp. 196-198; B. Wdaly, *Niemcy w Polsce*, London 1941, pp. 42-43.

<sup>8</sup> APMP and WP – Landratsamt Jarotschin no. 20, pp. 2-3; J. Sziling, *Wysiedlanie...*, p. 21.

<sup>9</sup> A case of this sort was recalled by a professor from the University of Poznań, dr Tadeusz Silnicki, in the following words: “We were given a very short time: after ten minutes had passed, they began to hurry us, shouting, threatening, pounding the floor with their rifle butts and their hitting the table with their riding crops. But we didn’t even have those ten minutes to ourselves, as most of them were taken up by their confiscating our money. A servant who tried to save a few things was rifle whipped. Most tragic of all, though, was my mother’s situation. Eleven months earlier, she had broken her hip bone and was operated on twice by prof. Jurasz. Not only had she not regained control of her leg, but as a result of being bedridden for so long and her overall weakness, she had lost the ability to move her body at all. To add to all that, she had problems with her bladder function, which caused her enormous pain and required frequent assistance. The doctor visited her daily. These German soldiers shouted that she had to get up and get dressed. I explained to them that due to her health it was impossible and, lifting up the duvet, showed them the large post-operational scar. That didn’t persuade them at all, though. They pointed their rifles at my mother to force her to get up, threatening to shoot her. I told them

erations, many people were severely beaten, and in others, some defenseless Poles were killed<sup>10</sup>.

The expelled were usually placed in transit camps or other assembly points for several days, from where that were transported to the General Government, often in charred goods wagons, without being providing warm food for dozens of hours<sup>11</sup>. Such assembly points were usually in old barracks, stables and churches. People slept on straw, often with dozens of people in a single space, and daily rations consisted of warm coffee, black bread and a bowl of soup. The situation was made worse by the unhygienic conditions. Hence illnesses and even occasionally deaths were noted among the residents of the camps. Those expelled sometimes spent several days and nights in the open, in bad weather, waiting to be transported further (e.g. in the Żywiec district)<sup>12</sup>.

In some transit camps, the expelled Polish populations remained there until the end of the war, carrying out work forced on them by the Nazi authorities, also working on occasion for the local German peasants. The large numbers of Poles being held in camps for such a long time were a result of the refusal of the GG authorities to accept transports of those expelled. They justified their position claiming that the areas they administrated were overpopulated<sup>13</sup>.

---

that they could shoot her, but they wouldn't be able to get her to stand up. They finally believed me. They took the rug from under the table, rolled my mother up in it and ordered me to grab the head end, while one of the soldiers carried the end with her feet, and in this way we carried her to the truck, which was parked in front of the house. I wasn't allowed to take any medicines or syringes with me, though I pleaded with them to let me." (GKBZHWP Archive – file no. 577z/I). Prof. Tadeusz Silnicki's relation constitutes only one of the many accounts written by Poles of the expulsion operations. These recollections have been deposited, among other places, in the Institute for Western Affairs in Poznań, in the Main Library of Adam Mickiewicz University, in the archive of the Main Commission for the Investigation of German War Crimes in Poland in Warsaw, as well as in some of its Regional Commissions.

<sup>10</sup> GKBZHWP Archive – Materials from Jan Sohn, vol. 36; ISL – Ministry of the Interior. Social Services Division. Report no. 5/42 pp. 201-203; *The German...*, pp. 196-198; B. Wdały, *Niemcy w Polsce*, London 1941, pp. 42-43.

<sup>11</sup> APMP and WP – Landratsamt Schrimm no. 102 p. 24.

<sup>12</sup> Archiwum GKBZHWP – no. 1032z/OŁ/119/XV p. 40 and no. 1058/OŁ; APMP and WP – SS-Ansiedlungsstab Posen no. 105.

<sup>13</sup> J. Sziling, *Wysiedlanie...*, p. 17.

As was already mentioned, the expulsions were carried out on the basis of lists of names prepared earlier. The first names to go on them were the names of political and social activists, regardless of their political or ideological orientation, intellectuals, participants in the Silesian and Wielkopolska Uprisings, business owners, the incurably ill or elderly, as well as people known for their anti-German attitudes from the pre-war period<sup>14</sup>.

Apart from expelling and transporting Poles outside the territories incorporated into the Reich, people were also resettled within administrative regions. In practice this involved moving individual Polish families from one place to another, from central districts to outlying areas, from better housing to worse, and from larger farms to smaller ones. In the Reichsgau Wartheland, such resettlements were called *Verdrängung*, and in Pomorze *Interne Umsiedlung*, and were almost always required leaving all one's possessions behind. In the Wartheland, some of the people evicted from their homes were temporarily housed in villages set aside for them, often called 'Reservations for Poles' (*Polenreservate*). These villages were intended to supply cheap labour for German-run farms and industries, as well as for the public works commissioned by the Germans<sup>15</sup>.

One interesting, but controversial matter connected with the expulsions of the Polish population concerns establishing the number of people affected by this operation. In the academic literature to date on the matter there are wide discrepancies. The West German historian M. Broszat states that in the territories incorporated into the Reich at least 750,000 people were evicted from their homes, of which 365,000 were transported to the General Government. In the Polish literature, meanwhile, the number of Polish citizens trans-

---

<sup>14</sup> APMP and WP – Der Landrat Schrimm no. 100, pp. 2-6 from 16 Nov 1939; Der Reichsstatthalter no. 1878 p. 42 1940/1941; Sicherheitsdienst des Reichsführers SS Posen no. 5 p. 117 from 14 Nov 1939, no. 56, 58 and 59; SS-Ansiedlungsstab Posen no. 101, p. IV from 13 Dec 1939; J. Sziling, *Wysiedlanie...*, p. 20.

<sup>15</sup> APMP and WP – Der Reichsstatthalter no. 2121 from 14 Dec 1940 and no. 2198 from 23 Feb 1944; SS Ansiedlungsstab Posen no. 3 p. 149 from 2 May 1941; Institute for Western Affairs in Poznań – Dok. I-580; J. Sobczak, *Hitlerowskie przesiedlenia...*, p. 77; J. Stoch, "Polenreservate" w tzw. Warthegau, „Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce”, XVII, Warszawa 1967, pp. 153-169.

ported to the GG is estimated at around a million people<sup>16</sup>. This then begs the question of how many Poles were actually stripped of their homes, how many of them were transported to the General Government, and how many to the Reich and other countries occupied by the Nazis? According to official German statistics, from November 1939 to October 1944 a total of 629,595 people were evicted from the Wartheland. Of this figure, 194,428 were included in the so-called internal resettlement within that region from 13 May 1941 to 31 October 1944. In Silesia, roughly 81,000 people were affected by expulsion up to the end of 1942, in Pomorze from 160,000 to 200,000, and in the Ciechanów area some 20,000. In total, then, according to the figures established thus far, between 890,000 and 930,000 people were thrown out of their homes in the territories incorporated into the Reich<sup>17</sup>. To that should be added those families forced to leave their hitherto, permanent places of residence in the period from September to 1 November 1939 on the basis of summonses individually handed out. In this manner, tens of thousands of people were expelled from Pomorze and the Reichsgau Wartheland. In addition, the official numbers do not include Polish citizens of Jewish ethnicity, who after expulsion were murdered or thrown into ghettos. Their number in the Wartheland alone was over 400,000<sup>18</sup>. Also not accounted for in the statistics are the families transported directly (not passing through the transit camps) to forced labour in the Reich. The homes of these families, together with all their possessions, were also confiscated. In the Reichsgau Wartheland alone, this group amounted to several thousand. Finally, in the Wartheland no record at all was made of expulsions carried out before May 1941, nor of the families rehoused in the same tenement or within

---

<sup>16</sup> M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945*, Stuttgart 1961, p. 102; (cited M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik...*); S. Datner, J. Gumkowski, Leszczyński. *Wysiedlanie ludności z ziem polskich wcielonych do Rzeszy*, „Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce”, vol. XII, Warszawa 1960 p. 30.

<sup>17</sup> GKBZHWP Archive – 1039z/OŁ/ no. 1055, p. 98; Institute for Western Affairs in Poznań – Dok. I-152; M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik...*, p. 101; J. Sziling, *Wysiedlanie...* p. 24.

<sup>18</sup> State Archives of the City of Łódź and the Łódzkie Region [Archiwum Państwowe Miasta Łodzi i Województwa Łódzkiego] (cited APML and WŁ) – Stadtverwaltung Litzmannstadt no. 81a, p. 31; E. Serwański, *Obóz zagłady w Chełmnie nad Nerem 1941-1945*, Poznań 1964, p. 20.

the same village. In this way, the most intensive period in the expulsions went undocumented. In the Mogileński district, for example, it has been established on the basis of field research that as part of this operation 30,000 people were thrown out of their homes, and thus slightly less than half the Polish population. Meanwhile, official data gives a figure of only 4,143, and thus only those actually transported to the General Government<sup>19</sup>. The difference is therefore enormous, and the Mogileński district was not exceptional in the Wartheland in terms of the scale of the expulsions and resettlement operations, especially as far as the areas belonging to Prussia prior to 1918. If we assume, for each district under Prussian rule prior to the First World War, a figure of 20,000 expellees, then we arrive at a total of over half a million people. This figure would not include the eastern districts of the Wartheland, which prior to the First World War were under Russian partition; in addition, the actual number of expulsions was higher than previously estimated in certain administrative regions of the Wartheland. This can be testified to by the fact that in Łódź alone, according to the statements of the local authorities, up to March 1940 around 300,000 people were expelled, and thus more than 100,000 more than official statistics give for the whole Wartheland<sup>20</sup>. The number of expelled Polish families can also be calculated by another means. We know that from 1941–1944 roughly 200,000 Poles were resettled within the Reichsgau Wartheland. Let us assume, then, that in the operation's greatest period of intensity, and thus from 1939–1940, the same number of people were expelled, then we already arrive at a total of 400,000 people. Thus, we would not be wrong to place the number of people evicted from their homes as part of the resettlement operations in the Reichsgau Wartheland during the Nazi occupation at several hundred thousand.

Taking into account the corrections above, we can cautiously estimate that in the territories incorporated into the Reich more

---

<sup>19</sup> Institute for Western Affairs in Poznań – Dok. I-550; C. Łuczak, *Powiat mogileński w okresie okupacji 1939-1945*. Typed document to be printed in the monograph *Dzieje Ziemi Mogileńskiej*. The author of this work, by carrying out detailed, time-consuming interviews in every town in the Mogileński *powiat* established a figure for those forced out of their homes.

<sup>20</sup> APML and WŁ – Stadtverwaltung Litzmannstadt no. 81, p. 31 from 9 March 1941.

than one and a half million people were expelled from the homes they occupied prior to 1 September 1939. Of this figure, over 42,000 were transported to the General Government from Silesia and the Ciechanów Government District, from Pomorze over 100,000 and from the Reichsgau Wartheland over 400,000, and so in total some 600,000 people<sup>21</sup>. These figures do not include the people who were moved to the GG by expulsion in the first two months of the war, including Polish people of Jewish ethnicity, and those Poles who of their own volition were given permission to leave the territories incorporated into the Reich or who fled during the war to the General Government. The precise number of such people cannot be established today, but rough estimates make it at least 100,000 people. Thus, in total, over 700,000 Poles who prior to the war had their permanent residences in the territories incorporated into the Reich found themselves inside the borders of the General Government.

Tens of thousands of Poles who met the racial requirements demanded by the Nazis were transported into the heart of the Reich to be Germanised<sup>22</sup>. A large number of children were also transported by force and subjected to Germanisation processes<sup>23</sup>. In addition, from the Wartheland alone 23,512 people were transported to France<sup>24</sup>.

Expelling and resettling the Polish population in the territories incorporated into the Reich was reflected in various records of the Nazi administration. The majority of these were lost during the war or were deliberately destroyed by German officials hurriedly fleeing before the advancing Polish and Soviet armies. The small number of preserved archives, most in fragmentary form, are of varied value for the historian of the Second World War. In these mostly fragmentary sets of files, however, there are a sufficient number of docu-

---

<sup>21</sup> GKBZHWP Archive – 1039/OE/ no. 1095 p. 98; Institute for Western Affairs in Poznań – Dok. I-152; M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik...*, p. 101; W. Jastrzębski, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945*, Poznań 1968, p. 81 and 109. J. Sziling, *Wysiedlanie...*, p. 24.

<sup>22</sup> APMP and WP – Der Reichsstatthalter no. 2198 from 23 Feb 1944; Institute for Western Affairs in Poznań – Dok. I-580 1943. Anex 2; J. Sziling, *Wysiedlanie...*, pp. 21-22.

<sup>23</sup> J. Sobczak, *Hitlerowskie przesiedlenia...*, pp. 75-76.

<sup>24</sup> APMP and WP – Der Reichsstatthalter no. 2198 from 23 Feb 1944, Institute for Western Affairs in Poznań – Dok. I-152.

ments unmasking the crimes committed by the Nazi occupiers on the Polish lands. These documents are scattered across thousands of various files. Many of these concern the expulsion operations carried out by the Nazi authorities. The task of gathering all these documents and publishing the most important of them has been taken up by the publisher of this volume. To this end, thousands of files deposited in over 20 national archives, several libraries and the *Deutsches Zentralarchiv* in Potsdam have been thoroughly searched.

The sources included in this volume provide a great deal of interesting material on the entire operation to expel Poles carried out during the years of the Second World War in the so-called territories incorporated into the Reich. It is not without significance that these documents, with the exception of certain photos, come from German administrations, hence countering accusations occasionally formulated in the foreign literature regarding this publication of exaggeration and the tendentious presentations of certain actions by the Germans in occupied Poland. The published sources speak so clearly that they require no additional commentary.

The majority of the documents included are being made available to the reader for the first time. A few have been previously published; however, to present a full picture of the expulsion operation, it was decided to publish them once again.

In the present volume, as a rule documents have been published in their entirety. Only when they cover a variety of matters have we limited ourselves to presenting only the fragment concerning expulsions. Every document has the title given it by its author and information detailing where it is deposited and the name of the archive from which the file data was taken, as well as a brief description of this data.

All documents have been given in chronological order (the date they were created), taking into account the fact that they concern exclusively the matter of the expulsions of the Polish population, though and in terms of this, the majority of them cover a variety of different issues. For this reason, using topic-based criteria would have led either to the breaking up of the documents into smaller parts, which would have been for various reasons undesirable, or to having to allow content covering other topics to be included within chapters, which in turn would have destroyed the principle of division by topic.

# DOCUMENTS

1

## H. HIMMLER'S ORDER ON THE EXPULSION OF POLES IN THE TERRITORIES INCORPORATED INTO THE REICH

*GKBZHwP Archive – Case files from the trial of Richard  
Hildebrandt*

Der Reichsführer – SS  
als  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
Tgb. Nr. AR/1240/28  
RF/C

Berlin, den 30. Okt.1939

### Anordnung 1/II

In den Monaten November und Dezember 1939 sowie in den Monaten Januar und Februar 1940 sind folgende Umsiedlungen vorzunehmen:

- 1) Aus den ehemals polnischen, jetzt reichsdeutschen Provinzen und Gebieten alle Juden.
- 2) Aus der Provinz Danzig = Westpreussen alle Kongresspolen.
- 3) Aus den Provinzen Posen, Süd = u. Ostpreussen und Ostoberschlesien eine noch vorzuschlagende Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung.
- 4) Der Höhere SS- u. Polizeiführer Ost gibt die Aufnahmemöglichkeit des Gouvernements für die Umzusiedelnden bekannt und zwar getrennt nach Kreishauptmannschaften und grösseren Städten.

5) Die Höheren SS- u. Polizeiführer Weichsel, Warthe, Nordost, Südost und Ost (Generalgouvernement) bezw. die Inspektoren und Befehlshaber der Sicherheitspolizei legen gemeinsam den Umsiedlungsplan fest. Für jede Provinz ist ein besonderer Distrikt des Generalgouvernements, für jede Stadt der deutschen Provinzen eine besondere Stadt bezw. ein besonderer Landkreis der Distrikte als Umsiedlungsraum festzulegen.

6) Verantwortlich für den Abmarsch und für den Transport ist der Höhere SS- u. Polizeiführer innerhalb seines Gebietes; verantwortlich für die Unterbringung im neuen Wohngebiet die polnische Verwaltung bezw. Selbstverwaltung.

Der Reichsführer-SS  
(L. S.) (gez.) H. Himmler.

2

## EXPULSION OF POLES FROM POZNAŃ

*APMP and WP – Der Chef der Zivilverwaltung beim Militärbefehlshaber Posen no. 16, pp. 17-18. Fragment of a situational report by the Commissioner of Poznań of 1 November 1939. Typewritten. Original.*

Politische Lage:

Am 5.11.1939 wird mit der Evakuierung der polnischen Bevölkerung begonnen werden und zwar zunächst durch Herausnahme der sogenannten Intelligenz. In die dadurch freigemachten Wohnungen werden die endgültig in Posen verbleibenden Baltendeutschen angesetzt. Da eine Verbringung der Polen in die dafür vorgesehenen östlichen Grenzgebiete noch nicht möglich ist, habe ich zunächst in dem ehemaligen polnischen Munitionsdepot in Głowno ein Auffanglager für 5000 Menschen eingerichtet. Weiter ist die Einrichtung des Forts 8 und 9 für den gleichen Zweck bereits in Angriff genommen; dadurch wird Raum für weitere rd. 2000 Menschen geschaffen. Trotzdem reichen diese Lager noch längst nicht aus, um für alle endgültig nach Posen bestimmten Balten (rd. 20 000) Platz zu schaffen; auch sind die Lager ihrer ganzen Beschaffenheit nach für einen län-

2

geren Aufenthalt oder gar eine Überwinterung der Insassen nicht geeignet. Unter hygienischen Gesichtspunkten sind beim Ausbruch von Seuchen innerhalb der Lager gewisse Gefahrenmomente für die in Posen verbleibende Bevölkerung einschliesslich der Reichs- und Volksdeutschen nicht zu verkennen. Berücksichtigt man schliesslich noch, dass ausser für die Balten auch noch andere Wohnungen in Posen in ganz erheblicher Zahl freigemacht werden müssen (für Behörden, Behörden- und Militäranghörige, für reichsdeutsche Arbeitskräfte zuziehender Firmen), so bedarf es keiner näheren Ausführung, dass eine [p. 18] rasche endgültige Lösung der Evakuiertenfrage eine wesentliche Voraussetzung der hier zu treffenden Raumbeschaffungsmassnahmen ist. Auch die in gewissem Umfang mögliche räumliche Zusammendrängung der polnischen Bevölkerung würde – wie die Lagerunterbringung – nur eine behelfsmässige Übergangsregelung darstellen können, abgesehen davon, dass dieser räumlichen Zusammendrängung sicherheitspolizeiliche Bedenken entgegenstehen, auf die seitens des Herrn Polizeipräsidenten und des Sicherheitsdienstes nachdrücklich aufmerksam gemacht worden ist.

### 3

## PLANS AND INSTRUCTIONS FOR THE EXPULSION POLES AND JEWS FROM THE TERRITORIES INCORPORATED INTO THE REICH

*GKBZHwP Archive – Case files from the investigation of Richard Hildebrandt no. 247 z/III, pp. 449-452. Typewritten. Copy.*

Abschrift

Niederschrift

über die am 8.11.1939 stattgefunden Besprechung beim Generalgouverneur Polen in Krakau.

Thema: Unterbringung und Ansiedlung der Volksdeutschen aus den Baltenländern, Wolhynien pp; Evakuierung der Juden und Kongresspolen aus dem Altreich und den Reichsgauen Danzig, Posen sowie Ost=Oberschlesien und Süd=Ostpreussen.

Teilnehmer:

SS-Obergruppenführer Krüger, Höherer SS- und Polizeiführer im General Gouvernement Polen,

SS-Gruppenführer Hildebrandt, Höherer SS- und Polizeiführer Danzig-Westpreussen,

SS-Gruppenführer Koppe, Höherer SS- und Polizeiführer Posen,

SS-Gruppenführer von dem Bach-Zelewski, Höherer SS- und Polizeiführer Südost,

SS-Gruppenführer Rediess, Höherer SS- und Polizeiführer Nordost,

SS-Brigadeführer Streckenbach, Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement Polen,

Generalmajor der Ordnungspolizei Becker, Befehlshaber der Ordnungspolizei im Generalgouvernement Polen.

Den Vorsitz in der Besprechung führte SS-Obergruppenführer Krüger. Nach einleitenden Worten erteilte er dem SS-Brigadeführer Streckenbach, der mit der Zentralplanung der Ansiedlung bzw. Evakuierung im Ostraum beauftragt worden ist, das Wort.

SS-Brigadeführer Streckenbach erläuterte als erstes die Abgrenzung der neuen Gebiete: Reichsgau Danzig, Reichsgau Posen, Ostoberschlesien, Süd=Ostpreussen und die Grenzen des Generalgouvernements Polen. An Hand einer Skizze, auf der die Stärken der voraussichtlich an- bzw. umzusiedelnden Volksdeutschen bzw. zu [p. 450] evakuierenden Polen angegeben waren, erklärte SS-Brigadeführer Streckenbach ferner, dass die Umsiedlung bzw. Evakuierung auf einer anderen Basis durchgeführt werden müsse, als sie vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei zuerst vorgesehen war.

Nachdem sich herausgestellt hätte, dass die in das Generalgouvernement im Raume zwischen Bug und Weichsel evakuierten Polen und Juden bereits wieder in westlicher Richtung zurückwandern, müssten zuerst Massnahmen für eine entsprechende Absperrung, die dieses Rückwandern unterbinden, geschaffen werden. Die Stadt Lodz, deren Verbleib beim Reichsgau Posen noch nicht endgültig sei, sei zunächst in der Evakuierung, selbst auch von Juden, noch nicht zu berücksichtigen.

SS Brigadeführer Streckenbach gliederte die Planung in folgende 4 Punkte:

- 1) Evakuierung der Juden und Polen aus dem Altreich,
- 2) Evakuierung der Juden und Polen aus den Reichsgauen Danzig, Posen, Ostoberschlesien sowie Süd= Ostpreussen,
- 3) Rückführung und Ansiedlung der Volksdeutschen aus dem Generalgouvernement,
- 4) Umsiedlung der Volksdeutschen aus der Ukraine, Wolhynien und den baltischen Staaten.

Nach dem dem Reichsführer-SS bereits vorgelegten Plan sollen zunächst:

- a) bis Ende Februar 1940 sämtliche Juden und Kongresspolen aus den Reichsgauen Danzig und Posen, sowie aus Ostoberschlesien und Süd=Ostpreussen evakuiert werden,
- b) der verbleibende Rest der Polen anschliessend durch Kommissionen untersucht werden, ob sie als Polen oder als Volksdeutsche bzw. als noch erwünschte Polen zu bewerten sind.

Die Evakuierung der bei dieser Untersuchung noch festgestellten unerwünschten Polen hat in der anschliessenden Zeit, also mit Beginn des Jahres 1941 zu erfolgen.

[p. 451] Die Evakuierung der Polen bzw. die Umsiedlung der Volksdeutschen aus dem Generalgouvernement, der Ukraine und Wolhynien ist wie folgt vorgesehen: Die Verhandlungen mit der Reichsbahn werden allgemein von SS-Brigadeführer Streckenbach von Krakau ausgeführt. Die Reichsbahn wird ab Mitte November zunächst Transportzüge für den Abtransport der Juden und Polen bereitstellen und zwar auf durchgehenden direkten Eisenbahnlinien. Die im Gau Danzig abzutransportierenden Juden und Polen werden auf bestimmten Eisenbahnlinien in den Bezirk Warschau abgeschoben. Nachdem einige Transporte vom Gau Danzig abgelassen sind, und somit entsprechender Raum in Westpreussen für die Aufnahme von Volksdeutschen geschaffen worden ist, werden im Bezirk Warschau Gruppen von Volksdeutschen zusammengestellt und in den zurückfahrenden Transportzügen in die freigemachten Gebiete Westpreussen befördert.

Der Transport auf Landstrassen soll nicht in Frage kommen, da für die Bewachung solcher Transporte, ganz gleich ob mit Kraftfahrzeugen oder Fussmarsch, nicht genügend Bewachungsmannschaften zur Verfügung stehen und auch hinsichtlich der

Verpflegung und zwischendurch erforderlichen Unterbringung auf dem Marsch weit mehr Schwierigkeiten auftreten würden.

Mit der Wehrmacht wird in den nächsten Tagen Verbindung aufgenommen werden, dass eine Abriegelung des Generalgouvernements gegenüber den Reichsgauen Danzig und Posen bezw. Ostoberschlesien und Süd=Ostpreussen erfolgt, um ein Zurückfluten der Evakuierten in die freigemachten Teile des Reiches auf alle Fälle zu unterbinden. Später wird diese Aufgabe dem Grenzwachtdienst bezw. den Zollbehörden und der Polizei zufallen.

[p. 452] Aus dem Altreich bezw. aus den neubesetzten Ostgebieten sind zunächst bis Ende Februar 1940 rund 1 000 000 Juden und Polen zu evakuieren; davon aus Westpreussen 400 000 Polen einschl. Juden. Die Zahl der rückwandernden Volksdeutschen aus der Ukraine und Wolhynien beträgt voraussichtlich 100 000, dazu kommen noch aus dem Raume zwischen Bug und Weichsel etwa 30 000 und sonst verstreute noch etwa 20 000. Die Zahl der bereits nach Westpreussen (Posen) zurückgekehrten Volksdeutschen aus Wolhynien beträgt etwa 7 bis 8 000.

Es soll angeordnet werden, dass die zu evakuierenden Polen und Juden nur Handgepäck mitführen dürfen. Die Mitnahme von Devisen, Edelmetallen, Kunstgegenständen und dergl. ist grundsätzlich zu verbieten.

Die Adresse der Zentralplanungsstelle in Krakau ist: „Höherer SS- und Polizeiführer des Generalgouvernements Polen, Krakau, Alea Slowackiego 14“<sup>1</sup>.

Der Funk- und Fernschreibverkehr ist über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Breslau möglich.

#### 4

### OFFICIAL DIRECTIVES ON DRAWING UP LISTS OF POLES DESIGNATED FOR EXPULSION

*APMP and WP — Der Landrat Schrimm no. 100, pp. 2-6.*

*Circular with attachment from the Higher SS and Police Leader in the Reichsgau Wartheland of 16 November 1939. Duplicated copy.*

---

<sup>1</sup> Correctly written: Aleja Slowackiego.

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Posen

Posen, den 16.11.1939.

Geheim

Betrifft: Abschiebung von Polen und Juden aus dem Reichsgau „Wartheland“.

Bezug: Erlass des Höheren SS- und Polizeiführers Posen vom 12.11.39.

Anlage: 1

Ausführungsbestimmungen zu 1 b des obigen Erlasses.

1. Erfassung der Intelligenz.

Objektive Merkmale wie akademische Bildung oder hohe Berufsstellung können bei der Festlegung des zu evakuierenden Personenkreises als Anhaltspunkte verwandt werden. Entscheidend bleibt jedoch jeden Polen zu evakuieren, der auf Grund seines geistigen Könnens, seines politischen Einflusses oder seiner wirtschaftlichen Macht Hemmnis für die Durchsetzung des Deutschtums in den einzelnen Kreisen darstellen könnte. So zählen Fabrikeigentümer und Grossgrundbesitzer auf Grund ihrer wirtschaftlichen Machtstellung oder Lehrer auf Grund ihres geistigen Einflusses ohne Rücksicht auf die Vorbildung zur Intelligenz, ebenso Autodidakten und junge aktive Polen auch aus den sozial tiefer stehenden Schichten. Ziel ist, nicht nur die gegenwärtige polnische Intelligenz zu beseitigen, sondern auch die Neubildung einer polnischen Führungsschicht zu verhindern.

Die Reihenfolge der Evakuierung ist nach dem Grad der Gefährlichkeit zu bestimmen. Grundsätzlich [p. 3] steht hier der mit der Erziehung der Jugend beauftragte oder sonstwie damit fhrend befasste Personenkreis an der Spitze. Ihm sind die Schriftsteller, Künstler und Journalisten gleichzustellen.

Priester, Mönche und Nonnen sind vorläufig von der Evakuierung auszuschliessen. Es ist geplant die Geistlichen des ganzen Gausgebietes in einem Kloster zu internieren und dann geschlossen abzuschicken. Hierüber ergeht noch Sonderanweisung. Auch bei der Auswahl der Zahl der zu Evakuierenden ist darauf zu achten, dass die Seelsorge im wesentlichsten Umfange gewährleistet bleibt.

Eine Berücksichtigung verwaltungsmässiger und wirtschaftlicher Erwägungen kann nur insoweit erfolgen, als sie nicht das Ziel der Evakuierung sondern nur die Reihenfolge der Transporte betreffen.

Als Hilfsmittel für die namentliche Erfassung der zu Intelligenz zählenden Personen sind – soweit vorhanden – die Einwohnerlisten der polnischen Polizeibehörden, Adressbücher, Telefonverzeichnisse, Branchenverzeichnisse usw. zu verwenden.

## 2. Erfassung der reichs- und deutschfeindlichen Polen.

Bei der Bestimmung des aus politischen Gründen für die Abschiebung in Frage kommenden Personenkreises ist engste Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Sicherheitspolizei erforderlich. Für die politische Einstellung ist grundsätzlich die Zeit vor dem 1.9.39 entscheidend. Späteren Loyalitätserklärungen ist kein Gewicht beizulegen. Die Erfordernisse der Sicherheit gehen allen anderen Erwägungen vor. Deshalb sind die national-polnischen Mitglieder der deutschfeindlichen, chauvinistischen und klassenkämpferischen [p. 4] Parteien rücksichtslos zu evakuieren. Ihnen gleichgestellt sind die Mitglieder der polnischen politischen Kampfverbände.

Eine Liste der in Frage kommenden Parteien und Organisationen ist beigefügt. Soweit die Namen der Mitglieder politischer Parteien und Verbände nicht aus beschlagnahmten Listen oder Karteien hervorgehen, muss versucht werden die politische Struktur des Kreises durch Ermittlungen des Sicherheitsdienstes, durch Befragung von Volksdeutschen, die um die örtlichen Verhältnisse Bescheid wissen, und durch Vernehmung von Polen, die selbst politisch tätig waren, festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Volksdeutsche in politischen Dingen noch nicht genügend geschult sind, um den Zweck der Evakuierungsmassnahmen konsequent zu vertreten, so dass hier unter Umständen die Gefahr einer örtlichen Verwässerung der Gesamttaktion besteht.

## 3. Erfassung der kriminellen Elemente.

Hierunter sind ausser den vorbestraften Personen auch diejenigen zu erfassen, die als asozial anzusehen sind, wie Arbeits-scheue, Bettler, Dirnen usw.

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
I. A. (-) Rapp  
SS-Sturmbannführer

[p. 5] A. Vereine, deren Mitglieder für die Abschiebung unbedingt in Frage kommen.

1. Polnischer Westverband [Polski Związek Zachodni – Polish Western Union].

2. Grosspolnischer Aufständischenverband [Towarzystwo Powstańców i Wojaków – Association of Insurgents and Combatants].

3. Katholische Aktion [Akcja Katolicka – Catholic Action].

4. National-Demokratische Partei (Stronnictwo Narodowe).

5. Lager der nationalen Einigung (O.Z.N.) [Obóz Zjednoczenia Narodowego – Camp of National Unity].

6. Verband der Reserveoffiziere [Związek Oficerów Rezerwy – Reserve Officers Union].

7. Föderation der polnischen Vaterlandsverteidiger-Verbände z.B. Legionisten, Peowiaken, Reservistenverband, Reservenerunteroffiziersverband [Federacja Polskich Związków Obrońców Ojczyzny – Federation of Polish Associations for the Defense of the Fatherland].

8. Polnischer Lehrerverband (Z.N.P.) [Związek Nauczycielstwa Polskiego – Polish Teachers Union].

9. Christlich-Nationale Vereinig, d. poln. Volksschullehrer [Stowarzyszenie Chrześcijańsko-Narodowe Nauczycieli Szkół Powszechnych – Association of Christian-National Teachers of Elementary Schools].

10. Schützenverband (Strzelec).

11. Sokolverbände und Pfadlinderverband [Towarzystwo Gimnastyczne „Sokół“ and Związek Nauczycielska Polskiego – Sokół Gymnastic Society and Polish Scouting and Guiding Association].

12. Poln. Sozialistische Partei (P.P.S.) [Polska Partia Socjalistyczna – Polish Socialist Party].

13. Verband der Klassenverbände (Z.Z.K.) [Klasowe Związki Zawodowe – Class Trade Unions].

14. Verband des Jungen Polens (Z.M.P.) [Związek Młodej Polski or Zjednoczenie Młodzieży Polskiej – Union of Young Poland, or the Union of Polish Youth].

15. Bezirkskommando für militärische Vorbereitung (P.W.) [Przysposobienie Wojskowe – Military Training].

16. Verein d. ehem. Teilnehmer am Schulstreik [Związek Byłych Uczestników Strajków Szkolnych – Union of Former School Strike Participants].

17. Verein der Teilnehmer der Unabhängigkeitsbewegung „Zarzewie“ [Związek Uczestników Ruchu Niepodległościowego „Zarzewie“ – Zarzewie Union of Independence Movement Participants].

18. Verein der ehem. politischen Gefangenen [Stowarzyszenie byłych Więźniów Politycznych – Association of Former Political Prisoners].

19. Klub 11 listopada (Klub d. 11. November).

20. Verband d. ehem. poln. Armee in Frankreich [Stowarzyszenie Weteranów byłej Armii Polskiej we Francji – Association of Veterans of the Polish Army in France].

21. Meeres- und Kolonialliga [Liga Morska i Kolonialna – Maritime and Colonial League].

22. Ratajczak-Gesellschaft [Most probably: Stowarzyszenie Powstańców Wielkopolskich im. Franciszka Ratajczaka – Franciszek Ratajczak Association of Wielkopolska Insurgents].

23. Verband der Haller-Soldaten [Związek Hallerczyków – Union of Hallerians] und aller sonstigen Aufständischen-Verbände.

[p. 6] B. Bei anderen Vereinen und Verbänden können gegebenenfalls Ausnahmen gemacht werden, z. B:

1. Volkspartei des Witos [Stronnictwo Ludowe – Peasant's Party].

2. Polnische Berufsvereinigung (Z.Z.P.) [Zjednoczenie Zawodowe Polskie – Polish Trade Union].

3. Christliche Berufsvereinigung (Ch.Z.Z.) [Chrześcijańskie Zjednoczenie Zawodowe – Christian Trade Union].

4. Polnische Berufsverbände „Arbeit“ [Zrzeszenie Polskich Związków Zawodowych „Praca” – Association of Polish Trade Unions].

5. Verband der Berufsverbände (Z.Z.Z.) [Związek Związków Zawodowych – Union of Trade Unions].

6. Vereinigung Christlicher Kaufleute [Zrzeszenie Kupców Chrześcijan – Society of Christian Merchants].

7. Legion der Kriegsinvaliden [Possibly: Wielkopolski Okręgowy Wojewódzki Związek Inwalidów Wojennych – Wielkopolska Regional Union of War Invalids].

8. Verein der Weltkriegsinvaliden [Związek Inwalidów Wojennych Rzeczypospolitej Polskiej – Union of War Invalids of the Republic of Poland]

9. Verband der eh. Freiwilligen d. poln. Armee [Związek byłych Ochotników Armii Polskiej – Union of Former Polish Army Volunteers].

10. Verband der polnischen Offiziere im Ruhestand [Związek Oficerów w stanie spoczynku – Union of Reserve Officers].

11. Verein der ehemaligen Weltkriegsteilnehmer [Stowarzyszenie Byłych Uczestników Wojny Światowej 1914-1918 – Society of World War Combatants].

12. Nationale Arbeitspartei [Narodowa Partia Robotnicza (NPR) – National Workers Party].

13. Katholisch-Polnischer Arbeiterband [Katolickie Towarzystwo Robotników Polskich – Catholic Society of Polish Workers].

## 5

### SS AND POLICE INSTRUCTIONS FOR CONDUCTING EXPULSIONS OF JEWS AND POLES

*APMP and WP – Landratsamt Jarotschin no. 20, p. 2. Order of the Higher SS and Police Leader of the Reichsgau Wartheland of 22 November 1939. Typewritten. Copy*

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Posen

Posen, den 22. 11.1939

#### Merkblatt

für die Durchführung der Evakuierung von Juden und Polen

1) Bekanntmachung der Ausweisung folgender Personen (folgt Name und Beschlagnahme der Wohnung einschl. sämtlicher Mobiliars).

2) Es sollen mitgenommen werden:

a) vollständige warme Bekleidung,

b) pro Person eine Wolldecke, Steppdecke und dgl. keine Betten,

c) Verpflegung für mehrere Tage,

- d) Ess- und Trinkgeschirr, Bestecke,
  - e) Ausweise, Geburtsurkunden usw.
- 3) Es können mitgenommen werden:
- a) pro Person 200 Zloty (kein deutsches Geld, Juden 50 Zloty pro Kopf),
  - b) pro Person ein Koffer mit den dringendst notwendigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken (Wäsche, Handtücher, Seife usw.).
- 4) Es dürfen nicht mitgenommen werden:
- a) Wertpapiere (Devisen, Sparkassenbücher, Bankkonten usw.),
  - b) Wertsachen, Gold- und Silbersachen von grossem Wert, soweit sie nicht Gebrauchsgegenstände sind,
  - c) Bei Juden ist die Anzahl der mitzunehmenden Gegenstände erheblich einzuschränken,
  - d) Den Personen ist klarzumachen, dass a der Tatsache der Ausweisung nicht zu ändern ist, und die Mitnahme der Bekleidungs- und Ansrüstungsgegenstände im eigenen Interesse liegt.
- 7)<sup>2</sup> Lebendes Inwentar: Hunde, Katzen, Vögel, darf keinesfalls mitgenommen werden.
- 8) Ein Verschliessen der Behälter (Schränke usw.) und Abziehen der Schlüssel ist zu verhindern.

6

FORM OBLIGING MEMBERS OF THE *SS-SONDERKOMMANDO*  
 TO MAINTAIN  
 THE SECRECY OF OPERATIONS FOR THE EXPULSION AND  
 ARREST OF POLES

*ZBoWiD Archive Poznań no. 1202/3 Form. Duplicated copy.*

SS-Sonderkommando

Verpflichtungserklärung.

Mir, dem (Dienstgrad)... (Name)..., (Geburtsort und Tag)... (Heimatsdienststelle)..., ist heute eröffnet worden:

Ich habe über alle beim Sonderkommando vorkommenden Aktionen strengstens Stillschweigen zu bewahren. Ich bin auch nicht im Unklaren darüber gelassen worden, dass bereits die ge-

---

<sup>2</sup> Points 5 and 6 are missing. An error in numbering may have been made.

sprächsweise Andeutung der Aktionen schärfste Massnahmen nach sich zieht. Mir wurde weiterhin eröffnet, dass die Aktion Aussiedelung der Polen, Internierung Konzentrationslager<sup>3</sup>als „Geheime Reichssache“ gilt und deren Veröffentlichung gleich welcher Art nach § 89 STGB geahndet wird.

Geschlossen..... , den ..... 19.....  
SS-Obersturmführer .....  
Kriminalkommissar (Unterschrift)

7

PERSONAL SEARCHES OF EXPELLED POLES

*APMP and WP – Der Landrat Schrimm no. 100, pp. 7-8.  
Order of the Higher SS  
and Police Leader of the Reichsgau Wartheland of 22 November  
1939. Duplicated copy.*

Der Höhere SS und Polizeiführer Posen, den 22. November 1939.  
Sonderbefehl

Betr: Durchsuchung der Lagerinsassen vor Abgang des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort.

1. Sämtliche Lagerinsassen sind vor Angang zum Transport einer eingehenden körperlichen Durchsuchung zu unterziehen. Diese Durchsuchung hat sich auch auf das Gepäck zu erstrecken. Es ist dabei ganz besonders auf das Vorhandensein von Waffen, Munition, Sprengstoffen, Giften, Wertsachen und überzähligem Geld zu achten.

2. Die Durchsuchung ist vom Lagerkommandanten durchzuführen. Die erforderliche Anzahl Hilfskräfte (Männer und Frauen) sind bei den örtlich vorhandenen Organisationen (Selbstschutz, Volksdeutsche Verbände) rechtzeitig anzufordern.

3. Es erscheint zweckmässig, die Durchsuchung blockweise unter Einschaltung der Unterkunftsältesten vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass in den Unterkunftsräumen nichts versteckt werden kann, was die bereits Durchsuchten sich nachträglich aneignen können.

---

<sup>3</sup> The words *Aussiedlung der Polen, Internierung Konzentrationslager* are written in ink.

4. Werden Waffen, Munition oder Sprengstoffe gefunden, so sind die Betroffenen mit einem kurzen Bericht sofort dem Leiter des örtlichen Sicherheitsdienstes vorzuführen. Von der Transportliste sind sie zu streichen. Im übrigen sind die Gegenstände sicherzustellen, auf der anliegenden Bescheinigung zu registrieren und in einem festen Umschlag nach hier abzugeben.

Im Auftrage:  
(-) Rapp  
SS-Sturmbannführer

8  
ORDER TO LEAVE THE LANDKREIS MOGILNO  
WITHIN 24 HOURS  
UNDER THREAT OF BEING SENT TO A CONCENTRATION CAMP

*OAPI – Strelno Town Hall no. 917, p. 31. Typewritten. Copy.*

Strelno, 24. 11. 1939.

Ausweisungsbescheinigung für Stanislaus und Zdzislaw Muszynski<sup>4</sup> aus Strelno.

Hiermit werden Sie aufgefordert den Kreis Mogilno binnen 24 Stunden zu verlassen, d.h. gerechnet vom 24. 11. 1939, morgens 9 1/2 Uhr. Sollten Sie nach Ablauf der 24 Stunden noch im Kreise sich aufhalten, werden Sie verhaftet und ins Konzentrationslager abgeliefert.

Es ist Ihnen erlaubt pro Person wie folgt mit sich zu nehmen: pro Person 200,- zł oder 100,- Mark. Weiter pro Person einen Mantel, eine Decke, zwei Anzüge, zwei Paar Stiefel, zwei Paar Strümpfe und doppelt Leibwäsche sowie 10 kg. Essware.

(-) Willy Schmiedeskamp  
(Bürgermeister)

---

<sup>4</sup> Correction: Muszyński.

NOMINATION OF *SS-GRUPPENFÜHRER* WILHELM KOPPE  
AS PLENIPOTENTIARY  
FOR THE EXPULSION OF THE POLISH POPULATION  
AND RESETTLEMENT  
OF GERMANS IN THE REICHSGAU WARTHELAND

*APMP and WP – Gauselbstverwaltung no. 139. Circular letter.  
Duplicated copy.*

Der Gauleiter und Reichs-  
statthalter im Warthegau

Posen, den 4. Dezember 1939

Rundschreiben an alle Parteidienststellen, Staatsdienststel-  
len, Landräte usw.

Vfg.<sup>5</sup>

Das Tempo der notwendig werdenden Evakuierung einerseits, und die Schnelligkeit in der Durchführung der Umsiedlungs-  
massnahmen für die Baltendeutschen andererseits, erfordern  
eine zentrale Zusammenfassung aller auf diesem Gebiet tätigen  
Dienststellen der Partei und des Staates.

Aus diesem Grunde bestimme ich den bereits vom Reichsfüh-  
rer-SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar zur Festigung  
deutschen Volkstums mit der Wahrnehmung dieser Dienstoblie-  
genheiten beauftragten Höheren SS- und Polizeiführer Warthe, SS-  
Gruppenführer Koppe, zum allein verantwortlichen Parteigenossen  
für die Durchführung aller dieser Massnahmen im Warthegau.

Das Tempo der durchzuführenden Massnahmen verträgt we-  
der Dezentralisation noch bürokratische Hemmungen.

Aus diesem Grunde werden hiermit alle Dienststellen der  
Partei und des Staates beauftragt, dem mir für die Durchführung  
der zu treffenden Massnahmen verantwortlichen Pg<sup>6</sup>. SS-Grup-  
penführer Koppe in einem noch schnelleren Arbeitseinsatz als  
bisher zur Verfügung zu stehen.

Gez.: Greiser

---

<sup>5</sup> Verfügung.

<sup>6</sup> Parteigenosse.

PROHIBITION ON EXPELLED POLES BRINGING GERMAN  
CURRENCY OR POLISH MONEY IN EXCESS OF 100 ZŁ  
INTO THE GENERAL GOVERNMENT

*APMP and WP – Landratsamt Jarotschin no. 20, p. 3. Order of the  
Higher SS and Police Leader of the Reichsgau Wartheland of 11  
December 1939. Duplicated copy.*

Der Höhere SS- und Polizeiführer Posen, den 11 Dezember 1939  
Warthe

An

alle Landräte und Oberbürgermeister

Betr.: Ausbezahlung von Zloty-Beträgen an die Evakuierten.

Vorg.: Erlass des Höheren SS- und Polizeiführers vom 12. 11. 39  
über die Abschiebung von Juden und Polen aus dem Reichsgau  
„Wartheland.”

Mit der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten wurde vereinbart, dass die im Rahmen des Nahplans zu evakuierenden Polen und Juden (d.h. vor Weihnachten) auch nach der Absetzung der Zloty-Währung kleine Geldbeträge mit ins General-Gouvernement nehmen dürfen.

Als Höchstbetrag wurde festgelegt:

für Polen die Summe von Zl. 100,-

für Juden die Summe von Zl. 50,-

Die Landräte und Oberbürgermeister sind damit berechtigt aus beschlagnahmten Zloty-Beständen den Umtausch entsprechender Reichsmarkbeträge selbst vorzunehmen.

Bargeld in Reichsmarkwährung darf unter keinen Umständen ins General-Gouvernement mitgenommen werden.

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
I. A. (-) Rapp  
SS-Sturmbannführer

LIVING CONDITIONS OF POLES IN THE  
POZNAŃ – GŁÓWNA TRANSIT CAMP

*I. Z. – Set of photographs*







ORDER FOR THE SUMMARY EXECUTION OF POLES  
AND JEWS WHO RETURNED TO THE TERRITORIES  
INCORPORATED INTO THE REICH AFTER EXPULSION

*APMP and WP – Landratsamt Schrimm no. 100, p. 35. Official  
document. Typewritten. Copy.*

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle

Posen, den 13 Dezember 1939.

Posen

B. Nr. 129/39 II/B-g

Geheim!

An den

Herrn Landrat

in Schrimm

Betr.: Behandlung von Juden, die sich entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiet des Deutschen Reiches befinden.

Der Reichsführer-SS hat durch Erlass vom 29. November 1939 – Reichssicherheitshauptamt IV(II 0) 2-288/39 g- i – folgende Anordnung erlassen:

Juden und Polen, die aus einem Gebiet des Deutschen Reiches in das Generalgouvernement umgesiedelt wurden, sich aber entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiet des Deutschen Reiches, wenn auch anderen Provinz, aufhalten, sind sofort standrechtlich zu erschiessen.

Diese Weisung ist mündlich den Ältesten der Judengemeinden, soweit sie noch bestehen, bekanntzugeben.

Beim Antreffen solcher Personen sind diese umgehend der hiesigen Dienststelle zuzuführen.

gez.: Bischoff,  
SS-Sturmführer u. Reg. Rat.

PROPOSAL TO EXPEL 209 FAMILIES OF WIELKOPOLSKA  
INSURGENTS FROM THE LANDKREIS OBORNIK

*APMP and WP – Sicherheitsdienst Posen no. 56, p. 17. Typewritten.  
Copy.*

Der Höhere SS- und Polizeiführer                      Posen, den 13. 12. 1939  
Posen

E 8/4 Wa/Re

An den  
Herrn Landrat des Landkreises Obornik  
Obornik  
Betr.: Evakuierung im Zuge der Baltenumsiedlung  
Verg.: laufend Anlg.: 2<sup>7</sup>

In der Anlage wird eine Aufstellung über 209 Personen<sup>8</sup> in doppelter Ausfertigung übersandt.

Sämtliche Personen gehörten dem Grosspolnischen Aufständischen-Verband an. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen ist die Abschiebung dieser Personen unbedingt erforderlich.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die Wohnungsanschriften von hier aus nicht überprüft werden konnten.

Der Höhere SS-und Polizeiführer  
i. A.<sup>9</sup>  
SS-Sturmbannführer

---

<sup>7</sup> No attachments with the document.

<sup>8</sup> In practice, an insurgent's entire family was expelled.

<sup>9</sup> No signature.

CONFIRMATION OF ACCEPTANCE BY THE MAYOR  
OF TARNOBRZEG  
OF A TRANSPORT OF POLES EXPELLED FROM RAWICZ

*PAP Leszno – Der Amtskommissar der Stadt Rawitseli no. 249,  
p. 10. Typewritten. Copy.*

Empfangsbescheinigung:

Den Evakuierungstransport aus dem Lager Rawitsch (Warthe-  
gau) – 848 Personen – in Empfang genommen zu haben, beschei-  
nigt Tarnobczeg<sup>10</sup> den 16. 12. 1939.

Unterschrift unleserlich  
Bürgermeister

ASSESSMENT BY NAZI AUTHORITIES OF THE FIRST EX-  
PULSIONS  
OF POLES AND JEWS FROM THE REICHSGAU WARTHELAND  
AND FURTHER PLANS FOR THE EXPULSION OPERATION

*GKBZHwP Archive – Case files from trial of A. Greiser no. 581z/V,  
pp. 17-26. Typewritten. Copy<sup>11</sup>*

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Warthe  
Mgr./S.  
Tgb.Nr.5140  
An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Berlin

Posen, den 18. Dezember 1939

<sup>10</sup> A spelling error. It should be Tarnobrzeg.

<sup>11</sup> This document was recently partially damaged. The lower right part of all pages of the manuscript have been torn off. Therefore, the final proofreading was done on a previously published photocopy of the document. (Datner S., Gumkowski J., Leszczyński K. Wysiedlanie ludności z ziem polskich wcielonych do Rzeszy. Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, vol. XII, Warszawa 1960).

Betrifft: Abschiebung von Juden und Polen aus dem Warthegau. Erfahrungen aus dem bisherigen Ablauf der Aktion und Planung für die zukünftigen Transporte.

Vorgang: bekannt

In der Zeit vom 1. bis 17. Dezember 1939 sind in 80 Transporten über 80 000 Polen und Juden aus dem Reichsgau „Wartheland“ in das Generalgouvernement abgeschoben worden. Damit wurden die im Nahplan festgelegten Evakuierungsziffern erreicht. Mit Ausnahme von zwei Landkreisen, aus denen ein Abtransport aus verkehrsmässigen Gründen bisher nicht erfolgen konnte, ist aus den 41 Stadt- und Landkreisen des Warthegaus mindestens je ein Zug abgefertigt worden, so dass sich nunmehr ein erster Überblick über die dabei gemachten Erfahrungen geben lässt.

Die Vielzahl der bei den Evakuierungsmassnahmen beteiligten Stellen, die Landräte als verantwortliche Träger der Aktion, der beim Höheren SS- und Polizeiführer Warthe gebildete Stab für die Evakuierung als zentrale Planungsstelle und beratendes Organ, die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD als örtliche Gehilfen der Landräte bei der Erfassung des für die Evakuierung in Frage kommenden Personenkreises, die Reichsbahn als Transportmittel, Polizei und Selbstschutz als ausführende Organe der Evakuierung und als Transportbegleitung sowie die Vielzahl der ineinandergreifenden Tätigkeiten, politische Vorbereitung der Evakuierung, [p. 18] ihre polizeiliche Durchführung und schliesslich die Abschiebung der Evakuierten machten von vornherein eine umfangreiche Organisationsarbeit notwendig. Dabei wirkten Schwierigkeiten und Mängel die in einem Sektor auftraten, bei der Abhängigkeit aller Stellen von einander hemmend auf den Gesamtablauf der Aktion zurück. Der Zeitpunkt der Abschiebung und die Schnelligkeit der Durchführung brachten es dabei mit sich, dass alle Stellen ein Höchstmass an Schwierigkeiten zu überwinden hatten.

Das Haupthindernis für den reibungslosen Ablauf der Aktion, unter dem alle beteiligten Stellen in gleicher Weise zu leiden hatten, waren die oft unzulänglichen Möglichkeiten in der Nachrichtenübermittlung. Die Versendung der ersten grundlegenden

Erlasse des Höheren SS- und Polizeiführers Warthe über die Evakuierung hatten auf dem Postwege bei einzelnen Landkreisen zu so erheblichen Verzögerungen geführt, dass schliesslich für wichtige Schreiben und Anordnungen ein Kurierdienst eingerichtet werden musste, um alzu grosse zeitliche Unterschiede bei den Vorbereitungsmaßnahmen auszuschalten. Einzelne Landkreise waren oft fernmündlich überhaupt nicht und telegrafisch nur über zeitraubende Umwege erreichbar. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich hierbei anfänglich auch für die Verständigung mit den Distriktschefs und Polizeiführern im Generalgouvernement, wo in einzelnen Fällen sogar die rechtzeitige Abnahme der Transporte dadurch in Frage gestellt war. Später hat sich jedoch ein ausreichendes System der Nachrichtenübermittlung herausgebildet.

Die Landräte haben sich in der Vorbereitung und Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen im allgemeinen bewährt. Wo es sich um junge Offiziere oder SS-Führer handelte, wurde die ganze Aktion mit persönlichem Schwung angepackt. Die älteren Landräte vom Typ des deutschen Verwaltungsbeamten gewährleisteten in der Auswahl der Personen und in der Organisation des Abtransportes wenigstens einen geordneten Verlauf. Nur in einzelnen Fällen liessen Landräte anfänglich die für die Evakuierung notwendige Härte vermissen.

Die rein organisatorischen Dinge, Errichtung der Lager, listenmässige Erfassung der evakuierten Personen, Ausrüstung der Transportzüge usw. haben anfänglich in den einzelnen Kreisen je nach den zur Verfügung stehenden Hilfskräften und dem Organisationstalent der Landräte unterschiedlich funktioniert. Auf Grund [p. 19] der ersten Erfahrungen hat der Evakuierungsstab, um die Einheitlichkeit in der ganzen Aktion zu sichern, eine bis ins einzelne gehende Transportanweisung herausgegeben. Die Errichtung von Sammellagern, wozu frühere Kriegsgefangenenlager, stillgelegte Fabriken und ähnliche Baulichkeiten Verwendung fanden, hat sich bewährt, weil der vorübergehende Aufenthalt im Lager die nötige Zeit zur ordnungsgemässen Herrichtung der Transporte, Erstellung der Listen, Durchsuchung der Evakuierten auf Waffen, sowie auf Geld und Wertsachen, die von der Mitnahme ausgeschlossen sind, gibt und der Aufenthalt der Züge an der Abgangsstation auf kurze Zeit beschränkt werden kann.

Bei der körperlichen Durchsuchung konnten in einzelnen Fällen beträchtliche Geld- und Devisenbeträge sichergestellt werden. Die Durchsuchung der Männer wurde durch Polizei und Selbstschutz, der Frauen durch NS-Schwestern oder Kräfte der NS-Frauenschaft vorgenommen.

Nach der Errichtung der Zollgrenze und der Devisenkontrolle in Lodsch wurde in einer Besprechung mit der Zollbehörde erreicht, dass die Evakuierungszüge die Grenze in das Generalgouvernement ohne Zoll- und Devisenkontrolle passieren können.

Von den eingesetzten Polizeikräften wurde im Rahmen der Evakuierung eine hohe Arbeitsleistung verlangt. In den Städten ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, dass die namentlich erfassten Personen vielfach nicht in ihren Wohnungen angetroffen wurden oder schon früher abgewandert oder geflohen waren, wodurch die Evakuierungen zahlenmässig nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, in den Landkreisen durch die grossen Entfernungen und die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse. Hier mussten die für die Abschiebung vorgesehenen Personen oft aus Entfernungen von 30 bis 40 km an die Lager oder Abgangsbahnhöfe herangebracht werden. In besonders entlegenen und von Polizeikräften entblösten Landkreisen wurde – zugweise aufgeteilt – eine motorisierte Kompanie eingesetzt, die für die Dauer der Juden- und Polentransporte dem Stab der Evakuierung zur Verfügung gestellt worden war. Ausser bei der Evakuierung waren je 7 Polizeikräfte zusammen mit 30 Selbstschutzleuten als Begleitung und Bewachung für die einzelnen Transporte eingeteilt. Dem Transportführer wurde vor Abgang des Zuges die Zielstation bekanntgegeben und die strikte Weisung erteilt den Leerzug unter allen Umständen an den vorgesehenen Ausgangsbahnhof zurückzuführen. Diese [p. 20] Regelung hat eine Fehlleitung der Züge verhindert und einen reibungslosen Umlauf ermöglicht.

Auf seiten der Reichsbahn ergaben sich Schwierigkeiten vor allem darin, dass die Ausgangsbahnhöfe und Zielstationen der einzelnen Transporte in zwei verschiedenen Direktionen, der Reichsbahndirektion Posen und der Direktion der Ostbahn in Krakau, lagen. Dadurch war eine doppelte Fahrplanerstellung erforderlich. Auch brachte die Übernahme der Züge und der Wechsel des Zugpersonals in Kutno und Lodsch anfänglich Ver-

zögerungen mit sich. Im Laufe der Transporte hat sich jedoch ein reibungsloses Zusammenarbeiten ergeben.

Das Verhältnis zur Wehrmacht war in den einzelnen Kreisen unterschiedlich. Allgemein liess sich die Feststellung machen, dass die aktiven Truppenteile Verständnis für die Abschiebungsaktion gezeigt haben und auf alle Wünsche der Landräte hinsichtlich Abstellungen von Bewachungsmannschaften und Verpflegung bereitwillig eingegangen sind, während die älteren Jahrgänge den Evakuierungsmassnahmen passiv bis zur offenen Ablehnung gegenüberstehen. Über Vorkommnisse dieser Art in Schroda wurde seitens des Landrates ein ausführlicher Bericht zugesagt. In Mogilno hat die Wehrmacht versucht, von sich aus an die evakuierten Polen vor dem Abtransport noch eine Feldküchenverpflegung abzugeben. Der Landrat hat dies jedoch unter Hinweis darauf, dass die Verpflegungsausgabe bereits ordnungsgemäss erfolgt sei, abgelehnt. Dieser Versuch einer karitativen Betätigung gegenüber den Polen kann als symptomatisch für die Einstellung gewisser Wehrmachtsteile gelten.

Mit den Distriktschefs und Polizeiführern des Generalgouvernements wurde laufend fernschriftlich und telegrafisch Verbindung gehalten. Dadurch gelang es die Erfordernisse der Abschiebung und der Aufnahme weitgehend in Übereinstimmung zu bringen. Unvermeidbare Schwierigkeiten ergaben sich aus der langsam oder gestörten Nachrichtenübermittlung, aus Verspätungen der Züge und aus irregulären Transportstärken.

Die bisherigen Erfahrungen lassen sich dahin zusammenfassen, dass bei rechtzeitiger organisatorischer Vorarbeit, rechtzeitiger Benachrichtung und verständnisvoller Zusammenarbeit aller Stellen die weiteren Transporte ordnungsgemäss abgefertigt werden können. Die meisten Schwierigkeiten, die sich während der [p. 21] bisherigen Arbeit ergeben haben, erklären sich aus den fehlenden Erfahrungen während der Anlaufzeit und aus dem Tempo, mit dem die Aktion begonnen und durchgeführt werden musste.

Berechnung der Abschiebungszahlen und Planung der weiteren Evakuierungsmassnahmen.

Für die Abschiebung vorgesehen sind drei Gruppen der Bevölkerung des Warthegaues: 1. Juden 2. alle Polen, die Mitglieder

von deutschfeindlichen, politischen Parteien und Verbänden waren oder sich gegen das Reich und das Deutschtum betätigt haben und 3. alle Polen, die zur polnischen Intelligenz und Führungsschicht zu zählen sind.

Damit enthält die Gesamtzahl der für die Abschiebung in Frage kommenden Personen eine biologische, eine politische und eine soziale Komponente. Während bei den Juden das biologische Moment allein zur Abschiebung genügt, muss bei den Polen zusätzlich entweder politische Betätigung gegen das Deutschtum oder ein geistiger Führungsanspruch nachweisbar sein. Schwierigkeiten für die zahlenmässige Festlegung ergeben sich dabei schon aus den vielfachen Überschneidungen der drei Gruppen.

Für die Berechnung der Evakuierungszahlen in den einzelnen Kreisen ist die volkstummässige Gliederung, die politische Zusammensetzung und die wirtschaftlich-soziale Struktur ausschlaggebend. An Unterlagen stehen hierfür statistische Angaben (Volkszählungslisten usw.) aus deutschen und polnischen Quellen, die Ermittlungsergebnisse der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes und die Erhebungen der Landräte zur Verfügung. Das gesamte Material ist, soweit es die Verhältnisse vor dem Kriege betrifft, heute veraltet und, soweit es auf die jetzige Lage Bezug nimmt, noch ungenau, so dass nur durch Vergleiche und eingehende Berechnungen eine einigermaßen zuverlässige Personenstandserfassung möglich ist. Die Schwierigkeiten liegen dabei in gleicher Weise auf dem volkstummässigen, politischen und wirtschaftlich-sozialen Gebiet. Berücksichtigt muss vor allem werden, dass durch den Krieg, durch die Zahl der Kriegsgefangenen und Gefallenen sowie durch Flucht und Abwanderung starke Veränderungen in der polnischen Bevölkerungsstruktur eingetreten sind, deren Umfang sich im Augenblick noch nicht genau übersehen lässt.

#### [p. 22] a) Volkstumsmässige Gliederung

Für die volkstummässige Gliederung stehen deutsche und polnische Angaben aus der Zeit vor dem Kriege zur Verfügung. Bei ihrer Verwendung muss die Tatsache mit in Erwägung gezogen werden, dass die in den amtlichen polnischen Quellen angegebenen Zah-

len der Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit aus politischen Zweckgesichtspunkten in der Regel zu niedrig angegeben worden sind. Andererseits ist die von den deutschen Parteien des früheren polnischen Staates durchgeführte illegale Volkszählung naturgemäss unvollständig und ungenau; zudem umfasst sie nicht das gesamte Gaugebiet, sondern nur die früheren deutschen Provinzen Posen und Westpreussen. Amtliches aus der Zeit nach dem Kriege stammendes Material über die deutsche Bevölkerung liegt noch nicht vor. Zur Erfassung der Volksdeutschen dient die „Zentralstelle Deutsche Volksliste beim Reichsstatthalter im Warthegau“, die Fragebogen ausgibt und nach Überprüfung der gemachten Angaben Volksdeutschen Ausweise ausstellt. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Erhebungen sind jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen. Allgemein ist die Tendenz festzustellen, dass heute Polen versuchen, sich auf Grund der Geburt in der früheren deutschen Provinz Posen oder ihrer Dienstzeit im deutschen Vorkriegsheer als Volksdeutsche anzugeben. Dazu kommt ein ziemlich hoher Prozentsatz an Mischehen, deren Behandlung generell noch nicht geklärt ist.

Ebenso fehlt eine scharfe und zuverlässige Scheidung zwischen Polen und Juden, da bisher die Religionszugehörigkeit allein ausschlaggebend für die Volksbestimmung war.

c) Politische Zusammensetzung.

Bei der Festlegung der aus politischen Gründen für die Abschiebung in Frage kommenden Personen wird unterschieden zwischen Parteien und Verbänden, deren Mitglieder zur Gewährleistung der Sicherheit grundsätzlich evakuiert werden sollen und solchen, bei denen nach Einzelüberprüfung Ausnahmen möglich sind. Die Erfassung der Personen erfolgt auf Grund vorgefundener Listen und sicherheitspolizeilicher Ermittlungen unter Einschaltung von Volksdeutschen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Die bis jetzt benannten Zahlen sind naturgemäss [p. 23] vielfach lückenhaft, da ein grösser Teil des Materials entweder verschleppt oder vernichtet worden ist. Daher sind zur Rekonstruktion des früheren politischen Lebens systematische Nachforschungen notwendig. Mitberücksichtigt muss dabei werden, dass in vielen Kreisen die Zahl der politisch aktiven Polen durch Flucht, Erschiessungen oder Verhaftungen stark reduziert worden ist. Im Landkreis Gnesen ergab beispielweise die vom

Landrat durchgeführte Personenstandserhebung ein Minus von 1300 Personen gegenüber den polnischen Angaben.

Die zur Berechnung der Evakuierungszahl gleichfalls herangezogenen Wahlakten der polnischen Regierungspartei OZN<sup>12</sup> sind unzuverlässig, da die Regierungspartei auf Grund ihres diktatorischen Einflusses alle nicht organisierten Stimmen sich zurechnete und ausserdem mit Wahlterror und Wahlfälschung arbeitete. Dem Regierungslager gehörten in erster Linie die Behördenvertreter an, wobei es sich zu einem Teil um Zwangsglieder gehandelt hat, während viele Lehrer und die geistig führende Schicht der freien Berufe sich den National-Demokraten zurechnete. Unter den Landarbeitern waren kommunistische Strömungen sehr stark, in Kalisch besaßen die Juden und Sozialisten die absolute Mehrheit. Prozentual gesehen war die Zahl der politisch organisierten Polen im allgemeinen nicht gross. Jedoch war die politische Struktur in den meisten Landkreisen stark deutschfeindlich, wobei nach dem Weltkrieg zugewanderte Kongresspolen und die Volkstumspolitik der Regierung eine Rolle gespielt haben. In vereinzelt Kreisen war der Stand des Deutschtums leichter; in Samter z.B. wurde kein einziger Volksdeutscher ermordet, auch sind keine Brandschätzungen erfolgt. Kurz vor dem Kriege war unter dem Einfluss der aussenpolitischen Entwicklung ein starkes Zusammengehen aller politischen Parteien und Verbände festzustellen.

Für die Berechnung der Abschiebungszahlen ergeben sich im politischen Sektor erhebliche Ungenauigkeiten und Fehlerquellen dadurch, dass die beschlagnahmten Listen der Parteien und Verbände nur die einzelnen Mitglieder aufzählen, während von der Evakuierung die Angehörigen mitbetroffen werden.

#### [p. 24] c) Wirtschaftlich-soziale Struktur

Für die Erfassung der wirtschaftlich-sozialen Struktur kamen in erster Linie die Ergebnisse der letzten polnischen Volkszählung in Frage. Bei ihrer Verwertung ergaben sich Ungenauigkeiten einmal daraus, dass die Zählung bereits 8 Jahre zurückliegt, zum andern, dass bei Berufsbezeichnungen zwischen Polen und Volks-

---

<sup>12</sup> Obóz Zjednoczenia Narodowego – Camp of National Unity.

deutschen nicht unterschieden wird. Dazu kommt, dass die in den Statistiken auftauchenden Berufsbezeichnungen in vielen Fällen über die Art der ausgeübten Tätigkeit nur unzureichende Auskunft geben, wodurch sich die polnische Intelligenzschicht zahlenmässig nur schwer festlegen lässt. Statistisch konnten mit Einschluss der Familienmitglieder in 34 von insgesamt 41 Kreisen 148 484 Angehörige geistiger Berufe festgestellt werden. In der Beteiligung der einzelnen Kreise an dieser Zahl prägen sich die grossen wirtschaftlichen Unterschiede innerhalb des Reichsgaues Wartheland aus. Neben Kreisen mit viel Grossgrundbesitz stehen Kreise mit einer Unzahl von Klein- und Kleinstbetrieben auf Grund der im Wege des Erbrechts erfolgten Aufteilung des Bodens an alle Kinder. In Kempen und anderen Kreisen ist durch die Parzellierung des Gutsbesitzes eine starke Zuwanderung aus Kongress-Polen erfolgt. Während der Grossteil der Kreise ein rein landwirtschaftliches Gepräge besitzt, sind Lodsch, Kalisch und Umgebung landwirtschaftliches Zuschussgebiet mit einem ausgesprochenen Industrie-Proletariat. Die westlichen Kreise der früheren deutschen Provinz Posen enthalten einen hohen Prozentsatz an Volksdeutschen (Kolmar 30%), wodurch auch die Bodenbewirtschaftung und Hofgrösse deutschen Verhältnissen entspricht. Dagegen herrschen in den neu zum Reichsgau Wartheland gekommenen Kreisen und in den erst 1938 der Wojewodschaft Posen angeschlossenen Kreisen wie Turek und Kolo kongresspolnische Verhältnisse, anormal kleine Hofe und äusserst niedriger Lebensstandard. Diese grossen Strukturunterschiede machen jede schematische Festlegung von Abschiebungszahlen für die einzelnen Kreise unmöglich.

Um zur Festlegung der Abschiebungsziffern möglichst genaue und vielseitige Angaben zu bekommen, wurden zur Ergänzung der zentralen [p. 25] Strukturberechnungen die Landräte und die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes aufgefordert, anhand ihrer Unterlagen Aufstellungen über die Zahl der politisch aktiven und zur Intelligenzschicht gehörenden Polen einzureichen. Dadurch können die zentral berechneten und die örtlich festgesetzten Zahlen verglichen und gegenseitig überprüft werden. Abweichungen zwischen den errechneten und gemeldeten Zahlen müssen auf die durch den Krieg und die bisherige unkontrollierte Abwanderung bereits eingetre-

tenen Strukturverschiebungen zurückgeführt werden können. Durch dieses Verfahren ist die Gewähr dafür gegeben, dass die für die Abschiebung in erster Linie ausschlaggebenden Gesichtspunkte der Sicherung und der volkspolitischen Festigung des neuen deutschen Lebensraumes örtlich nicht durch untergeordnete Erwägungen wirtschaftlicher oder organisatorischer Art in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Meldungen der Landräte aus 29 von insgesamt 41 Kreisen haben eine Gesamtzahl von 402 000 Personen ergeben. Die fehlenden Meldungen beziehen sich auf kleinere und judenfreie Kreise, so dass bei einer den Strukturverhältnissen angepassten Abschiebungsziffer von je 3000 die Gesamtzahl ungefähr 540 000 Personen beträgt. Inbegriffen sind hierbei alle Juden mit Ausnahme der Stadt Lodsch. Unter Hinzurechnung der ungefähr 230 000 Juden in Lodsch ergibt sich eine Gesamtzahl von 680 000 Personen. Davon sind, wie vorgesehen, 80 000 bereits abgeschoben.

Die aus der Struktur berechneten Zahlen haben die Meldungen der Landräte im wesentlichen bestätigt. Anhand der Ergebnisse der letzten polnischen Volkszählung wurden in 34 Kreisen einschliesslich der Angehörigen 148 000 Personen erfasst, die zur Intelligenzschicht zu rechnen sind. Als Mitglieder politischer Parteien und Verbände sind bisher aus 29 Kreisen 50 780 Personen erfasst. Bei einer durchschnittlichen Berücksichtigung der fehlenden Kreise ergibt sich hieraus einschliesslich der Angehörigen eine Gesamtzahl von mindestens 200 000 Personen. Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass die Zahlenangaben gerade im politischen Sektor ungenau und lückenhaft sind, weil ein Grossteil der Unterlagen nicht mehr greifbar ist. Andererseits ergeben sich natürlich erhebliche Überschneidungen zwischen den politisch aktiven und den zur Intelligenz zählenden Polen.

[p. 26] Im einzelnen wird auf die beigelegten statistischen Aufstellungen<sup>13</sup> verwiesen.

Eine wesentliche Erleichterung der Evakuierungsmassnahmen wird durch die im Warthegau bereits in die Wege geleitete Volkszählung eintreten, vorausgesetzt, dass ihre Ergebnisse schnell greifbar sind und für die laufende Aktion noch Verwendung finden können. Je-

---

<sup>13</sup> Statistical data is missing.

doch kann bereits jetzt die Gesamtzahl der Polen, die infolge deutschfeindlicher Haltung oder Zugehörigkeit zur Intelligenz für die Abschiebung in Frage kommen, mit ungefähr 600 000 angegeben werden.

Bei einem Fassungsvermögen der Züge von je 1000 Personen würde sich damit eine Gesamtzahl von 600 Transporten ergeben. Von hier aus wird vorgeschlagen, im Durchschnitt täglich drei Züge abzufertigen. Damit würde sich die für die Gesamtktion erforderliche Zeitdauer auf 6 bis 7 Monate erstrecken. Mehr als drei Züge täglich können nicht verkehren, da die Beschaffung des Wagenmaterials Schwierigkeiten macht und den Landräten zur ordnungsgemässen Herrichtung der Transporte eine entsprechende Vorbereitungszeit gewährt werden muss. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass es sich nicht um eine wahllose Massenabschiebung handelt, sondern ein individuell bestimmter Personenkreis erfasst und abtransportiert werden muss.

Bei der hohen Gesamtzahl der für die Abschiebung vorgesehenen Personen sind durch den Ausfall von Arbeitskräften auf wirtschaftlichem Gebiet Schwierigkeiten wahrscheinlich. Bisher ist, um den reibungslosen Ablauf des Wirtschaftslebens zu gewährleisten, in einzelnen Fällen nach vorheriger Überprüfung Zurückstellung erfolgt. Die Behörden und Betriebe sind auf die Notwendigkeit einer beschleunigten Ablösung des polnischen Personals durch deutsche Kräfte hingewiesen. Hierbei können vor allem die baltendeutschen Einwanderer zum Einsatz kommen.

Einer Klärung bedarf noch die Frage, ob bei der Festlegung der Abschiebungszahlen zwischen den Kreisen der früheren Provinz Posen und den neu zum Reichsgau Wartheland gekommenen früher kongresspolitischen<sup>14</sup> Gebieten ein Unterschied in der Form gemacht werden soll, dass in den westlichen Kreisen prozentual stärker evakuiert wird, um die allmähliche Vorverschiebung der deutschen Volkstumsgrenze zu ermöglichen, oder ob alle Kreise gleichmässig behandelt werden sollen.

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
im Auftrag:  
gez. Rapp  
SS-Sturmbannführer

---

<sup>14</sup> Most likely a mistake. It should be *kongresspolnischen*.

## EXPULSION OF POLES FROM KOŹMIN

*APMP and WP – Landrat Krotoschin no. 33, p. 86. Fragment of a report from the Landkreis military police HQ in Krotoszyn of 20 December 1939. Typewritten. Copy.*

Am 10. Dezember 1939 wurden aus Koschmin 48 Familien (Polen) mit insgesamt 300 Personen ausgewiesen. Einzelne Personen wollten sich der Ausweisung widersetzen. Es kam zu kleinen Reibereien, welche ohne Tatlichkeiten verliefen. Beim Abtransport der Polen nach dem Bahnhof emporten sich einige Soldaten der Landesschutzen uber das Vorgehen der Polizei. Es kam zu einer kleinen Auseinandersetzung zwischen den Landesschutzen und dem Unterscharfuhrer der SS des Selbstschutzes. Sonst kam es zu keinen weiteren Vorkommnissen.

CONDUCT OF THE POLISH RURAL POPULATION DURING  
EXPULSIONS FROM THE LANDKREIS OSTROWO  
[OSTROW WLKP.]

*APMP and WP – Der Landrat Ostrowo no. 5, p. 38. Fragment of a situation report by the Landkreis chief of police in Ostrow no. 520 of 23 December 1939. Typewritten. Original.*

Infolge der fortlaufenden Evakuierungen herrscht unter den Polen eine panikartige Stimmung. Es kam vor, dass in einem Dorfe nachts alle Leute aufstanden und anfangen Brot zu backen. Als am 20. 12. 39 Gendarme zur Vornahme von Evakuierungen in das Dorf Kleindorf im Amtsbezirke Skalden kamen, ergriffen verschiedene Leute, so wie waren, sinnlos die Flucht. Ein Mann soll dabei in der Prosna ertrunken sein. Tagelang wird in den Wirtschaften kaum mehr gearbeitet. Betten und andere Haushaltssachen sind immer abreisefertig bereitgestellt. Alles steht im Banne der Evakuierungen. Jeder trachtet fur

diesen Fall, für sich an Vermögenswerten in irgend einer Weise sicherzustellen, was nur möglich ist. Es wird das menschenmögliche getan, um Verschleppungen zu verhindern. Bei dem bekannten Fatalismus der Polen ist dies aber, auch bei Androhung der Todesstrafe, nicht vollkommen zu verhindern.

18

GUIDELINES FROM THE REICH AUTHORITIES FOR EXPULSIONS OF POPULATIONS FROM THE TERRITORIES INCORPORATED INTO THE REICH

*GKBZHwP Archive – Case files from the trial of Richard Hildebrandt no. 247z/III, pp. 612-614. Typewritten. Original.*

Danzig, den 8. Januar 1940

1. Vermerk

Am 4.1.40 fand in Berlin wegen der Juden- und Polenevakuierung in den Ostgebieten in allernächsten Zukunft eine Vorbesprechung statt. Die Tagung leitete SS-Hstuf<sup>15</sup> Eichmann vom Reichssicherheitshauptamt, Amt IV.

Teilnehmer: Die Sachbearbeiter der Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD<sup>16</sup> einschl. Gouvernement sowie die Sachbearbeiter des RSHA<sup>17</sup>. Ausserdem Vertreter des Wirtschafts- Verkehrs- und Finanzministeriums und der Treuhandstelle Ost.

2. Die Sachbearbeiter erstatteten eingangs der Besprechung Bericht über ihre bei der Evakuierung bisher gemachten Erfahrungen. (Für den Gau Danzig hielt SS-Ostuf<sup>18</sup> Dr. Troeger Vortrag).

---

<sup>15</sup> Hauptsturmführer.

<sup>16</sup> Sicherheitsdienst.

<sup>17</sup> Reichssicherheitshauptamt.

<sup>18</sup> Obersturmbannführer.

Der Sachbearbeiter im Generalgouvernement, SS-Hsuf. Mohr zeigte insbesondere die Schwierigkeiten auf, die dadurch entstanden sind, dass in mehreren Fällen das vom Gouvernement zugesagte Kontingent an zu Evakuierenden überschritten wurde und dadurch die Unterbringung drüben Weitestgehend erschwert. Die Leute mussten bis zu 8 Tagen in verschlossenen Eisenbahnwagen sitzen ohne ihre Notdurft verrichten zu können. Ausserdem sind bei einem Transport während der grossen Kalte 100 Erfrierungen vorgekommen. Um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden wurde dringend darauf hingewiesen, dass das vom Generalgouvernement vorgeschriebene Kontingent unbedingt einzuhalten ist.

3. Auf Anordnung des Reichsführers SS ist die Evakuierung sämtlicher Juden aus den ehemals polnisch besetzten Gebieten vordringlich durchzuführen.

Von den Sachbearbeitern der Inspekteure Nordost, Südost und Warthegau wurden folgende Zahlen für die sofortige Judenevakuierung angegeben:

Nordost –	30 000
Südost –	120 000 – 125 000
Warthegau (Lodsch) –	200 000

[p. 613] Der Warthegau will ausserdem sofort 80 000 Polen evakuieren, um für die Volksdeutschen aus Galizien und Wolhynien Raum zu schaffen. (Der Warthegau hat bisher bereits 87 000 Polen evakuiert).

Der Gau Danzig benannte für die sofortige Evakuierung im Januar 10 000 Polen und Juden. Zusage ist durch den Gruppenführer bereits erfolgt. (Hauptamt erhielt fernschriftlich Nachricht, dass sich die Zahl auf 10 000 Polen und 2 000 Juden geändert hat).

4. Der Termin für den Beginn der Evakuierung konnte noch nicht bekanntgegeben werden, weil

a) die Verladebahnhöfe noch nicht einwandfrei feststehen,

b) der Sachbearbeiter im Generalgouvernement die einzelnen Kopfstationen für die zu Evakuierenden noch nicht benennen konnte,

c) erst die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Amt IV im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium den endgültigen Transportplan ausarbeiten und den Inspektoren bekanntgeben. Ausgearbeitet wird ein Fernplan, der in mehrere Nahpläne aufgeteilt werden soll.

5. Auf Grund der von den Sachbearbeitern der Inspektore für die sofortige Evakuierung genannten Zahlen wird von den Sachbearbeitern des Amtes IV ein Räumungsplan ausgearbeitet, der Grundlage einer abschliessenden Besprechung in Berlin sein wird, an der auch der Gruppenführer teilnehmen will. Der genaue Tag der Besprechung wird fernschriftlich bekanntgegeben. Allerdings ist mit dem Beginn der Evakuierung vor dem 25. 1. 40 nicht zu rechnen.

6. Die zu Evakuierenden werden in die Gebiete (Distrikte) Krakau, Warschau, Lublin und Radom abgeschoben.

7. Die stattgefundene Aussprache sämtlicher Sachbearbeiter liess einige Punkte erkennen, auf die bei der Evakuierung unbedingt zu achten ist.

a) Familien polnischer Kriegsgefangener sind zu evakuieren, wenn die Voraussetzungen nach den vorhandenen Richtlinien gegeben sind.

b) Auf Anordnung des RFSS<sup>19</sup> darf jeder Jude bei der Evakuierung einen Betrag bis zu 100,- Zl. mitnehmen, der gegebenenfalls von dem gebildeten jüdischen Ältestenrat an Juden ohne Barmittel zu zahlen ist.

c) [p. 614] Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Reichsmarkbeträge über die Grenze verschoben werden. In diesem Zusammenhang ist bei der Evakuierung mit der Zollfahndungsstelle zusammenzuarbeiten. Beamte für die Durchsuchung der zu Evakuierenden stellt die jeweilige Staatspolizeistelle (Stichproben).

d) Die Transportbegleitung stellt die Polizei bzw. sind einwandfreie Volksdeutsche heranzuziehen. Diese sind ganz besonders auf diszipliniertes Verhalten während der Überfahrt hin-

---

<sup>19</sup> Reichsführer SS.

zuweisen. Verschiedene Vorkommnisse machen diesen Hinweis nötig.

e) Um bei dem starken Frost Frauen und Kinder vor Erfrierungen während der Überfahrt zu schützen, sind nach Möglichkeit Frauen und Kinder in Personenwagen und Männer in Güterwagen unterzubringen.

f) Jeder zu Evakuierende muss einen Mundvorrat für 10 Tage mitbekommen. Diese Massnahme kann in Zusammenarbeit polit. Leitung-NSV<sup>20</sup> nach entsprechendem Hinweis durchgeführt werden.

g) Der Transportleiter muss eine namentliche Liste mit genauen Personalien und Berufsangabe der Evakuierten auf die Reise mitbekommen, die er bei der Ankunft im Gouvernement dem Distriktschef oder Vertreter zu übergeben hat.

h) Die Polizei bzw. Landräte haben vor jedem Transport die Treuhandstelle zu verständigen, damit von dieser die Mobilienbeschlagnahme durchgeführt werden kann.

i) Über jeden abgehenden Transport ist der Befehlshaber der Sicherheits- Polizei und des SD in Krakau und das RSHA Amt IV SS-Hstuf. Eichmann fernschriftlich zu verständigen.

j) Das RSHA hat mit dem Reichsverkehrsministerium vereinbart, dass jeder abgehende Transport 1000 Personen erfasst. Diese Zahl ist unbedingt einzuhalten, um auftretende Schwierigkeiten bei der Unterbringung im Gouvernement, wie sie bereits vorgekommen sind, zu vermeiden.

Das RSHA, Amt IV, will den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD je 1 Mitarbeiter und 1 Ordonnanz für die Vorbereitung der durchzuführenden Massnahmen während der Evakuierung zur Verfügung stellen.

(-) Abromeit  
SS-Obersturmführer

---

<sup>20</sup> Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.



Bei der Evakuierung ist keine Rücksicht genommen worden auf deutsch- sprechende polnische Bauern, auch dann nicht, wenn sie ehem. Deutsche Soldaten oder Kriegsteilnehmer waren und ihnen Nachteiliges in politischer oder strafrechtlicher Hinsicht nichts nachgewiesen werden konnte. Die Bauerngehöfte stehen zu etwa 60 % bis heute noch leer.

Die örtliche Durchführung der Evakuierung gestaltete sich infolge der kalten Jahreszeit und der weiten Entfernungen sehr schwierig. Das Sammellager (Bretterbaracken in Mittenwalde, Mechlin) ist als solches bei der jetzigen Kälte unmöglich zu gebrauchen. Die Wände sind undicht, zwischen Wände und Dach ist ein freier Raum. Bodenbelag und Heizung sind nicht vorhanden.

2. Bei der Aufstellung der zweiten Evakuierung sind alle poln. Gutspächter, Lehrer und politisch und strafrechtlich nicht einwandfreie Personen erfasst.

3. Die Sicherung einiger verlassener landw. Betriebe war in sofern ausreichend, weil das Dienstpersonal zurückblieb und den Betrieb weiter führte. In den meisten Fällen musste fremde Hilfe aus der Nachbarschaft in Anspruch genommen werden, die nicht als ausreichend anzusehen ist.

(-) Freund  
Gend. Hauptwachtm.

21

BAN ON GERMAN SOLDIERS INTERVENING  
ON BEHALF OF EXPELLED POLES

*GKBZHwP Archive — Umwandererzentralstelle no. 1027z/OE/X,  
p. 42. Typewritten. Original.*

Wehrkreiskommando XXI  
Ia/Ic Nr. 753/40  
Betr.: Wehrmacht und Polizei  
Bezug: Wehrkreiskommando XXI  
Ia/Ic Nr. 327/39

Posen, den 3. 2. 40

Wiederholt haben einzelne Angehörige der Wehrmacht sich bei Polizeidienststellen für evakuierte Polen verwandt. Ein solches Verhalten widerspricht der gebotenen Einstellung gegenüber der polnischen Bevölkerung und ist geeignet, dem Ansehen der Wehrmacht zu schaden. Ich verbiete hiermit alle derartigen Anträge. Freistellungsanträge Evakuierter aus wirtschaftlichem Interesse der Truppe sind auf dem Dienstwege einzureichen. Ihre Erledigung erfolgt durch die Standortältesten, die sich mit den örtlich zuständigen Stellen in Verbindung setzen. Meldungen über vermeintliche Missgriffe bei Evakuierungen haben auf dem Dienstwege an das Wehrkreiskommando XXI zu erfolgen. Dieser Befehl ist allen Offizieren bekannt- zugeben. Die erfolgte Bekanntgabe ist zu melden.

(-) Petzel  
General der Artillerie

22

CONFISCATION OF SILVER COINS IN THE POSSESSION  
OF EXPELLED POLES

*OAPI – Strzelno Town Hall no. 832, p. 283. Typewritten. Copy.*

Der Bürgermeister  
in Strelno

Strelno, den 6. 2 .1940

An den

Herrn Landrat des Kreises Mogilno  
Mogilno

Betrifft: Kunstgegenstände (Schmuck, Münzen u.a.). Schreiben vom 22. 1. 1940.

Diesbezüglich teile ich mit, dass sich bei der Schutzpolizei in Strelno etwa  $3\frac{1}{4}$  kg alte Silbermünzen befinden, die von evakuierten Polen stammen.

Der Bürgermeister  
in Strelno  
(-) Schmiedeskamp



TRANSPORT UNDER POLICE ESCORT OF POLES EXPELLED  
FROM RAWICZ

*APMP and WP – Schutzpolizei – Dienstabteilung Rawitsch no. 16, p. 136.  
Daily report of 12 March 1940. Handwritten.*

Evakuierung.

Der Eisenbahntransport der Evakuierten wurde heute von Pol. Mstr.<sup>24</sup> Kersler, Obwchtm.<sup>25</sup> Bahnmüller und Oechsner, sowie von Hilfspolizisten nach Posen durchgeführt.

Männel, Pol. Hptw.<sup>26</sup>

PARTICIPATION OF *SCHUTZPOLIZEI* IN EXPELLING POLES  
FROM RAWICZ

*APMP and WP – Schutzpolizei – Dienstabteilung Rawitsch no. 16,  
p. 136. Daily report of 12 March 1940. Handwritten.*

Evakuierung.

Im Laufe des Vormittags wurde eine Evakuierung von Polen im Stadtgebiet durchgeführt. Zu dem Zwecke wurde die gesamte Schutzpolizei – Dienstabteilung eingesetzt.

(-) Kersler

---

<sup>24</sup> Polizei-Meister.

<sup>25</sup> Oberwachtmeister.

<sup>26</sup> Polizei-Hauptwachtmeister.

EXPULSION OF POLES IN THE LANDKREIS SCHRIMM [ŚREM]  
IN FREEZING CONDITIONS AND WITHOUT PROVISIONS

*APMP and WP – Landratsamt Schrimm no. 102, p. 24. Report.  
Typewritten. Original*

Der Landrat  
des Kreises Schrimm  
Tg. Nr.

Schrimm, den 22. 3. 1940.

Erfahrungsbericht über die Evakuierung und den Transport von Juden und Polen in der Zeit vom 1. bis 17. Dezember 1939 aus dem Kreise Schrimm.

Bei der am 13. 12. 39 stattgefundenen Evakuierung der Polen im Kreise Schrimm sind besondere Beanstandungen nicht vorgekommen. Die Aufstellung der Evakuierungslisten erfolgte durch die örtlichen Bürgermeister im Einvernehmen mit den zuständigen Gendarmerieposten. Bei Auswahl der zu evakuierenden Personen ist weniger Rücksicht auf die Deutschstämmigkeit dieser Personen genommen worden, als auf ihre Einstellung dem Deutschtum gegenüber. Die minderbemittelten Evakuierten haben auf dem Transport an Verpflegung gelitten. Von hier aus konnten keine Verpflegung beschafft werden, da die Evakuierung zu spät bekannt wurde. Für spätere Transporte wäre es zweckmässig, für Minderbemittelte unterwegs Verpflegung bereitzuhalten.

Der Transportführer hatte die Anweisung, den gesamten Transport in Sokolow abzuliefern. Es wurden ihm jedoch nur etwa 400 Personen abgenommen. Weitere 400 Personen mussten noch etwa 15 km weiter nach Kosowlaki<sup>27</sup> transportiert werden. Auch hier wurde der Transport noch nicht restlos übernommen, sondern es mussten etwa 300 Personen nach Warschau zurücktransportiert werden.

Bei kalter Jahreszeit sind für Kinder und gebrechliche Personen in den Güterwagen gesundheitsschädigende Einwirkungen zu beobachten gewesen. Es wird vorgeschlagen, für Transporte im Winter keine Güterwagen zu verwenden, sondern Personenwagen.

---

<sup>27</sup> A spelling error. It should be Kosów Lacki.

Während des Transports hatte das Begleitkommando keine Schwierigkeiten gehabt. Jede Weisung wurde willig befolgt.

Im gesamten Kreisgebiet sind noch etwa 2 000 Personen für eine spätere Evakuierung vorgesehen. Hiervon sind etwa 2/3 Intellektuelle und 1/3 politisch Belastete. Juden sind im Kreise Schrimm keine mehr vorhanden.

Die verlassenen Wohnungen und Betriebe sind grösstenteils von Treuhändern übernommen und werden ordnungsgemäss verwaltet. Die noch leerstehenden Wohnungen werden von der Gendarmerie und der Schutzpolizeidienstabteilung betreut, sodass Schäden nicht eintreten können.

I. A.  
(-) Mattern

27  
GUIDELINES ON SEARCHING FOR POLES HIDING  
FROM EXPULSION

*APME and WE – Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle  
Litzmannstadt no. 1, pp. 259-260. Typewritten. Copy.*

Der Inspekteur  
der Sicherheitspolizei und des SD  
Umwandererzentralstelle  
Pol.-Ref. Tgb. Nr. 23/40  
An den  
Höheren SS-und Polizeiführer  
SS-Gruppenführer Koppe,  
Posen

Litzmannstadt, den 29. 4. 1940  
Adolf Hitler Strasse 133

Betrifft: Fahndung nach geflüchteten polnischen Bauernfamilien.  
Bezug: Fernspruch Posen, Nr. 4331 vom 27. 4. 1940 – 1217 – .  
Berichterstatter: Hauptmann der Schutzpolizei Kreuzhofen.

Zur Verhinderung von Fluchtversuchen der zu evakuierenden Polen werden die jeweils zuständigen Kreisführer der Gendarmerie vor jeder Aktion von mir schriftlich und mündlich angewiesen, sämtliche Dörfer und Kolonien, in denen evakuiert werden soll, rechtzeitig – spätestens bei Eintritt der Dunkelheit – mit allen zur Verfügung stehenden Kräften, einschliesslich der berittenen

und motorisierten Gendarmen sowie Hundestreifen, polizeilich zu sichern. Polnische Bauern, die vor dem Einsatz dieser Polizeikräfte aus irgendwelchen Gründen ihre Gehöfte verlassen haben, werden bei der Durchführung der Evakuierung festgestellt und namentlich der zuständigen Gendarmerie-Dienststelle gemeldet. Diese hat die Aufgabe, sofort die Fahndung nach den geflüchteten polnischen Familien oder Personen aufzunehmen und bis zur Festnahme fortzusetzen. Festgenommene Personen werden vernommen und nach Abschluss der Vernehmungen dem Durchgangslager in Litzmannstadt, Wiesenstrasse 4, zugeführt.

Darüber hinaus werden von den Evakuierungskommandos bei Nichtantreffen der zu evakuierenden polnischen Familien sofort die Häuser, Scheunen, Ställe, Böden usw. der Nachbargehöfte durchsucht. Auch Waldstücke und unübersichtliche Geländeteile werden durchstreift [p. 260] sofern der Verdacht besteht, dass sich geflüchtete Polen daselbst aufhalten oder verborgen halten. Ebenso werden die Grenzschutz Zollbeamten an Evakuierungstagen in verstärkter Masse an der Gouvernementsgrenze eingesetzt, um Fluchtversuche von Polen zu unterbinden.

Die eingeleiteten Fahndungsmassnahmen haben nach den mir vorliegenden Berichten bisher zur Festnahme von 5 Familien und 7 Einzelpersonen geführt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in den nächsten Wochen ein grösserer Erfolg zu verzeichnen sein wird, da sich die Tätigkeit der eingesetzten Fahndungstreifen bei der Grösse der zu durchstreifenden Gebiete erfahrungsgemäss erst nach einer gewissen Zeit auswirkt. Der Einsatz der motorisierten Gendarmeriebereitschaft, die seit kurzer Zeit in Pabjanice stationiert und ebenfalls mit für die Fahndung vorgesehen ist, wird demnächst auch zu einem grösseren Erfolge beitragen. Erschwert wird die Fahndungsaktion leider dadurch, dass ein erheblicher Teil der polnischen Bauern in das Gouvernement geflüchtet ist.

Die Fahndung nach den noch flüchtigen polnischen Bauern wird intensiv fortgesetzt. Über den Erfolg werde ich zu gegebener Zeit erneut berichten.

Im Auftrage:

(-) [*illegible signature*]

Hauptmann der Schutzpolizei.

DIRECTIVES ON CONDUCTING EXPULSION OPERATIONS  
IN THE  
LANDKREIS WARTHBRÜCKEN [KOŁO]

*APMP and WP – SS Ansiedlungsstab Posen no. 4, pp. 1-4.  
Typewritten. Copy.*

Der Inspekteur Litzmannstadt, den 5. 5. 1940.  
der Sicherheitspolizei und des SD Adolf Hitler Strasse 133  
Umwandererzentralstelle  
Pol.-Ref. Tgb. Nr 33/40 - 34/40.

Vertraulich!

Betrifft: Evakuierungen von polnischen Bauernfamilien und Ansiedlung von Wolhyniendeutschen im Landkreise Wartbrücken (Kolo).

1) Am Montag, dem 6. 5. 40, gegen 4 Uhr, werden in der Gemeinde Tonningen/Klodawa, Kreis Wartbrücken, 94 polnische Bauernfamilien evakuiert und zwar

a) in der Stadt Tonningen	23 Fam.
b) in dem Dorf Lonzak	6 – „–
c) in dem Dorf Glogawa	8 – „–
d) in dem Dorf Dembina	6 – „–
e) in dem Dorf Cegielnia	3 – „–
f) in dem Dorf Kobylata	16 – „–
g) in dem Dorf Bierzwien Dl. Kol.	5 – „–
h) in dem Dorf Zygmuntowek	5 – „–
i) in dem Dorf Długa	2 – „–
j) in dem Dorf Bierzwien	7 – „–
k) in dem Dorf Zboino	11 – „–
l) in dem Dorf Mala Wies	2 – „–

2) Am Dienstag, dem 7. 5. 40, gegen 4 Uhr, werden in der Gemeinde Tonningen/Klodawa, Kreis Wartbrücken, 65 polnische Bauernfamilien evakuiert und zwar

a) in dem Dorf Slupeczka	6 Fam.
b) in dem Dorf Kyncerzyn	6 – „–

c) in dem Dorf Rysnykol <sup>28</sup>	13 – „–
d) in dem Dorf Stawek	3 – „–
e) in dem Dorf Dziubin	4 – „–
f) in dem Dorf Czastkow	12 – „–
g) in dem Dorf Kamionka	4 –“–
h) in dem Dorf Lubonskie	6 –“–
i) in dem Dorf Luboniek	3 –“–
j) in dem Dorf Okoleniec	4 –“–
k) in dem Dorf Korzecznik	1 –“–
l) in dem Dorf Budy Kencierzyn	3 –“–

3) Mit der Durchführung der Aktion an beiden Tagen ist das Pol.-Batl.<sup>29</sup> 44 in Litzmannstadt beauftragt, das selbständig den Einsatz der erforderlichen Polizeikräfte und Fahrzeuge regelt.

4) [p. 2] Als Ausgangsort der Aktion ist der Marktplatz in Tonningen vorgesehen, auf dem gleichzeitig die Einteilung der Polizei- und Hilfskräfte in Evakuierungstruppe erfolgen kann. Die Absperrung des Marktplatzes und der Nebenstrassen, in denen die Aufstellung der Polizeifahrzeuge möglich ist, wird von der Gendarmerie übernommen. Für die Unterbringung des Batl.-Stabes stehen die Räume des Gendarmeriepostens in Tonningen, am Marktplatz, zur Verfügung. Der Gendarmerieposten in Tonningen, Gendarmerie-Hptwm. Willmann, veranlasst, dass am Ostausgang von Tonningen ein Doppelposten der Gendarmerie abgestellt wird, der die aus Litzmannstadt kommenden Fahrzeuge des Pol.-Batl. 44 zum Marktplatz geleitet. Verpflegung für die Polizeikräfte wird daselbst von der NSV<sup>30</sup> in Wartbrücken verabfolgt.

5) Für den Transport der vom Ansiedlungsstab eingesetzten ortskundigen Volksdeutschen Kreisamtsleiter, Hilfskräfte des Arbeitsstabes in die einzelnen Dörfer müssen von der Transportabteilung des Ansiedlungsstabes Kraftfahrzeuge – der Gesamtzahl der einzusetzenden Hilfskräfte entsprechend – zur Verfügung gestellt werden. Mit den Fahrzeugen des Pol.-Batl. 44 ist ein Transport der Hilfskräfte nicht möglich.

6) Die Unterbringung der Polizeikräfte vom 6. 5. zum 7. 5. 1940 soll in der „Roten Schule“ in Eichstädt erfolgen. Wegen der

<sup>28</sup> A spelling error. It should be Rysiny Kolonia.

<sup>29</sup> Polizei Bataillon.

<sup>30</sup> Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

Herrichtung der Räume, Beleuchtung, evtl. Heizung usw. wird das Erforderliche von dem Kreisführer der Gendarmerie in Wartbrücken, Leutnant Stark, veranlasst. Die Verpflegung der Polizeikräfte in Eichstädt wird ebenfalls von der NSV in Wartbrücken übernommen.

7) Zur Verhinderung von Fluchtversuchen der zu evakuierenden Polen sind die unter Zf. 1 a) bis m) und 2 a) bis m) aufgeführten Orte gemäss mündlicher Anweisung rechtzeitig polizeilich zu sichern. Berittene Gendarmen und Hundestreifen sind in ausreichendem Masse einzusetzen. Mit der Leitung der erforderlichen Absperrmassnahmen an beiden Tagen ist der Kreisführer der Gendarmerie von Wartbrücken, Leutnant Stark, beauftragt.

8) Die Auffanglager für die evakuierten Polen sind aus den Lageplänen ersichtlich, die in mehrfacher Ausfertigung zugleich mit den Dorfskizzen dem Pol.-Batl. 44 von hier unmittelbar [p. 3] übergeben werden. Sämtliche Auffanglager werden durch weisse Flaggen gekennzeichnet. Ausserdem befindet sich bei jedem Auffanglager ein Hilfsgendarm, der die Aufgabe hat, den ankommenden Evakuierungstrupps den Weg zum Auffanglager zu weisen.

9) Der Transport der evakuierten Personen hat mit den von der Transportabteilung des Ansiedlungsstabes des Höheren SS- und Polizeiführers zu stellenden Kraftfahrzeugen zunächst zur Entlausungsanstalt in Litzmannstadt, Dessauer Str. 11, und alsdann zum Durchgangslager in Litzmannstadt, Wiesenstrasse 4, zu erfolgen.

10) Die Hoferhebungskarten, Evakuierungstüten, Vermögensverzeichnisse usw. werden dem die Aktion leitenden Polizeioffizier von SS-Oberscharführer Steinberg beim Gendarmerieposten in Tonningen übergeben.

11) Polnische Familien, die evakuiert werden sollten aber auf ihren Gehöften nicht angetroffen wurden und deshalb nicht evakuiert werden konnten, sind namentlich der zuständigen Gendarmeriedienststelle zu melden. Diese hat sofort die Fahndung nach den geflüchteten polnischen Familien aufzunehmen und bis zu ihrer Festnahme fortzusetzen. Festgenommene Personen sind zu vernehmen und nach Abschluss der Vernehmungen mit der gesamten Familie unter Berichterstattung an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Umwandererzentralstelle,

Litzmannstadt, Adolf Hitler Strasse 133, dem Durchgangslager in Litzmannstadt, Wiesenstrasse 4, zuzuführen. In übrigen hat der jeweilige Führer eines Evakuierungstrupps bei Nichtantreffen der zu evakuierenden Familie sofort in den Häusern, Scheunen, Ställen, auf den Böden usw. der Nachbargehöfte eingehende Durchsuchungen vorzunehmen.

12) Nach Durchführung der Aktion bitte ich um Mitteilung,

- a) wieviel Personen evakuiert werden sollten,
- b) wieviel Familien evakuiert werden sollten,
- c) wieviel Personen evakuiert wurden,
- d) wieviel Familien evakuiert wurden,

[p. 4] (Zu a) bis d) getrennt nach den einzelnen Ortschaften.) Unter der Zf. 10 d)<sup>31</sup> sollen nur die Familien aufgeführt werden, die mit sämtlichen Familienangehörigen geschlossen evakuiert wurden.

Im Auftrage:

(-) [*illegible signature*]

Hptm. d. Sch<sup>32</sup>.

29

SEARCHING FOR POLES FLEEING EXPULSION  
IN THE LANDKREIS LENTSCHÜTZ [ŁĘCZYCA]

*APME and WE – Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle  
Litzmannstadt no. 1, p.241. Typewritten. Original.*

Gend. Kreis Lentschütz  
Reg. Bezirk Litzmannstadt  
Tgb. Nr.....  
An den

Ozorkow, den 15 Mai 1940.

Herrn Hauptmann Kreuzhofen beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. Umwanderungscentralstelle in Litzmannstadt.

Betr. Evakuierung im Kreise Lentschütz.

---

<sup>31</sup> Most likely a mistake. It should be 12d.

<sup>32</sup> Hauptmann der Schutzpolizei.

In der Zeit vom 28. 4. bis zum 15. 5. 40 sind keine Festnahmen hinsichtlich der evakuierten Polen erfolgt, da von den sich selbst evakuierten Polen niemand zurückgekehrt ist. Auch sind keine Sabotageakte in der oben genannten Zeit vorgekommen.

Zur Ergreifung der vor der Evakuierung geflüchteten Polen im Landkreis Lentschütz sind folgende Massnahmen zur Fahndung durchgeführt worden:

1. Bereits 1 Tag vor der hier dienstlich bekannt gewordenen Evakuierung wurden in den zu evakuierenden Gemeinden regelmässig Tages- und Nachtstreifen durchgeführt durch die Gendarmerie unter Hinzuziehung der Schutzpolizeidienstabteilung von Osorkow und Lentschütz.

2. Nach erfolgter Evakuierung ist jeweils ein Kommando des Pol.<sup>33</sup> Bataillons 44 in Stärke von 1/15 mit Streifenwagen zum Schutze der Umsiedler und zur Fahndung der geflüchteten polnischen Bauern auf mehrere Tage eingesetzt worden.

3. Durch die Gendarmerie werden fortgesetzt Sonderstreifen zur Wiederergreifung der Flüchtigen durchgeführt.

4. Ferner wurden folgende Fahndungsersuche erlassen:

a) an sämtliche Gend.<sup>34</sup>-Posten des Kreises;

b) an sämtliche Bürgermeistereien des Landkreises Lentschütz der evakuierten und angrenzenden Gemeinden;

c) an die Zollstation an der Gouvernementsgrenze in Piontek;

d) an die Mot. Gend.<sup>35</sup>-Bereitschaft in Pabianice ein namentliches Verzeichnis der festzunehmenden Personen für das Streifenkommando im Kreise Lentschütz.

Bis jetzt haben die Fahndungsmassnahmen noch zu keinem Erfolg geführt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sich die Flüchtigen bei Verwandten im Gouvernement verborgen halten.

Die Siedler sind mit der Betreuung durch die Gendarmeriestreifen sehr zufrieden. Ihren Wünschen und Beschwerden wird, soweit als nur möglich, in vollem Umfange Rechnung getragen.

Die Nachtstreifen werden, von den in Frage kommenden Posten, zu verschiedenen Zeiten durchgeführt.

---

<sup>33</sup> Polizei.

<sup>34</sup> Gendarmerie.

<sup>35</sup> Motorisierte Gendarmerie.

Weiter ist jede Streife angewiesen, zu Nachtzeit bei den Wollhyniendeutschen, sobald noch Licht in der Behausung ist, sich zu erkennen zu geben, damit die Siedler sehen, dass sie auch nachts des nötigen Schutzes nicht zu entbehren brauchen.

(-) [illegible signature]  
I.V. Gend. Obermstr.<sup>36</sup> z. Pr.

30  
EXPULSION OF POLES IN THE LANDKREIS SCHIERATZ  
[SIERADZ]

*APME and WE – Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle  
Litzmannstadt no. 1, pp. 239-240. Report. Original.*

Litzmannstadt den, 17.5.1940.

Bericht  
Über die Evakuierung am 15. u. 16. Mai 1940 der Aussenstelle  
Sieradsch.

Am 15.5.1940 gegen 4 Uhr wurden die Gemeinden Barczew und Brzezunia Kreis Sieradsch evakuiert und zwar die Orte:

Barczew	18 Familien
Ruszkow	17 „
Stefanow – Ruszkowski	18 Familien
Bronislawow	26 „
Brzezunia	28 „
Ostrow	28 „

Die Durchführung der Aktion war dem Pol.-Bat.<sup>l.37</sup> 44 übertragen, der Ausgang fand vom Ursulinenkloster in Sieradsch aus statt, wo auch die Polizei und deren Hilfskräfte untergebracht waren.

Um 4 Uhr wurden die Ortschaften besetzt, nachdem schon nachts die Gendarmerie die Umgegend abgesperrt hatte.

---

<sup>36</sup> Gendarmerie Obermeister.

<sup>37</sup> Polizei-Bataillon.

Der Erfolg der Evakuierung war nicht besonders, 2/3 der Polen waren bereits geflüchtet. Ein Teil ist davon unterwegs und treibt sich in den Wäldern herum, ein anderer ist kurz vorher geflüchtet und hat Zuflucht in den Nachbardörfern gesucht. Die Gendarmerie, die mit ihren Fahrrädern an die Wege gebunden ist, konnte wenig helfen, da die Polen querfeldein unter Deckung von Sträuchern und Bäumen und durch Sümpfe in die Nachbarorte gelangen. Berittene Gendarmerie könnte die Flucht besser verhindern.

Von 135 pol. Familien (840 Dörfern<sup>38</sup>) konnten nur 228 Personen gefasst werden.

Nach Aussagen der wenig deutschsprechenden Polen ist ihnen die Umsiedlung im allgemeinen nicht unbekannt. Der plötzliche Zugriff wird durch die Zusammenziehung der Polizeitruppen und ihrer Hilfskräfte, die den Polen wie ein Lauffeuer zugetragen werden, vereitelt. Auch die Volksdeutschen, die mit den Polen in nahen verwandschaftlichen Beziehungen stehen und auf deutschen Dienststellen beschäftigt sind, können nicht durchweg als zuverlässig angesehen werden, so dass auch von dieser Seite aus die zur evakuierenden Orte benachrichtigt werden.

[p. 240] Es sollten evakuiert werden:

	135 Familien mit 840 Köpfen	
Hingebracht wurden		228 Personen
Die Einweisung der Wolhyniendeutschen erfolgt reibungslos.		
Am Donnerstag den 16.5.1940, um 6/30 Uhr fand die Evakuierung der Gemeinde Bogumilow mit den Dörfern statt:		
Bogumilow	18 Familien	
Borzewisko	22	„
Bobrowniki	14	„
Chojna	35	„
Jedziersko <sup>39</sup> u. Okrenglica	19	„
Klocko	51	„
Monice	36	„
Sokolow-Olszynka-Niva	19	„
Wiechucice – Wichulki	27	„

<sup>38</sup> It should be Köpfen.

<sup>39</sup> In German spelling it should be Jendrzejsko.

Die Absperrung und Durchführung der Aktion erfolgte wie am Tage vorher und von derselben Polizei.

Der Erfolg war auch der gleiche wie am 15. und wäre noch geringer gewesen, hätte nicht SS-Sturmbannführer Karsten vom Arbeitsstab Sieradsch eine Razia in den Nachbardörfern abhalten lassen, wodurch die Bauern von Chojna wieder zurückgeholt werden konnten. Ein berittener Gendarm konnte durch seine Geländewendigkeit mehrere Familien zurückbringen.

Geflüchtet waren alle Bauern, deren Grundstücke durch Erhebungen festgestellt worden sind. Es ist zu verstehen, dass, wenn in einem Dorfe nur die besten Grundstücke erfasst werden und bei den anderen keine Erhebung stattfindet, diese ihre Evakuierung voraussehen müssen. Auch lässt sich die Anfahrt der Absperrmannschaften nicht immer so gestalten, dass es die Polen nicht bemerken würden.

241 Familien mit 1363 Köpfen sollten evakuiert werden.

448 Personen wurden gefasst.

Die Einweisung der Wolhyniendeutschen erfolgte wie am Vortage reibungslos.

Leiter der Aussenstelle  
Litzmannstadt – Land  
(-) Hahn  
SS-Untersturmführer.

31

EXPULSION OF POLES IN THE GEMEINDE DABIE  
[DĄBIE NAD NEREM]

*WAPB – Gendarmerieposten Eichstädt, p. 79. Report from military police post on the situation in Dąbie nad Nerem of 17 May 1940. Typewritten, Copy.*

Politisch ist zur Zeit alles ruhig, denn die Polen sind durch die in der letzten Zeit vorgenommenen Evakuierungen sehr eingeschüchtert. In den Bezirken, wo noch keine Evakuierung stattgefunden hat, ist der grösste Teil nachts nicht mehr in ihren

Wohnungen, sondern übernachtet im Walde oder bei sonstigen Angehörigen und Verwandten. Längs der Kreisgrenze im Amtsbezirk Karschin wurde festgestellt, dass des Nachts ein Teil Polen im Lentschützerkreise bei Verwandten oder in Wäldern übernachtet, am Tage kommen sie dann zurück und bestellen ihre Wirtschaft. Wenn hier evakuiert werden soll, wäre es ratsam, dass die Kreisgrenze an dieser Stelle einen Tag vorher schon abgesperrt wird, sonst ist zu befürchten, dass man früh Morgen bei der Evakuierung die zu evakuierenden Polen alle im Lentschützerkreise geflüchtet sind. Genau dasselbe war bei der Evakuierung des Dorfes Grabina vor 10 Tagen der Fall.

32

TAKING DOWN PERSONAL DETAILS OF EXPELLED  
POLES IN GNIEZNO

*Archive of the Party History Section in the Regional Committee  
of the Polish United Workers' Party in Poznań. Microfilm.*



EXPULSION OF POLES IN THE LANDKREIS WALDRODE  
[GOSTYNIN]

*APML and WE – Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle  
Litzmannstadt no. 1, pp. 234-235. Typewritten. Copy.*

Der Inspekteur  
der Sicherheitspolizei und des SD.  
Umwanderungsstelle  
Aussenstelle: Gostynin  
Tg. Nr. 30/40

Gostynin, den 25.5.40.

An den  
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD,  
Umwandererzentralstelle  
Posen  
Kaiserring 15.  
Betr.: Aussiedlung von Polen.  
Vorg.: dort. Schreiben vom 5.5.40

In der Zeit vom 18.5.40 bis 22.5.40 wurden im hiesigen Krei-  
se 4 Aktionen durchgeführt. Beiliegend eine ausführliche Über-  
sicht<sup>40</sup>. Von der Evakuierung wurden 675 poln. Höfe bzw. Famili-  
en erfasst. Die Zahl der angesiedelten Wolhyniendeutschen stellt  
sich dagegen auf 391 Familien.

Aus der beiliegenden Aufstellung sind die besiedelten Gemein-  
den und Dörfer ersichtlich<sup>1</sup>. Nach der nach dort eingereichten  
Kreiskarte handelt es sich um die Gemeinden Nr. 8 (Pacyna) und  
Nr. 12 (Sanniki).

Besondere Schwierigkeiten haben sich bei der Einsiedlung der  
W.D.<sup>41</sup> nicht ergeben. Nach der Statistik des Einsatzstabes sind:  
ca. 50% der Angesiedelten sehr zufrieden, ca. 60% haben wohl be-  
sondere Wünsche, .passen sich aber den gegebenen Verhältnissen  
an, ca. 10% sind als unzufrieden zu bezeichnen, im besonderen  
hiervon 3%.

<sup>40</sup> No attachments.

<sup>41</sup> Wolhyniendeutsche.

Auch bei der Evakuierung der Polen ergaben sich keine besonderen Schwierigkeiten. Sabotage Akte sind keine zu melden. Nur in 2 Fällen wurden Krankheiten festgestellt. (Schwindsucht und Typhus). Die beiden vorgesehenen Einsiedler wurden an Ort und Stelle in andere Höfe eingesiedelt.

[p. 235] Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Personen — Soll und Ist Zahlen:

		Soll	Ist	%
Am	18.5.40.	1099	806	ca. 75
Am	19.5.40.	2030	1169	ca. 60
Am	21.5.40.	963	243	ca. 25
Am	22.5.40.	1065	376	ca. 35

Der Durchschnitt beträgt demnach also ca. 44%.

Die verschiedenen Evakuierungszeiten haben sich nach den gemachten Poststellungen bewährt, dagegen hat es sich als unmöglich und unzweckmässig herausgestellt, an 4 verschiedenen Tagen in 2 benachbarten Gemeinden zu evakuieren. Während an den ersten beiden Tagen noch immerhin eine ziemlich hohe Zahl Polen erfasst werden konnte, haben die beiden letzten Tage ein klägliches Ergebnis gehabt. Es bedarf keiner besonderen Erklärung hierfür. An den beiden letzten Tagen waren die meisten Höfe verlassen. Sofort durchgeführte Durchstreifungen der nahe gelegenen Wälder brachten dann immerhin die vorstehenden Ist-Zahlen ein.

Besondere Erfahrungen und Feststellungen.

Festgestellt wurde, zumal bei der 2 Evakuierung am 19.5.40, dass in verschiedenen Fällen die Weckeruhren auf 12 eingestellt waren. Ferner, dass eine grosse Anzahl poln. Familien bereits seit einiger Zeit abends die Wohnungen verlässt und am Abend zurückkehrt. Bei der Durchfahrt benachbarter Gemeinden, was infolge der schlechten Wegeverhältnisse nicht zu vermeiden ist, kann beobachtet werden, dass vor jedem Hof ein Warnungsposten steht.

Bei den Wolhynien-Deutschen ist zu beobachten, dass sie es ablehnen die in den Höfen vorhandenen Lebensmittel zu verwenden, da dieselben angeblich vergiftet seien. Um Ihre Sicherheit sind sie sehr besorgt und bitten um Überlassung von Waffen, damit sie sich verteidigen könnten.

I.A.  
(-) [*illegible signature*]  
SS-Obersturmführer

34

POSITION OF THE NAZI AUTHORITIES ON THE EXPULSION  
OF POLES WITH RELATIVES WORKING IN THE REICH  
OR RESIDING IN THE USA,  
AND OF POLES WHO HAVE SAVED GERMAN LIVES

*GKBZHwP Archive – Umwandererzentralstelle I023z/Ł0/V,  
pp. 129-130. Typewritten. Original.*

Posen, den 6. Juni 1940.

Aktenvermerk  
für SS-Hauptsturmführer Höppner

Betr.: Unterredung zwischen SS-Hauptsturmführer Eichmann und SS-Untersturmführer Seidl am 5.6.40 in Posen.

Über die einzelnen von hier aus an Berlin gestellten Fragen gab SS-Hauptsturmführer Eichmann folgendes bekannt:

1) Evakuierung von Hofbesitzern, von denen Familienangehörige als Arbeiter im Reich sind: In dieser Sache hat SS-Stubaf.<sup>42</sup> Dr. Ehlich bereits durch FS.<sup>43</sup> Mitteilung gemacht.

2) Pächter:

Das Evakuieren der Pächter hat keinen Sinn, da dadurch der Hof nicht frei wird.

---

<sup>42</sup> Sturmbannführer.

<sup>43</sup> Fernschreiben.

3) Verhalten gegenüber Polen, die Volksdeutschen das Leben retteten: Der Standpunkt, den die hiesige Dienststelle einnimmt, ist zu scharf. Die einzelnen Fälle müssen individuell behandelt werden. Es erscheint zweckmässig, jene Polen, die nachweisbar einem Volksdeutschen das Leben retteten, nicht gleich bei den ersten Evakuierungen zu erfassen, sondern die Durchführung der Aussiedlung ans Ende der Gesamtaktion zu verlegen.

4) Schäden bei der Evakuierung: Berlin lehnt eine grundsätzliche Stellungnahme ab, mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit handelt, die die U.W.Z.<sup>44</sup> nicht betrifft. Es erscheint jeweils eine örtliche Regelung notwendig. Einerseits müsste der Geschäftsnachfolger, da er Rechte und Pflichten seines Vorgängers zu übernehmen hat, für diese Schäden aufkommen. Auf der anderen Seite könnte dies durch die Treuhandstelle Ost erfolgen, die das gesamte beschlagnahmte Vermögen verwaltet.

5) [p. 130] Evakuierung von Hofbesitzern mit Verwandtschaft ersten und zweiten Grades in U.S.A.: Seitens des RFSS<sup>45</sup> besteht diesbzgl.<sup>46</sup> Keinerlei Verfügung. Aus aussenpolitischen Erwägungen sind jedoch Evakuierungen in diesem Falle tunlichst zurückzustellen, es sei denn, dass aus dem Gesamtbild der Evakuierten zu erwarten wäre, dass sie bei durchgeführter Massnahme keine Verbindung mit ihren in U.S.A. wohnenden Verwandten aufnehmen würden.

6) Evakuierung von Familien kriegsgefangener Polen: Den zuständigen Stellen in RSHA<sup>47</sup> ist über eine Verordnung zum Schutze kriegsgefangener Polen nichts bekannt.

(-) Seidl  
SS-Untersturmführer

---

<sup>44</sup> Umwandererzentralstelle.

<sup>45</sup> Der Reichsführer-SS.

<sup>46</sup> diesbezüglich.

<sup>47</sup> Reichssicherheitshauptamt.

ORDER TO MAINTAIN AN OFFICIAL REGISTER OF POLES  
WHO HAVE FLED EXPULSION

*APME and WE – Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle  
Litzmannstadt no. 1, p. 207. Typewritten. Original.*

Der Chef

der Sicherheitspolizei und des SD      Litzmannstadt, den 14. 6. 40.  
Umwandererzentralstelle Posen      Adolf Hitler Strasse 133.  
Dienststelle Litzmannstadt  
Pol.-Ref. VII/ Tgb. Nr.....

Bei der im Zuge für die Verdeutschung des befreiten Ostgebietes durch den Reichsführer SS- und Chef der Deutschen Polizei befohlenen Evakuierungen von polnischen Hofbesitzern haben sich zahllose, für die Evakuierung erfasste polnische Bauernfamilien, bzw. Einzelpersonen der Evakuierung durch die Flucht entzogen. Soweit diese Geflüchteten nicht bei Verwandten, Bekannten usw. Unterschlupf gefunden haben, treiben sie sich plan-, ziel- und beschäftigungslos im Warthegau umher. In einzelne Dörfer sind nach dem Gouvernement bereits abgeschobene Evakuierte ohne behördliche Genehmigung zurückgekehrt, die zur Landplage und zu einer grossen Gefahr für die angesiedelten Wolhyniendeutschen heranwachsen. Ein Teil der Zurückgekehrten versucht in die alten Gehöfte einzudringen, um Vieh, bzw. zurückgelassene Gegenstände von den Ansiedlern herauszubetteln oder im Schutz der Dunkelheit zu rauben. In einem Falle wurde gemeldet, dass vor der Evakuierung Geflüchtete des Nachts zurückgekommen sind, den neuangesiedelten wolhyniendeutschen Bauern bedroht, in Ruhe mehrere Schweine im Stall abgeschlachtet, diese auf einem bereitgestellten Panje-Wagen verladen haben und dann über die Grenze in das Gouvernement im Schutz der Dunkelheit geflüchtet sind.

Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen und die Ansiedler vor derartigen Überfällen zu schützen, wird ab sofort bei der hiesigen Umwandererzentralstelle eine Fahndungsdienststelle für das gesamte bisherige Evakuierungsgebiet im Warthegau errichtet.

Ich bitte alle an den Vorbereitungen für die Evakuierungen beteiligten Dienststellen und insbesondere die Gendarmeriekreisleiter nach Abschluss einer jeden Evakuierungsaktion mir nach nachstehendem Muster über nicht evakuierte Polen zu berichten:

I.	Zuname:	Vorname:	geboren:	Beruf:	Wohnort:	Gemeinde:	Kreis:	Bezirk:
1	2	3	4	5	6	7	8	9

II. Ferner bitte ich nach gleichzeitigem Muster sämtliche Polen zu erfassen, die bei den bisher stattgefundenen Aktionen nicht evakuiert wurden.

Frist 14 Tage.

Hauptmann der Schutzpolizei.

36

PROPOSAL FOR THE REORGANISATION OF EXPULSION OPERATIONS

*APME and WE – Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle Litzmannstadt no. 1, pp. 219-220. Typewritten. Copy.*

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gau Wartheland, Kreisleitung Lentschütz in Osorkau b/Litzmannstadt.

M/H

20. 6. 40.

An den  
 Chef der Sicherheitspolizei und des SD,  
 SS-Obersturmführer Barth,  
 Umwandererzentralstelle  
 Litzmannstadt  
 Adolf Hitler Str. 133

Betrifft: Evakuierung der Polen und Ansiedlung der Rückwanderer aus Ostpolen.

Nach wiederholt von mir getroffenen Feststellungen müsste bei der Evakuierung der Polen manche Erfahrung berücksichtigt werden, die man dazwischen bei den verschiedentlich durchgeführten Evakuierungen gemacht hat.

Bis jetzt war es üblich, morgens zwischen 3 - 4 Uhr die Evakuierung durchzuführen. Alle Polen aber haben sich nun auf diesen Zeitpunkt eingestellt und um der Evakuierung zu entgehen, übernachteten sie wochenlang nicht in ihren Häusern, sondern auf Feldern und Strohmisten.

Nachdem einmal im Kreise begonnen wurde, in Zeitabständen einen Bezirk nach dem andern zu evakuieren, haben die Polen Zeit genug auch Teile ihrer Möbel, sowie totes und lebendes Inventar zu verschieben oder zu verkaufen. Man darf sich nicht wundern, wenn man am Tage der Evakuierung nur leere Wohnungen vorfindet, in denen alles fehlt.

Polizeiliche Anordnungen, dass die Polen, die Einrichtungsgegenstände oder Vieh aus der Wirtschaft verkaufen, bestraft werden, sind fast wirkungslos, da es nur in den wenigsten Fällen gelingt einen Polen zu überführen. Grösstenteils werden bei Nacht und Nebel Möbel und Vieh verschoben, zum Teil bei Bekannten oder Verwandten untergebracht, oder aber verkauft. Die hier im Kreise zur Verfügung stehenden polizeilichen Kräfte sind viel zu gering, um wirksam eingesetzt werden zu können. Meiner Meinung nach hat man schon bei der Aufstellung der Hofkarte Fehler gemacht. Richtig wäre gewesen, alle Anwesen, deutscher und polnischer Wirtschaften in den einzelnen Dörfern durchlaufend zu numerieren. Unter dem Vorwand polizeilicher Massnahmen hätte man die Bewohner einzelner Wirtschaften zwingen können, die nun einmal den einzelnen Wirtschaften gegebenen Nummern in einer bestimmten Grösse am Hause sichtbar anzubringen. Nach der gegenwärtigen Arbeitsmethode bekommen nur die Wirtschaften eine Nummer, aus denen der Pole evakuiert wird. Allein schon durch die Aufstellung der Hofkarten sind die Polen misstrauisch geworden. Wenn nun, wie es schon zum Teil geschehen ist, einen Tag vorher oder in der vorhergehenden Nacht mit Kreide eine Nummer oder ein Zeichen an einem Haus angebracht wird, weiss auch der dümmste Pole, dass er bei der nächsten Evakuierung mit dabei ist. Dementsprechend stellt er sich ein, und ist dann, wenn die Polizei kommt, nicht im Hause.

[p. 220] Richtiger wäre folgendes: Bei der Erstellung der Hofkarte darf nicht nur der zu evakuierende Hof besucht werden, sondern auch in die Nachbarbetriebe muss gegangen werden, um zum mindesten den Anschein zu erwecken, dass hier die gleiche Aufnahme stattfindet.

Da nun einmal versäumt wurde, sämtliche Höfe zu nummerieren, darf das zu evakuierende Gehöft auch nicht vor der Evakuierung mit einem sichtbaren Zeichen versehen werden. Den Polizeimannschaften sind genaue Dorfskizzen zu übergeben, an Hand derer sie das betreffende Gehöft leicht finden können.

Nachdem man in verschiedenen Amtsbezirken die Evakuierung durchgeführt hat, und nur noch einzelne Amtsbezirke zu evakuieren sind, kann man eine Evakuierung des gesamten Kreises in einem Tage nicht mehr durchführen. Um nun trotzdem einen hohen Prozentsatz der zu evakuierenden Polen einfangen zu können, müsste man die Zeit der Evakuierung ändern. Gegenwärtig ist es so, dass die Polen zur Mittagszeit allgemein zu Hause sind. Dementsprechend müsste man eine Evakuierung um diese Zeit, zwischen 11 Uhr und 2 Uhr durchführen. Einwände, dass es dann Schwierigkeiten mit der Einweisung der Rückwanderer gäbe, sind nur bedingt begründet. Bei entsprechender Organisation können die Rückwanderer bis spätestens 16 Uhr in den Gehöften eingewiesen sein.

Für die Kreise, in denen noch in grösserem Masse die Evakuierung durchzuführen ist, müsste noch einmal überprüft werden, ob es nicht doch richtiger wäre, unter Aufwendung aller zur Verfügung stehenden polizeilichen Kräfte und Transportmöglichkeiten einen Kreis schlagartig in einem Tage zu evakuieren und anzusiedeln. Dadurch würde verhindert werden, dass schon wochenlang vorher eine Beunruhigung unter der polnischen Bevölkerung eintritt, die sich nicht günstig für die landwirtschaftliche Arbeit der Kleinbetriebe auswirkt.

Ich hoffe, dass die obenstehenden Ausführungen mit dazu dienen werden, dass man in den anderen Kreisen des Gaues sich die Erfahrungen zunutze macht, die hier gesammelt worden sind.

Heil Hitler!  
gez. unleserlich  
kom. Kreisleiter.

An das

Polizei-Referat im Hause, mit der Bitte um Kenntnisnahme.  
Litzmannstadt, den 24. Juni 1940.

Krumey  
SS-Obersturmbannführer.

37

POLES HIDING FROM EXPULSION IN THE REICHSGAU  
WARTHELAND AND PROPOSALS FROM THE GERMAN  
AUTHORITIES FOR ITS PREVENTION

*GKBZHwP Archive – Regional Commission for the Investigation of  
Nazi War Crimes in Łódź no. 1001z/OŁ/II. Typewritten. Copy.*

Der Chef der Sicherheitspolizei                      Posen, den 21. Juni 1940.  
und des SD  
Umwandererzentralstelle in Posen  
Tgb. Nr. /40 Az. Ev.: III/2

An den  
Höheren SS- und Polizeiführer  
Warthe als Beauftragten des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums  
SS-Gruppenführer  
Koppe

Betr.: Massnahmen zur Verhinderung der Flucht von Polen, die  
zur Evakuierung vorgesehen sind.

Vorg.: Besprechung am 18. 6. 40.

Anlg.: Ohne.

Wie seit einiger Zeit mehrfach berichtet wurde, ist in den  
Evakuierungsergebnissen laufend eine Verschlechterung einge-  
treten. Es haben immer mehr Polen vor ihrer Aussiedlung die  
Höfe verlassen. Während der Gesamt Prozentsatz der evakuier-  
ten Polen im Verhältnis zu der Zahl derer, die eigentlich evaku-

iert werden sollten, noch über 50% liegt, sind in der Zeit vom 10. Bis 15. 6. 40 nur 36% der ausgesiedelten Polen gefasst worden. Die Zahlen sind insgesamt z. Zt. folgende: bis zum 15. 6. 40 sollten evakuiert werden 48 580 Personen, es sind evakuiert worden 25 735 Personen. Ich lasse z. Zt. eine Aufstellung getrennt nach den einzelnen Kreisen zusammenstellen, um festzustellen, ob sich in einigen Kreisen besonders viele Polen ausserhalb ihrer Höfe aufhalten. Ich werde diese Aufstellung nach Fertigstellung sofort vorlegen. Bei der genannten Zahl bitte ich allerdings zu berücksichtigen, dass die Feststellungen, wieviele Polen sich auf den Höfen befinden, zu einer Zeit getroffen wurden, als noch keine Arbeitskräfte in das Altreich geschickt worden sind. Es kommt dazu, dass seit der damaligen Erfassung bis heute auch sonst eine grosse Anzahl Polen ihre Höfe verlassen hat, weil sie irgendwo anders im Warthegau Arbeit gefunden hat. Die Prozentzahl der auf diese Art und Weise von der Evakuierung nicht erfassten Personen wird in Litzmannstadt auf 15 bis 20% geschätzt, so dass sich dadurch die Zahl der bei der Evakuierung nicht gefassten Polen erheblich verringert.

Die Gründe für das Abwandern der Polen liegen klar auf der Hand. Ein Verschulden irgendeiner Dienststelle vermag ich nicht festzustellen. Es sind Unvorsichtigkeiten durch den Ansiedlungsstab vorgekommen. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass die Polen, nachdem die Evakuierungen anlässlich der Wolhynienaktion nunmehr seit Anfang Mai im Gange sind und würde und dadurch in den polnischen Kreisen Ruhe einträte und die Polen die Gebiete, in denen evakuiert wird, feststehen, auch dann ihre Höfe verlassen würden, wenn bei der Erfassung der Höfe und bei der Vorbereitung der Umsiedlung eine vollendete Tarnung durchgeführt worden wäre. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass Feststellungen der Aussenstellenleiter und anderer Personen auch hier wieder ergeben haben, dass die Polen über einen ausgezeichneten Nachrichtendienst verfügen. Es ist auch nicht so, dass die Polen ihre Höfe erst am Tage der Evakuierung verlassen. Es gibt ganze Dörfer in den Ostkreisen, deren polnische Bewohner sich jeweils nur kurze Zeit in ihren Höfen aufhalten und im übrigen in den Kornfeldern und Wäldern hausen.

Geeignete Massnahmen zur Verhinderung des Verlassens der Höfe durch die Polen sind z. Zt. kaum zu treffen. Das Einzige, was meiner Ansicht nach einen Erfolg hätte, wäre, dass die Ansiedlung auf einige Zeit unterbrochen auf ihre Höfe zurückkämen. Diese Massnahme ist nicht möglich, weil die jetzigen Monate die zur Ansiedlung günstigsten sind, im übrigen die möglichst rasche Ansiedlung der Wolhynien- und Galiziendeutschen allen anderen Erwägungen vorgeht. Ausserdem glaube ich, dass selbst nach einer derartigen Schonzeit nur wenige Evakuierungen ein gutes Ergebnis haben würden. Der Wiederbeginn der Aktion würde sich sofort herumsprechen.

Es wäre zu prüfen, ob ein Verbleiben der Polen auf ihren Höfen dadurch erzwungen werden könnte, dass man in der Gegend, in der noch evakuiert werden soll, Geiseln festsetzt und mit deren Erschiessung droht, falls die jetzt noch auf den Höfen befindlichen Polen diese Höfe verlassen.

Die wichtigste Massnahme zur Bekämpfung der Gefahr, die sich dadurch ergibt, dass einige 10 000 Polen ohne eigene Wohnungen sich in Wäldern und Kornfeldern aufhalten, bzw. bei Bekannten Unterschlupf gefunden haben, sehe ich allerdings darin, dass man jetzt bereits einen polizeilichen Grosseinsatz für den Zeitpunkt vorbereitet, wo die Ansiedlung der Wohlynier zum Ende gekommen ist. Die Gefahr der Bandenbildung besteht doch wohl erst, wenn die Felder abgeerntet sind und vor allem, wenn eintretende Kälte ein Nächtigen im Freien unmöglich macht. Es müsste dafür Sorge getragen werden, dass Kreis für Kreis von starken Polizeikräften nach herumlungern den Polen, die ihren Aufenthalt nicht nachweisen können, abgekämmt und diese Polen entweder nachträglich evakuiert bzw. staatspolizeilich behandelt würden.

Abschliessend darf ich bemerken, dass ich die Umwandererzentralstelle Litzmannstadt angewiesen habe, in allen Fällen, wo nachträglich Polen, die ihre Höfe verlassen hatten, eingeliefert werden, staatspolizeiliche Vernehmung zu veranlassen, warum diese Polen nicht auf den Höfen geblieben sind. Vielleicht lassen sich auf Grund dieser Vernehmungen Rückschlüsse auf die Nachrichtenübermittlung unter den Polen ziehen.

Ich werde im übrigen die Staatspolizeistellen in Litzmannstadt und Hohensalza auf die Gefahren aufmerksam machen, die durch die Aussiedlung der Polen entstanden sind, die nicht evakuiert werden konnten. Es wird Aufgabe dieser Dienststellen mit Unterstützung der SD-Abschnitte sein, durch Agenten usw. zu versuchen festzustellen, wann diese Polen irgendwelche gefährliche Handlungen vorhaben. Die Zuständigkeit der Geheimen Staatspolizei ist dadurch gegeben, dass es Aufgabe dieser Dienststelle ist, die polnische Gegnerarbeit nachrichtendienstlich zu beobachten und den polnischen Gegner nach den getroffenen Feststellungen zu vernichten.

i. V. [illegible signature]  
SS-Hauptsturmführer

38

EXPULSION AND RE-HOUSING OF POLES AND JEWS  
IN ŁÓDŹ

*DZA Potsdam – Reichsjustizamt no. 9722, p. 6-6v. Fragment of the chronicles of the National Court in Łódź. Duplicated copy.*

Schon bald nach der Eingliederung wurde dann auch eine durchgreifende bevölkerungspolitische Um- und Neugestaltung der hier wohnenden Bevölkerung in Angriff genommen. Sie begann Ende 1939 mit der Evakuierung von Polen und teilweise auch Juden, durch deren Entfernung der notwendige Platz für die [p.6v] nunmehr in diesen Raum einströmenden deutschen Menschen geschaffen wurde. Sie wurde dann im Frühjahr 1940 fortgesetzt mit der räumlichen Zusammenfassung aller bisher über das ganze Stadtgebiet verstreuten Juden im Getto, eine Massnahme, die schon allein aus seuchen-polizeilichen Gründen eine dringende Notwendigkeit war. Hält man sich vor Augen, welche gewaltige Zahl von Juden von dieser Aktion betroffen wurde, und berücksichtigt man, dass Hand in Hand mit ihr die Verlegung der bis dahin im jetzigen Gettogebiet wohnenden Volks-

deutschen und Polen in andere Stadtbezirke ging, dann kann man sich eine Vorstellung davon machen, welche Völkerwanderung innerhalb der Stadt diese „Umsiedlung“ mit sich brachte. Sie wurde binnen weniger Wochen in der Weise durchgeführt, dass die Juden durch die Polizei strassenweise erfasst und dann gemeinsam in grossen Truppen in das Getto abgeschoben wurden. Den Transport des notwendigen Hausrats bewerkstelligten die Juden dabei meist in der Weise, dass sie einen Tisch auf den Kopf stellten, ihn mit ihren Habseligkeiten bepackten und dann als Schlitten durch die vereisten und verschneiten Strassen zogen. Als Ende April 1940 diese „Umsiedlung“ beendet war, wurde das ganze Wohngebiet der Juden mit einem von Polizeibeamten bewachten Stacheldrahtzaun umschlossen, und damit hatte Litzmannstadt als erste deutsche Stadt ein abgeschlossenes Getto und eine „Sehenswürdigkeit“, die dann immer wieder das lebhafteste Interesse der Besucher aus dem Altreich hervorrief. Mit der völligen Trennung der Juden von der übrigen Bevölkerung war das vordringlichste bevölkerungspolitische Problem der Stadt gelöst.

39

EXECUTION OF TWO POLES WHO ESCAPED  
FROM A TRANSPORT

*APME and WE – Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle  
Litzmannstadt no. 1, pp. 201-202. Report. Typewritten. Copy.*

Abschrift  
19. Pol.<sup>48</sup>-Revier.

Litzmannstadt, 15. 7. 1940.  
Bericht.

Betr.: Erschiessung von 2 evakuierten männlichen Personen.

---

<sup>48</sup> Polizei.

Auf Anordnung des Kommandos der Schutzpolizei Litzmannstadt (S.Ak<sup>49</sup>. Süd -1a-) vom 6. 7. 40, ist am 13. 7. 1940 ein Evakuierungstransport von Litzmannstadt nach Naleczow mit 996 Polen durchgeführt worden.

Mit dem Transport wurde ich als Transportführer mit 3 aktiven Polizeibeamten und 12 Hilfspolizisten beauftragt. Der Transport wurde mittels Eisenbahn durchgeführt. Er wurde mir in Karolew auf dem Bahnhof von einem Hauptm. d. Sch.<sup>50</sup> ordnungsgemäss übergeben. Die Fahrt des Zuges von Karolew nach Naleczow erfolgte am 13. 7.40, um 5.52 Uhr.

Auf dem Bahnhof in Oposcwo<sup>51</sup> sprangen noch während der Fahrt, gegen 9 Uhr, zwei evakuierte männliche Polen aus dem Oberlichtfenster des Güterwagens. Der Zug fuhr in massiger Geschwindigkeit. Die Flucht der Personen bemerkte der Hilfspolizist Hartwig vom 17. Polizeirevier. Nach einem Haltruf gab er einen Schuss aus seinem Karabiner auf die Entsprungenen ab, derselbe ging fehl. Diesen abgegebenen Schuss musste der Lokomotivführer gehört haben. Auf Grund seiner dienstlichen Anweisung musste er den fahrenden Zug sofort anhalten. Dieses tat er nicht. Erst durch Drohung mit der Schusswaffe, den Zug sofort anzuhalten, kam er der Aufforderung nach.

Daraufhin wurde die Verfolgung der Geflüchteten aufgenommen. Durch die auf dem Banhhof in Oposcwo stehenden Leerzüge wurde die Verfolgung sehr erschwert. Die Entsprungenen wurden mehrere Male in polnischer Sprache aufgefordert, stehen zu bleiben. Diesen Aufforderungen leisteten die Entsprungenen keine Folge. Daraufhin machte der Oberwachtm.<sup>52</sup> Birke, 15. Polizeirevier, von seiner Schusswaffe (Karabiner) Gebrauch und erschoss einen der Flüchtlinge. Nach der Wiederergreifung des Zweiten unternahm dieser einen nochmaligen Fluchtversuch, dabei wurde er von dem Pol. Oberwachtm<sup>53</sup> Hanschke, 18. Pol. Rev.<sup>54</sup> durch ei-

---

<sup>49</sup> Sonderaktion.

<sup>50</sup> Hauptmeister der Schutzpolizei.

<sup>51</sup> Most likely a mistake. It should be Opoczno.

<sup>52</sup> Oberwachtmeister.

<sup>53</sup> Polizei-Oberwachtmeister.

<sup>54</sup> Polizei-Revier.

nen Pistolenschuss erschossen. Beide erhielten Kopfschüsse und waren sofort tot. Dieser Vorgang spielte sich etwa in 8 - 10 Minuten ab.

Der Bahnhofsvorstand wurde von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Er übernahm die Wegschaffung der Toten. Wegen der sofortigen Weiterfahrt des Zuges war es mir nicht möglich, die in Frage kommenden Stellen in Kenntnis zu setzen.

Bei der Ankunft am Bestimmungsort in Naleczow wurde bei der Übergabe der evakuierten Polen der dortige Bürgermeister von mir von der Erschiessung der 2 Polen in Kenntnis gesetzt. Hier stellte ich fest, dass es sich bei den Erschossenen um den Heinrich Dąbrowski und dessen Bruder, Rufnahme ist mir unbekannt, aus Lowicz handelt. Die anderen evakuierten Polen wurden ordnungsgemäss auf dem Bahnhof in Naleczow an den Bürgermeister übergeben.

Ankunft in Naleczow am 13. 7. 1940 um 17. 30 Uhr.

Abfahrt von Naleczow nach Litzmannstadt am 13. 7. 1940 um 18.45 Uhr.

Ankunft in Litzmannstadt am 14. 7. 1940 um 13.37 Uhr.

Empfangsbescheinigung ist dem Bericht beigelegt.

Gesehen:

gez. Kupfer

Hauptm. d. Sch.

[p. 202] 19. Pol.-Rev.

gez. Moritz

Pol-Hauptwachtmeister

Litzmannstadt, 16. 7. 1940

Stellungnahme.

Die in dem Bericht vom 15. 7. 1940 gemachten Angaben des Pol. Hauptw.<sup>55</sup> Moritz, der als Verantwortlicher den Transport durchzuführen hatte, entsprechen zweifellos der Wahrheit.

Pol. Hauptw. Moritz, der seit längerer Zeit dem 19. Pol. Rev. angehört, ist gewissenhaft, zuverlässig und wahrheitsliebend.

Nach der geschilderten Darstellung des Transportführers Moritz, waren die Beamten zum Gebrauch der Schusswaffe nicht nur

---

<sup>55</sup> Polizei-Hauptwachtmeister.

berechtigt, sondern verpflichtet, da es sich in beiden Fällen um die Wiederergreifung von entwichenen festgenommenen Personen handelt. Ebenfalls war ein schnelles und energisches Handeln unbedingt notwendig, um einmal die Flucht der bereits entwichenen Personen unmöglich zu machen, zumal durch die auf dem dortigen Bahnhof stehenden Leerzüge die Verfolgung erschwert wurde und zum anderen, um den übrigen Evakuierten die Ruhe und Ordnung voll gewährleisten zu können.

Persönlich kann ich über die Vorgänge keine Angaben machen, da ich nicht dabeigewesen bin.

gez. Kupfer

Hauptm. d. Sch. u. Rev.<sup>56</sup>-Führer.

S. Ak. Süd

Litzmanstadt, den 17. 7. 1940.

-1 a-

1) Am 13. 7. 1940 wurde durch S. Ak. Süd ein Evakuierungstransport mit 996 Polen von Litzmannstadt nach Naleczow durchgeführt. Zum Begleitkommando waren 4 Wachtm.<sup>57</sup> (SB<sup>58</sup>) und 12 Hilfspolizisten kommandiert. Nach dem vorliegenden Transportbericht wurden auf dem Transport 2 Polen auf der Flucht erschossen. Der Waffengebrauch war berechtigt. Mit der ums.<sup>59</sup> Stellungnahme bin ich einverstanden.

2) pp.

3) pp.

gez. Unterschr.

---

<sup>56</sup> Revier.

<sup>57</sup> Wachtmeister.

<sup>58</sup> Sonder-Bataillon.

<sup>59</sup> umseitige.

REGISTRATION CARD OF PEOPLE EXPELLED  
FROM THE REICHSGAU WARTHELAND  
APMP and WP – SS-Ansiedlungsstab Posen no. 104, p. 10

Personliche Schrift  
Wenn möglich Schreibmaschin

Kreis: **Posen** 10  
Richtsbezirk:  
Ort:  
Straße: Zappelinstr. 4-86  
**Evakuiert**

## Familienerfassung

am: \_\_\_\_\_  
ab mit Transport Nr.: \_\_\_\_\_  
nach Zielbhf.: \_\_\_\_\_

**I. Personen im Haushalt:**  
Członkowie rodziny

1. Ehemann: **Pietras** Vorname: **Johann**  
Max  
(Haus/Unternehm. leb. / wech.)  
(Otwiera rodziczy – wlosny / polsky)  
Geburtsort: **Gorzycze/Znin** Geburtsort: **19.6.1870** Religion: \_\_\_\_\_  
Miejscow. urodzenia Data urodzenia Wyznanie  
Beruf: **Schmied** wo beschäftigt: \_\_\_\_\_  
Zawód gdzie pracuje  
Solla selbständig, bei dem Betriebes, bei Landbesitz Angabe der Größe in ha  
O ile samodzielnie, podległemu przedsiębiorstwu, przy własnościach wiejskich obszar w ha

2. Ehefrau (Mädchenname): **Nadolna** Vorname: **Wiktoria**  
Zona (nazwisko panieckie) Imię  
Geburtsort: **Cerekwica/Znin** Geburtsort: **20.10.1878** Religion: \_\_\_\_\_  
Miejscow. urodzenia Data urodzenia Wyznanie

3. Kinder, die noch im Haushalt anwesend sind:  
Dzieci występujące w przy rodzinie

Name Imię	Geburtsort Data urodzenia	Geburtsort Miejscow. urodzenia	leb. / wech. wlosny/polsky	Beschäftigungsart Rodzaj zatrudnienia
<b>Felicia</b>	<b>29.1.1905</b>	<b>Gorzycze /Znin</b>		
<b>Felicia</b>	<b>3.5.1908</b>	"		
<b>Marie</b>	<b>6.1.1910</b>	"		
<b>Leokadia</b>	<b>23.8.1911</b>	"		
<b>Helene</b>	<b>17.4.1914</b>	"		
<b>Stefania</b>	<b>2.2.1916</b>	"		
<b>Aniela</b>	<b>2.2.1916</b>	"		
<b>Josef</b>	<b>4.2.1920</b>	"		

4. Sonstige anwesende, zum Haushalt gehörende Personen: (Schwiegermutter, Tante, Eltern usw.)  
Kwasi występujący do gospodarstwa (ciocina, rodzina)

Name Imię	Vorname Imię	Geburtsort Data urodzenia	Geburtsort Miejscow. urodzenia	leb. / wech. wlosny/polsky	Beschäftigungsart Rodzaj zatrudnienia

II. Wieviel Angehörige (Knechte, Mägde) werden beschäftigt:  
Ile pracowników

III. Welche Zugehörigkeit hat die Familie: Deutsch / Dole / Russe / Ukrainer / sonstige  
Narodowość rodziny

## POLES FLEEING EXPULSION

*Archive GKBZHwP – no. 1054z/OŁ vol. 40, p. 213. Typewritten. Copy.*

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Litzmannstadt

I A – 21/40 g

Litzmannstadt, den 25. Juli 1940

Tagesrapport Nr. 4  
für die Zeit vom 21. 7. bis 25. 7. 1940

Nationale Opposition – Polentum:

In den letzten Wochen wurde festgestellt, dass in den Evakuierungsergebnissen eine steigende Verschlechterung eintritt. Z. Zt. wurden nur etwa 40% der zur Evakuierung vorgesehenen Polen tatsächlich erfasst. Die Ermittlungen über die Ursache haben zu dem Ergebnis geführt, dass die nicht zu vermeidenden Feststellungen der Umsiedlungskommissionen bekannt und ungeheuer schnell in den für die Evakuierung in Frage kommenden Dörfern verbreitet werden. In vielen Fällen verlassen die betroffenen Polen alsbald ihre Höfe und hausen in Kornfeldern und Wäldern, ohne dass es der Polizei infolge des Beamtenmangels möglich ist, diese Personen zu ergreifen. In anderen Fällen lag die Ursache des schlechten Evakuierungsergebnisses in der Tatsache, dass konjunkturtüchtige Volksdeutsche die Situation ausnutzen und die Polen unter Hinweis auf eine bevorstehende Evakuierung veranlassten, ihnen Pferde und Ackergeräte zu niedrigen Preisen zu übereignen. Die Polen verkauften oder versteckten daraufhin auch ihre übrigen wertvollen Gegenstände und verliessen ihre Höfe. Ebenso versuchten Volksdeutsche unter Berufung auf eine unmittelbar bevorstehende Evakuierung, ihre Forderung gegen Polen einzutreiben. Die Folge davon ist, dass auch diese Polen fliehen und von den Aussiedlungsorganen nicht erfasst werden können.

Alle diese Ausnutzungsversuche von Volksdeutschen an Polen werden zwar durch staatspolizeiliche und sonstige Massnahmen nach Möglichkeit unterbunden; an der Tatsache aber, dass sich die zu evakuierenden Polen nach wie vor der Aussiedlung entziehen, kann auch dadurch nichts geändert werden.

EXPULSION OF POLES FROM THE HOMES THEY OCCUPIED  
AND THE RESULTING OVERCROWDING IN THE LIVING  
QUARTERS OF OTHER POLES

*AMU Library – Fragment of a situational report by the President  
of the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowrocław district]  
of 18 August 1940. Photocopy. Typewritten.*

Durch den zunehmenden Einsatz von Deutschen in den Behörden und Betrieben müssen zahlreiche Polen, um wenigstens die notdürftigste Unterkunft für die Deutschen zu schaffen, ihre Wohnungen räumen und zusammenrücken. Diese Überfüllung der Wohnungen bedeutet eine erhöhte Seuchengefahr, zumal erhöhte Unreinlichkeit die natürliche Folge jeder Zusammenballung von Menschen auf engem Wohnraum ist. Die Gefahr wächst mit dem Einbruch der kälteren Jahreszeit. Seuchenausbruch unter den Polen gefährdet in gleicher Weise die Deutschen und lähmt den erforderlichen Arbeitseinsatz der Polen. Es muss auch vom ärztlichen Standpunkt eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die Arbeitsfreude und Arbeitskraft der eingesetzten Deutschen, insbesondere der meist älteren Verheirateten, an die während der Aufbauzeit erhöhte Anforderungen gestellt werden, unter den meist primitiven Unterbringungsverhältnissen erheblich leidet und sie für Krankheiten empfänglicher macht.

Aus allen diesen Gründen wird die baldige Inangriffnahme von Wohnungsbauten für die Deutschen oder die Errichtung von winterfesten Baracken für die Polen zwecks Raumbeschaffung für die Deutschen dringend erforderlich sein.

THE SALE AND HIDING OF VARIOUS OBJECTS FOR FEAR  
OF EXPULSION

*AMU Library – Fragment of a situational report by the President  
of the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowrocław district]  
of 18 August 1940. Photocopy. Typewritten.*

Die Stimmung bei den Polen ist besonders unter der bäuerlichen Bevölkerung sehr gedrückt, da sie wegen des Fortschreitens der Wolhynier-Ansiedlung sämtlich die Ausweisung befürchten. Die erneuten Evakuierungen haben zur Folge, dass die Polen in aller Hast versuchen zu verkaufen, was zu verkaufen geht. Besonders nachts suchen sie alle möglichen Gegenstände fortzuschaffen. Nach Möglichkeit wird dieser Misstand durch Nachtstreifen der Gendarmerie unter Heranziehung der Gliederungen der Partei bekämpft. Es liegt auf der Hand, dass sich dieser Ausverkauf sehr schnell abstellen lässt.

44

NUMBER OF PEASANT FAMILIES EXPELLED BY MID-1940  
IN SOME KREISE  
OF THE REGIERUNGSBEZIRK HOHENSALZA  
[INOWROCLAW]

*AMU Library – Fragment of a situational report by the President of the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowroclaw district] of 18 August 1940. Photocopy. Typewritten.*

Die Ansiedlung der Wolhyniendeutschen auf polnischen Bauernhöfen wurde fortgesetzt. Es wurden in der Berichtszeit evakuiert

im Kreise	Nessau	254	polnische Bauernfamilien
„	Konin	109	„
„	Hohensalza	108	„
„	Gnesen	192	„
„	Kutno	94	„
„	Dietfurt	123	„
„	Altburgund	29	„

STATEMENT FORM SIGNED BY EXPELLED POLES.  
REFUSAL TO SIGN FORM BY STANISŁAW STACHOWIAK  
FROM BOLECHÓW

*APMP and WP – SS Ansiedlungsstab Posen no. 100, p. 32.*

32

ERKLÄRUNG  
OSWIADCZENIE

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich und meine Ehefrau:  
Oświadczam niniejszym własnoręcznym podpisem, że ja i moja żona:

- 1) polnischer Volkzugehörigkeit bin,  
1) jestem narodowości polskiej,
- 2) keine Verwandten ersten Grades (Eltern, ~~Geschwister~~ Kinder) deutscher Reichsangehörigkeit habe,  
2) nie posiadam krewnych pierwszego stopnia (z rodziców, ~~wujostwa~~ dzieci) przynależności państwowej niemieckiej,
- 3) keine Verwandten ersten und zweiten Grades (Eltern, Kinder, Geschwister) augenblicklich bei der Deutschen Wehrmacht habe,  
3) żadnych krewnych pierwszego i drugiego stopnia (rodzice, dzieci, rodzeństwo) na razie w wojsku niemieckim nie mam,
- 4) die Unterschrift ohne Zwang von dritter Seite geleistet habe.  
4) podpis złożyłem bez przymusu ze strony osób trzecich.

den 2.9. 1940

(podpis)  
Wł. Mach

PREPARATIONS FOR THE EXPULSION OPERATION  
IN THE ŻYWIEC AREA

*WAPK – Regierung Kattowitz no. 4086, p. 5-6 v. Notes from a meeting.  
Typewritten. Copy.*

Mi/Fr.

Kattowitz, den 11 September 1940.

Betrifft: Besprechung über die bevorstehende Evakuierungsaktion in Saybusch.

Ort: Dienstzimmer des SS-Oberstfubaf.<sup>60</sup> Dr. Schäfer.

Zeit: 11 September 1940 11 Uhr.

Anwesende:

SS-Oberstufabf. Dr. Schäfer, SS-Stufabf.<sup>61</sup> Dr. Arlt, Major v. Köln, SS-Oberstufabf. Butschek, SS-Stufabf. Nehring, SS-Stufabf. Thomsen, SS-Hauptstuf.<sup>62</sup> Dr. Knobloch, SS-Ostuf.<sup>63</sup> Stutzke, Landrat Hering, Referent Nissen.

Dr Arlt legte 2 Punkte zur Debatte: 1. Die Beschaffung des Geldes für die Aktion, 2. Die Durchführung der Aktion durch die Staatspolizei.

Dr Arlt erklärte, dass von Berlin RM 200 000,- aufgefördert seien, die er auf die Kreissparkasse Saybusch überweisen werde. Diese RM 200 000,- sind das für die 20 000 zu evakuierenden Polen bestimmte Handgeld von je RM 10, - .

Dr Knobloch verwies darauf, dass für die notwendige Verpflegung sowie für das für die Aktion zusätzlich einzusetzende Personal ebenfalls RM 70 000,- benötigt würden.

Landrat Hering teilt mit, dass er bereits die Vorbereitungen für die Verpflegung der zu evakuierenden Polen eingeleitet habe. Da es nach Ansicht des Landrats wahrscheinlich nicht möglich sei, diese Unkosten aus der armen Bevölkerung des Kreises selbst zu ziehen, erklärte Dr. Arlt, dass er sofort veranlassen werde, noch [p. 5v] RM 100 000,- von Berlin anweisen zu lassen.

Die nun insgesamt zur Verfügung stehenden RM 300 000,- werden auf die Kreissparkasse Saybusch überwiesen. Dort werden 2 Konten eingerichtet: 1. ein Handgeldkonto in Höhe von RM 200 000,-, zeichnungsberechtigt ist Dr. Knobloch. 2. ein Verpflegungskonto in Höhe von RM 100 000,-, zeichnungsberechtigt SS-Oberstufabf. Butschek, die Gegenzeichnung vollzieht Landrat Hering.

---

<sup>60</sup> Obersturmbannführer.

<sup>61</sup> Sturmbannführer.

<sup>62</sup> Hauptsturmführer.

<sup>63</sup> Obersturmführer.

Der Landrat übernimmt es, für RM 200 000,- Devisen zu beschaffen, da die Polen das Geld in Zloty ausgehändigt bekommen. „Als Abdeckungsmöglichkeit wird folgendes vereinbart: Alle Wertsachen, Geld, auch Schmuckstücke der zu evakuierenden Polen, soweit diese sichergestellt werden, dienen zur Abdeckung der Unkosten“. Die Durchsuchung der Polen ist von Dr. Knobloch mit Herrn Reg.-Rat<sup>64</sup> Spiess bindend vereinbart worden. Es werden zu diesem Zwecke Zollbeamte abgestellt, die die Durchsuchung in den weiter unten besprochenen Durchgangslagern vornehmen.

Als Verbindungsmann von der Dienststelle des Reichskommissars einerseits und dem Verwaltungsführer der Staatspolizei sowie dem Zoll andererseits wird Dipl. Volkswirt Pg.<sup>65</sup> Buchholz von der Dienststelle Kattowitz eingesetzt. Er ist dem Stabsführer für die ordnungsgemäße Gesamtregistrierung der eingerichteten Durchgangskonten und der Verbuchung der beschlagnahmten Gelder, Wertsachen und Schmuckgegenstände verantwortlich.

Zu Punkt 2 der Debatte verwies Dr. Knobloch auf eine interne Arbeitsanweisung der Stapo<sup>66</sup> für die Aktion Saybusch, wovon er ein Exemplar dem Stabsführer zur [p. 6] Verfügung stellen will. Dr. Knobloch führte aus: 1. dass er nicht mehr als 20 000 Personen nach Litzmannstadt bringen kann, zudem bei einer grösseren Zahl das Handgeld für die evakuierten Polen in Höhe von RM 200 000,- nicht ausreichen würde, da er verpflichtet ist „jeder Person Zl. 20,- in die Hand zu geben“. 2. Die Meldung der Stärke der jeweils wöchentlich zu evakuierenden Polen geht sukzessiv nach Berlin, d. h. eine Woche vor der jeweiligen Evakuierung gibt der Z-Ansiedlungsstab bekannt, wieviel Menschen in der folgenden Woche evakuiert werden. 3. Für seine Karteiarbeiten stellt Dr. Knobloch etwa 10 Judenmädels ab.

In weiteren Ausführungen wurde festgestellt, dass die Aktion selbst als Überraschungsaktion durchgeführt wird. Um 5 Uhr morgens fährt ein Polizeikommando in Stärke von etwa 400 Mann, d. h. je Familie 2 Mann, in den zu evakuierenden Dorfteil.

---

<sup>64</sup> Regierungs-Rat.

<sup>65</sup> Parteigenosse.

<sup>66</sup> Staatspolizei.

Ein Beamter leitet den Abtransport der polnischen Familie zu den in Saybusch, Rajca und Sucha eingerichteten Durchgangslagern. Der zweite Beamte bewacht den Hof bis zur Ankunft der deutschen Umsiedlerfamilie. Im Durchgangslager erfolgt eine rassische Untersuchung der Polen, die getrennt nach Litzmannstadt gebracht werden. Der Abgang der Züge erfolgt einen Tag nach der Evakuierung um 13 bzw. 14 Uhr. Die näheren Anweisungen sind aus den von Dr Knobloch ausgearbeiteten uns zur Verfügung gestellten Richtlinien zu ersehen.

Herr Major v. Köln sah Schwierigkeiten in der Erstellung von Polizeikräften. Er erblickte die Notwendigkeit, seine Kräfte in zwei Abteilungen einzusetzen: 1. als Sicherungskommando, das in lockerer Sicherungskette den zu evakuierenden Dorfteil absperren soll, 2. als Aufrollkommando, das die Verhaftung der einzelnen Familien vornimmt.

Herr Major v. Köln wolle sich mit seiner Inspektion in Verbindung setzen und erklärte nach genauen Erörterungen, dass er die notwendigen Kräfte stellen werde, wobei er versuchen werde, möglichst die Hälfte aus polnisch sprechenden Beamten oder Hilfspolizei abstellen zu können. Da in Saybusch keine Unterbringungsmöglichkeiten [p. 6v] bestehen, werde versucht, die Polizei in Bielitz zu stationieren. Major v. Köln erklärte, eine Truppe in Stärke von 1 Bataillon zur Verfügung stellen zu können. Betr. der Beschaffung der Durchgangslager für die evakuierten Polen erklärte sich der Landrat bereit, der Staatspolizei geeignete Räume oder dergleichen zur Verfügung zu stellen, er bat jedoch die Staatspolizei, die für ihre Zwecke geeigneten Gebäude ihm zu benennen.

Dr Knobloch gab bekannt, dass zunächst 3 Züge festgelegt seien, und zwar am 23. 9. ab Saybusch, am 25. 9. ab Sucha, am 27. 9. ab Rajca. 3 Züge pro Woche seien zunächst vorgesehen, je nach Bedarf bestehe die Möglichkeit bis 6 Züge pro Woche fahren zu lassen.

(-) Nissen  
Referent

UNREST AMONG POLES IN THE REGIERUNGSBEZIRK  
HOHENSALZA [INOWROCLAW] AROUSED BY EXPULSIONS.  
SPENDING THE NIGHT IN FIELDS IN AN EFFORT TO AVOID  
EXPULSION

*AMU Library – Fragment of a situational report by the President  
of the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowroclaw district]  
of 18 August 1940. Photocopy. Typewritten.*

Die polnische Bevölkerung ist durch die neuerdings vorgenommene Evakuierung erneut beunruhigt. Dies muss sich naturgemäss auch auf wirtschaftlichem, vor allem auf landwirtschaftlichem Gebiet beachtlich auswirken. Es wurde die Feststellung gemacht, dass es den Polen auf bisher nicht festgestellte Weise zum Teil gelungen ist, über den Zeitpunkt beabsichtigter Evakuierung Kenntnis zu erhalten. Die Polen glauben, sie würden alle restlos evakuiert werden. In einzelnen Dörfern haben die polnischen Bauern mit ihren Familien ganze Nächte in den Kartoffeläckern zugebracht, um bei einer Evakuierung nicht aufgefunden zu werden.

HANDING OVER TELECOMMUNICATIONS EQUIPMENT  
TO POLICE DIVISIONS TAKING PART  
IN EXPULSION OPERATIONS

*WAPK – Regierung Kattowitz no. 4086, p. 16. Statement. Typewritten.  
Copy*

Der Regierungspräsident                      Kattowitz, den 20 September 1940

Bescheinigung

Auf Grund der „Richtlinien für das Zusammenarbeiten der Ordnungspolizei und der Deutschen Reichspost im Fernmeldedienst, insbesondere bei besonderen Anlässen und im Falle eines

Krieges (RSA.)” wird bescheinigt, dass das Pol. Bataillon 83 gemäss Erlass des Höheren SS- und Polizeiführers beim Oberpräsidenten in Schlesien und beim Reichsstatthalter im Sudetengau im Wehrkreis VIII zur Unterstützung bei der Umsiedlungsaktion im Kreise Saybusch eingesetzt ist und dass gem. Abschnitt A Ziffer 3 ein „besonderer Anlass“ für die Benutzung der Fernmeldeeinrichtungen der Deutschen Reichspost durch die Ordnungspolizei im vorliegenden Falle gegeben ist.

I. V.  
[illegible signature]

49

EXPULSION OF POLES IN THE LANDKREIS CHELM [CHELM]

WAPB – Umwandererzentralstelle Danzig no. 16, pp. 89-92. Report.  
Typewritten. Original.

Bericht über die Evakuierungsaktion im Kreise Kulm.

Für den 30. 9. war mit der Kreisleitung Kulm der Termin der Aushebung aller am 2. 10. zur Evakuierung kommenden Polen vereinbart worden. Bei unserm Eintreffen zusammen mit der Stapo<sup>67</sup> waren bereits die von der Polizei und PL<sup>68</sup> ausgehobenen ersten kleinen Transporte in Unislaw eingetroffen. Der Heranschub der Polen wickelte sich laufend ohne irgend welche Behinderungen ab. Die listenmässige Erfassung und Überprüfung erfolgte noch restlos im Laufe des 30. 9. 40.

Für die Unterbringung und Verpflegung war anstandslos Sorge getragen worden, sodass es zu irgend welchen Beanstandungen der polnischen Bevölkerung nicht kam.

Reklamationen seitens der Arbeitgeber sind bis auf die Betriebsführung der „Unamel“ Unisław, Zucker- und Marmeladenfabrik, nicht erfolgt. Die Reklamation der „Unamel“ Leiter Dr. Henasch, zeigte, dass trotz der Zusicherung des Kreisorganisati-

---

<sup>67</sup> Staatspolizei.

<sup>68</sup> Politische Leitung.

onsleiters Pg.<sup>69</sup> Pfahl, der vom Kreisleiter Lange, Kulm, mit der Abwicklung der Evakuierung beauftragt war, dass eine Überprüfung auch seitens der Arbeitsämter erfolgt sei, diese nicht erfolgt war. Auf die Beschwerde des Dr. Henasch wurden die beanstandeten polnischen Arbeitskräfte freigelassen. Hierzu ist aber zu bemerken, dass die Aufstellung dieser Polen seitens des Amtskommissars von Unislaw erfolgte, weil nach seiner Erklärung die Betreffenden noch garnicht in Arbeit stehen. Wie bekannt wurde, sind die Betreffenden erst für die neue Saison, die angeblich mit dem 6. 10. beginnen sollte, eingestellt worden. Wie verlautet, soll der Amtskommissar Pg. Hoffmann von Unislaw im Zusammenhang mit der Namhaftmachung der für die Zuckerfabrik Unislaw verpflichteten Polen persönliche Momente in den Vordergrund geschoben haben. Einzelheiten über diesen Zusammenhang sind nicht bekannt. (Sturmbannführer Böhm war am 1. 10 selbst in Unislaw anwesend und trug meines Wissens zur Klärung der Streitfrage bei.) Die von der Zuckerfabrik Unislaw reklamierten Arbeiter wurden dann auch von der Evakuierung ausgeschlossen. Am 1. 10. erfolgte noch einmal eine listenmässige Überprüfung im Lager. Nach Erledigung weiterer Organisationsfragen wurde am 2. 10. in den Nachmittagsstunden mit der Zusammenstellung der einzelnen Trupps für die Eisenbahnwagen begonnen, [p. 90] Auch diese Aktion verlief reibungslos. Die Trupps wurden unter Polizeiaufsicht zum Bahnhof in Marsch gesetzt und sofort in die einzelnen Wagen verladen, sodass bei Eintreten der Dunkelheit der Zug fertig abgeschlossen war. Die Abfahrt des Zuges verzögerte sich um etwa 10 Minuten. (23.38).

Die Stimmung unter der grossen Masse der Evakuierten muss als ganz vortrefflich bezeichnet werden. Die Polen machten sich nicht die geringsten Sorgen, was nun mit ihnen geschehen werde. Sie fanden sich mit den gegebenen Tatsachen ab. Überall waren harmlose lachende Gesichter zu sehen. Das Gross der Evakuierten setzte sich aus kinderreichen Familien zusammen. Familien mit 6 Kindern und darüber waren keine Seltenheit. Die Auswahl der zu Evakuierenden war durch die Amtskommissare sehr gut getroffen, sodass die Zahl der bei Überprüfung zu Entlassenden

---

<sup>69</sup> Parteigenosse.

sehr unerheblich war. (ca. 45 Köpfe wurden wieder nach Hause geschickt.)

Als die Verladung der Polen in die einzelnen Eisenbahnwaggons abgeschlossen war, machte sich die zuversichtliche Stimmung unter diesen noch mehr bemerkbar. Viel bei dazu trug auch die für die Polen wohl gänzlich überraschend gekommene gute Verpflegung. In einzelnen Waggons wurde fröhlich gesungen und geplaudert. Gegen 21 Uhr begann am Ende des Zuges in einem Wagen ein Choral, das polnische „Vater unser“<sup>70</sup>. Der Gesang setzte sich nach und nach von Wagen zu Wagen fort. Lediglich in einem Wagen wurde statt dieses Chorals ein anderes polnisches Kirchenlied gesungen, das ungefähr des Inhalts ist: „Herr Jesus, lass bald geschehen ein Wunder, denn wir sind in tiefer Not. Hilf uns bald, denn unsere Not ist sehr gross, lass bald geschehen ein Wunder!“<sup>71</sup> An anderen Stellen des Zuges wurde dieses Lied jedoch nicht gesungen.

Einzelbeobachtungen: Bei der Beobachtung der Gesamttaktion muss als „Einzelfall“ besonders das sehr eigenartige Verhalten des Unislawer Polizeileutnants Brasch, welcher auch als Führer des Begleitkommandos eingeteilt war, hervorgehoben werden. Leutnant Brasch war sich gleich am Anfang über die Behandlung der im Sammellager zusammengezogenen Polen im Unklaren. [p. 91] Er richtete in einer Unterhaltung an uns die Frage, wie die Leute denn nun zu behandeln seien, ob als Zivil- oder Strafgefangene, d.h. ob bei Fluchtversuch auf den Flüchtling geschossen werden darf oder nicht. Nach seiner Meinung dürfte von der Schusswaffe in einem solchen Fall kein Gebrauch gemacht werden. Leutnant Brasch fiel weiter durch ein Verhalten auf, das als eines deutschen Polizeioffiziers zum mindesten „unangebracht“ befunden werden muss. B. legte eine offensichtliche Polenfreundlichkeit an den Tag, spielte sich gewissermassen als verantwortlicher Betreuer um das leibliche Wohl der Polen auf. U.a. verteilte er eine Tüte Bonbon unter die polnischen Kinder, nahm persönlich eine Brotverteilung der Brote, die andere Polen für Bekannte zum Lager brachten, vor, indem er die Brote auf eine Bank liegen liess und Stullen schnitt und sie persönlich an die polnischen Frauen und

---

<sup>70</sup> This is most likely a reference to the song “Ojczyzna z niebios Boże Panie”.

<sup>71</sup> This is a reference to the song “Pójdź do Jezusa, do niebios bram”.

Kinder verteilte. In einem ändern Fall stellte er Schnaps sicher, der ebenfalls von Polen zum Lager für Bekannte gebracht wurde, nahm die Schnapsflasche und gab sie zum schluckweisen Trinken an einzelne polnische Männer herum. Die Polen nahmen diese „väterlichen“ Betreuungen des Polizeileutnants mit Lachen und Gejohle zur Kenntnis.

Am Morgen des 2. 10. meldete ein Polizeibeamter, dass er einen SS Angehörigen festgenommen und im Keller eingesperrt habe, weil derselbe sich in der Nacht auf den Speicher (Schlafraum der Evakuierten) geschlichen und bei einer Polin zugebracht habe. Der betreffende SS Angehörige war in Zivil von einem Nachbardorf nach Unislaw gekommen mit dem Vorhaben, seine Geliebte, eine Polin, über deren Grundstück er Treuhänder ist und deren Mann seit dem Kriege verschollen, angeblich in Kriegsgefangenschaft ist, zu besuchen und ihr Lebensmittel zu bringen. Er setzte sich mit einem ihm bekannten Polen in Verbindung und liess sich im Menschengewühl zu seiner Polin führen. Bei Verlassen des Speichers wurde er von einem Polizeiposten gestellt und festgenommen. Bei der staatspolizeilichen Vernehmung gab er an, während seines Besuches mit der Polin nicht geschlechtlich verkehrt zu haben, sondern ihr lediglich Essen gebracht zu haben. Er gab jedoch zu, mit der Polin im Verlaufe der letzten Monate etwa 5 - 6 mal geschlechtlich verkehrt zu haben. Er habe dies getan, weil er sie wegen ihrer Arbeitstreue und ihres Fleisses gern gehabt habe. Der SS Angehörige wurde nach der Vernehmung entlassen.

[p. 92] Änderungsvorschläge: Bei der Kulmer Evakuierung sind einige Mängel aufgetreten, die bei künftigen Evakuierungen Beachtung verdienen. Erstens zeigte sich, dass eine Überprüfung der Evakuierungslisten durch die Arbeitsämter nicht erfolgt war. Es muss vermieden werden, dass bereits nach listenmässiger Erfassung und Verladung der Polen Reklamationen einlaufen. Die Erklärung der Kreisleitung, dass eine Reklamation von irgend einer Stelle nicht mehr in Frage kommt, müsste endgültig sein. Im Falle Kulm hat die Untersuchung ergeben, dass trotz der Versicherung des für die Evakuierung beauftragten Kreisorganisationsleiters Pfahl eine Überprüfung durch die Arbeitsämter nicht stattgefunden hat.

Auch bei der Kulmer Evakuierung konnte verschiedentlich festgestellt werden, dass die Richtlinien über die zu Evakuierenden von der Kreisleitung nicht mit genügender Aufklärung an die Amtskommissare herausgegeben wurden, sodass in vielen Fällen Leute angeschleppt wurden, für die die Richtlinien in keiner Weise zutrafen. Hierbei spielt vermutlich oft das Persönliche eine entscheidende Rolle. In einem Falle wurde eine deutschstämmige mit 6 Kindern zum Sammellager gebracht, deren Mann, ein hiesiger Pole, schon seit Jahren verstorben ist. (Kwiatkowski). Nach vertraulicher Mitteilung des zuständigen Polizeibeamten für den Wohnort der Betroffenen handelt es sich tatsächlich um eine rein persönliche Differenz zwischen dem Amtsvorsteher und der Frau angeblich wegen Landbesitz. In einem ändern Falle aber wurde eine deutschstämmige wieder entlassen, während ihr Mann, ein Kongresspole, evakuiert wurde.

Bemerkenswert waren die zahlreichen Erklärungen von angeblich deutsch-stämmigen Frauen im Sammellager, dass sie sich gerne von ihren kongresspolnischen Männern trennen möchten, auch scheiden, wenn sie hierbleiben dürfen. Solche Probleme im Lager zu erörtern, ercheint unzweckmässig, da diese Leute ja schon über ein Jahr Zeit genug hatten, sich über ihre weitere Ehe mit einem kongresspolnischen Teil Klarheit zu verschaffen.

[illegible signature]  
SS-Oberscharführer

Thorn, 3. 10. 40

50

RESULTS OF THE POLICE OPERATION TO HUNT  
FOR POLES TRYING TO AVOID EXPULSION

*GKBZHwP Archive – Umwandererzentralstelle Łódź no. 1033z/  
OŁ/XVI, pp. 106-107. Correspondence. Typewritten. Original.*

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
Umwandererzentralstelle Posen  
Dienststelle Litzmannstadt  
Kr/W i I/O Tgb. Nr. 3338/40

Litzmannstadt,  
den 2. November 1940.

## Fernschreiben

An den  
Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
z. H. SS – H' stuf.<sup>72</sup> Höppner  
Posen  
Betr.: Ergebnis bei der Fahndung.  
Vorg. Bekannt.  
Posen

Anlässlich einer grösseren Fahndungsaktion im Kreise Wielun wurden rund 500 Personen vom Polizeibataillon 44 aufgegriffen. Unter diesen 500 Personen befinden sich ungefähr 200 Personen, die bereits evakuiert waren und in ihre Wohnstätte zurückkehrten, wo sie zum grossen Teil auf ihren ehemaligen Höfen als Arbeiter tätig waren. Den Wolhyniern und Galiziern, denen dieser Zustand, mit billigen Arbeitern zu arbeiten, sehr zusagte, machten keine Meldung. Desgleichen haben die dort eingesetzten Betreuer keine Meldung über diesen Zustand erstattet. Die Amtskommissare, die zum Grossteil noch Polen sind, haben ebenfalls keine Veranlassung, diese Gegebenheit der zuständigen Dienststelle zu melden. Den Arbeitsstäben scheint dies entgangen zu sein.

Es ist anzunehmen, dass das gleiche Verhältnis in den anderen Kreisen auftreten wird und es wäre über SS-Gruppenführer Koppe ein entsprechender Befehl zu erwirken, wonach die Arbeitsstäbe angehalten würden, über diese Vorkommnisse Meldung zu erstatten. Ebenso wäre über SS-Gruppenführer Koppe die Betreuer entsprechend zu belehren. Ich habe den Eindruck, dass dieser Zustand von den Betreuern wohlwollend geduldet wird.

Die zurückgekehrten Polen sind noch zum Teil im Besitze der Meldebogen mit den Fingerabdrücken, die sie durch Verstecken noch behalten haben und konnten sich so bisher stets ausweisen. In Hinkunft werden den Polen die Personalausweise nicht mehr [p. 107] abgenommen, sondern es wird auf sämtliche Personalunterlagen gross „evakuiert“ draufgedruckt. Die Meldebogen mit den Fingerabdrücken werden auch weiterhin abgenommen.

(-) Krumey  
SS-Obersturmbannführer

---

<sup>72</sup> Hauptsturmführer.



## Evakuierung

Am 12.11.1940 wurde eine Evakuierung von Bauern im Kreise Rawitsch vorgenommen. Ab 4 Uhr wurde die Evakuierung auf dem Lande von der Gendarmerie, SA und NSKK durchgeführt. Die zum Abtransport bestimmten Bauern wurden im Laufe des Vormittags in Rawitsch in der Strafanstalt für Männer gesammelt. Die gesamten Männer der Schutzpolizei — Dienstabteilung Rawitsch wurden zum Dienst bei der Evakuierung herangezogen. Bei der Übernahme in der Strafanstalt, wurde die Personenzahl der Evakuierten wie folgt festgestellt: 123 Familien und<sup>75</sup> 561 Personen. Der Abtransport von der Strafanstalt erfolgte [p. 87] gegen 16 Uhr. Von der Schutzpolizei, SA und NSKK wurde der Zug zum Personenbahnhof begleitet. 5 Männer der NSKK, M.<sup>76</sup> der SA und 5 M. der Polizei-Abteilung Rawitsch wurden als Transportbegleiter währ.<sup>77</sup> der Bahnfahrt bis Litzmannstadt gestellt. Besondere Vorkommnisse sind dabei nicht entstanden.

(-) Böhmer, Pol. Hpw.<sup>78</sup>

53

### STATISTICS ON POLES EXPELLED TO THE GENERAL GOVERNMENT AS OF 15 NOVEMBER 1940.

*GKBZHwP Archive – Regional Committee no. 327z. Fragment of statistics concerning Poles expelled from the territories incorporated into the Reich, as well as of Jews residing in the Reich. Duplicated copy.*

Übersicht über die durchgeführten Evakuierungen (Zusammengestellt vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Bis zum 15. November 1940 wurden nach dem Generalgouvernement evakuiert:

---

<sup>75</sup> The word “zusammen” is written above this word in pencil.

<sup>76</sup> The abbreviation means “Männer”.

<sup>77</sup> The abbreviation means “während”.

<sup>78</sup> The abbreviation means “Polizei-Hauptwachtmeister”.

Aus dem Reichsgau Wartheland	234 620 Polen
Aus dem Ostpreussen	14 636 Polen
Aus dem Ost-Oberschlesien	14 322 Polen
Aus dem Danzig-Westpreussen	30 758 Polen
	<hr/>
	294 336 Polen

Die Evakuierungen wurden in 303 Sonderzügen durchgeführt. Vom 14. Mai 1940 ab wurden den Polen auf Veranlassung des Generalgouvernements 1 401 774 kg Lebensmittel als Verpflegung für 14 Tage mitgegeben; ausserdem erhielt jeder Pole 20 Zloty (insgesamt 5 947 780 Zloty – 2 973 890 RM).

54

PROPOSAL FOR THE RESETTLEMENT OF CERTAIN  
PEASANT FAMILIES IN THE REGIERUNGSBEZIRK  
HOHENSALZA [INOWROCLAW] ONTO POORER FARMS

*AMU Library – Fragment of a situational report by the President  
of the Regierungsbezirk Hohensalza [Inowroclaw district]  
of 21 November 1940. Photocopy. Typewritten.*

Bei der Auswahl der für Auslandsdeutsche freizumachenden Höfe wird naturgemäss auf die Erfassung von Betrieben mit gesunder Grundlage besonderer Wert gelegt. Hierbei hat es sich jedoch oft nicht vermeiden lassen, dass Polen evakuiert werden mussten, die an sich für polnische Verhältnisse gute und für deutsche Verhältnisse noch leidliche Landwirte waren. Hieraus folgt, dass die Minderwertigen zurückbleiben und die brauchbaren Kräfte abgeschoben werden. Es wäre daher der Prüfung wert zu erwägen, ob es nicht ratsamer und durchführbar ist, anerkannt schlechte polnische Wirte zu evakuieren und solche Polen, deren gute Höfe man für den Einsatz volksdeutscher Bauern benötigt, dann auf Höfe geringerer Güte zu setzen.

EXPULSION OF POLES IN THE LANDKREIS SAYBUSCH  
[ŻYWIEC]

*WAPB – Regierung Bromberg no. 153, pp. 1-3. Fragment of a report  
by the President of the Regierungsbezirk Kattowitz  
[Katowice district] of 21 November 1940. Typewritten. Copy.*

Im Regierungsbezirk Kattowitz ist das Problem der Aussiedlung polnischen Volkstums und der Ansiedlung volksdeutscher Rückwanderer nunmehr auch aktuell geworden.

1) Umsiedlung im Kreis Saybusch:

Durch Erlass des RF<sup>79</sup> SS als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums wurde die Ansiedlung von rd. 800 galiziendeutschen Bergbauernfamilien, die seit ihrer Rückwanderung im Winter vorigen Jahres in Durchgangslagern in Oderberg und Teschen untergebracht worden waren, im Kreis Saybusch angeordnet. Die Ansiedlung dieser Volksdeutschen hatte aufgrund der im Warthegau bei der Ansiedlung der Wollhyniendeutschen [p. 2] gesammelten Erfahrungen möglichst schnell zu erfolgen. Diesen Bergbauern sollten Höfe zur Größe von etwa 30 bis 100 Morgen je nach den früheren Verhältnissen der Umsiedler zugewiesen werden. Bei Abschluss der Aktion werden ungefähr rd. 650 volksdeutsche Familien nach Auskunft des Landrats angesiedelt sein, deren Kopfzahl sich ungefähr auf 3500 bis 4000 Menschen belaufen wird, während etwa das 3 1/2 bis 4-fache an Polen ausgesiedelt sein wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landrat und dem von dem Beauftragten des RF SS für die Provinz Schlesien – dem Stellvertretenden Gauleiter Bracht in Breslau – eingesetzten Ansiedlungsstab war gut.

Im Einzelnen kann noch folgendes gesagt werden:

Der Landrat war in erforderlicher Masse bei der Auswahl der auszusiedelnden Polen eingeschaltet. Es wurde insbesondere sichergestellt, dass Unruhen bei Familien, von denen nähere Angehörige ins Altreich in Arbeit vermittelt sind, vermieden

---

<sup>79</sup> Reichsführer.

wurden. Im übrigen wurde auch weitgehendst Rücksicht auf den Arbeitsmarkt genommen, vor allem auch auf die Belange der wehrwirtschaftlich wichtigen Betriebe. Es wurde gleichfalls ein Augenmerk darauf gerichtet, nicht gerade die im Kreis Saybusch ansässigen, für den Einschlag von Grubenholz wichtigen Waldarbeiter gänzlich aus den für die Umsiedlung vorgesehenen Dörfern zu entfernen, da deren Anwesenheit noch längere Zeit mit Rücksicht auf den Holzbedarf der Industriegebiete erforderlich ist. Dass eine gewisse Beunruhigung auf dem Arbeitsmarkt, wie auf allen anderen Lebensgebieten in dem Kreis Saybusch selbst, aber auch in den benachbarten Kreisen Teschen und Bielitz und in den Ostkreisen entstehen musste, war von vornherein vor auszusehen. Sie musste jedoch in Kauf genommen werden. Sie wurde jedoch alsbald, insbesondere in den wehrwirtschaftlich wichtigen Industriekreisen z.T. durch geeignete Aufklärung, überwunden. Die Evakuierung der Polen selbst ging reibungslos und ohne Schwierigkeiten vonstatten. Besonders bemerkenswert war hierbei, mit welchem stumpfen Gleichmut diese Menschen den Abschied von ihrer seitherigen Heimat über sich ergehen liessen. Die Polen gelangen über Litzmannstadt im Generalgouvernement zum neuen Einsatz.

56

NUMBER OF ILLNESSES AND DEATHS AMONG POLES  
IN TRANSIT CAMPS  
IN THE REICHSGAU WARTHELAND

*GKBZHwP Archive – Regional Commission for the Investigation  
of Nazi Crimes in Łódź  
no. 1032z/OŁ/119/XV, p. 40. Typewritten. Original.*

Statistik

der Krankheitsfälle vom 1.6.40 bis zum 31.12.40 in den Polenlagern der Umwandererzentralstelle in Litzmannstadt.

90

<i>Art der Erkrankung</i>	<i>Anzahl der Fälle</i>	<i>Heilung</i>	<i>Abgang durch Tod</i>
Erkältungskrankheiten des Halses	192	191	1
Erkältungskrankheiten der Brustorgane	262	250	12
Äussere Erkrankungen	160	130	20
Masern	146	133	13
Scharlach	71	65	6
Di – Erkrankungen	36	33	3
Ruhr- und Ruhrverdacht	71	63	8
Rose	4	4	-
Genickstarre	14	10	4
Tbc	1	1	-
Sonstige Infektionskrankheiten	53	52	1
	1010 <sup>80</sup>	932	68

57

EXPULSION OF POLES IN THE REGIERUNGSBEZIRK  
ZICHENAU [CIECHANÓW]

*GKBZHwP Archive – Umwandererzentralstelle 1039z/OŁ/XXIII  
no. 1095, p. 98.*

*Collection of documents. Typewritten. Copy.*

Aufstellung

der im Rahmen der Mlawaaaktion mit ausgesiedelten Polen ins Generalgouvernement abgegangenen Transportzüge (Nachstehend aufgeführte Züge wurden von der Dienststelle in Litzmannstadt überprüft und gemeldet.)

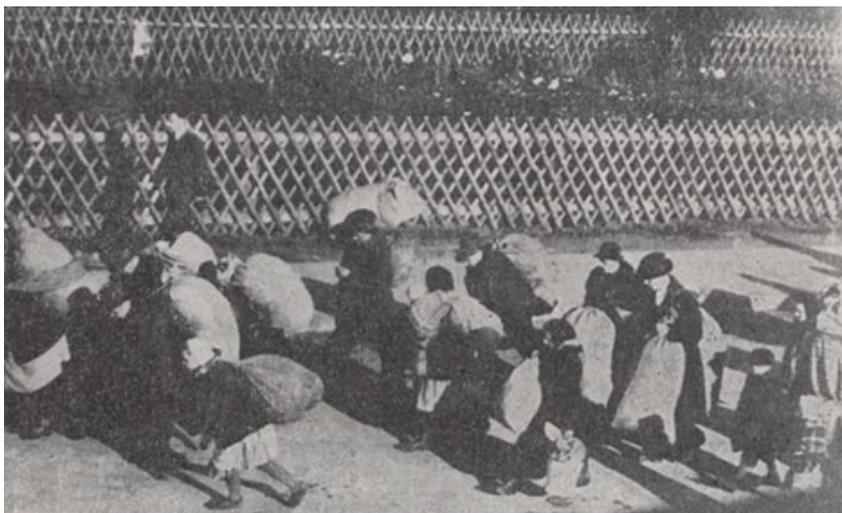
<sup>80</sup> Error in calculation.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Zug Nr.</i>	<i>Zielbahnhof</i>	<i>Polen</i>
1.	10.11.40	3101	Grojec	1000
2.	11.11.40	3101	Grojec	1000
3.	11.11.40	3111	Gucin	990
4.	13.11.40	3115	Ostrow	985
5.	14.11.40	3115	Skierniewice	1000
6.	15.11.40	3115	Skierniewice	1000
7.	16.11.40	3103	Radomsko	995
8.	17.11.40	3117	Petrikau	1000
9.	18.11.40	3107	Dwikozy	1000
10.	19.11.40	3105	Konski	980
11.	20.11.40	3119	Checiny	750
<i>Gesamtsumme:</i>				10 700

58

EXPULSED POLES WALKING FROM AN ASSEMBLY POINT  
IN ŻYWIEC-ZABŁOCIE  
TO THE STATION IN ŻYWIEC (SUMMER 1940 – 1941)

*PAP Żywiec – Set of photographs.*





59  
EXPULSION OF POLES FROM SÓL AND ZWARDOŃ  
IN THE LANDKREIS SAYBUSCH [ŻYWIEC] (1940 – 1941)

*ZBoWiD Archive Żywiec – Set of photographs.*







60  
EXPULSION OF POLES FROM THE ŻYWIEC AREA

*I. Z. – Set of photographs.*





CONTINGENT OF POLES DESIGNATED FOR EXPULSION  
FROM THE REICHSGAU WARTHELAND IN 1941

*GKBZHwP Archive – Case files from the A. Greiser trial,  
no. 583z/III, pp. 546-547. Typewritten. Teleprinter copy.*

Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
Umwandererzentralstelle Posen  
IV/1 f. Kr./En. Tgb.- Nr. 1080/41                      Posen, den 6. Januar 1941

Fernschreiben                      Dringend!              Sofort vorlegen!

An das  
Reichssicherheits-Hauptamt  
– Referat IV D 4 –  
z. Hd. SS-Sturmbannführer Eichmann  
Berlin

Betr. I 3. Nahplan  
Vorg.: Ferngespräch vom 6.1.1941 mit SS-Hauptsturmführer  
Günther

Bei einer grundsätzlichen Besprechung mit SS-Gruppenführer  
Koppe am 6.1.41. wurden folgende Evakuierungszahlen, die im  
Jahre 1941 stattfinden sollen, festgelegt.

Für 42 500 Bessarabiendeutsche	132 000 Polen
Für 11 000 Buchenlanddeutsche	22 000 Polen
Für Truppenübungsplätze	130 000 Polen
Für Volksdeutsche Besserstellung und Umsiedlung	30 000 Polen
Für Altreichsdeutsche Handwerker und Fahndungen	16 000 Polen
	<hr/>
	Summe 330 000 Polen

Sollten im Warthegau über die Zahl der oben genannten Um-  
siedler noch weitere Kontingente Dobrudschadeutsche, Balten-  
deutsche sowie die bisher für Schlesien vorgesehenen Buchen-

landdeutsche zur Ansiedlung vorgesehen werden, müssen bei der Evakuierung für jeden weiteren Umsiedler 2 Polen ausgesiedelt werden.

Die hohe Zahl der im Rahmen der Bessarabienaktion auszusiedelnden Polen erklärt sich dadurch, dass nicht, wie zunächst vorgesehen, grössere Güter aufgeteilt, sondern Klein- und Kleinstbetriebe zusammengelegt werden sollen. Es muss daher wie in früheren ähnlichen Fällen zu Grunde gelegt werden, dass für einen grossen Teil der neuen Bessarabiendeutschen Höfe 5-6 polnische Familien evakuiert werden, [p. 547] Bas Ansiedlungstempo und die Zahl der voraussichtlich zu evakuierenden Juden siehe FS<sup>81</sup> vom 20.12.1940.

I.V. Krumey  
SS-Obersturmbannführer

62  
EXPERIENCE AND CONCLUSIONS DRAWN FROM POLICE  
PARTICIPATION IN THE EXPULSION OF POLES  
IN THE ŻYWIEC AREA

*WAPK – Regierung Kattowitz no. 4087, pp. 72-78. Report.  
Typewritten. Copy.*

2. Res.- Pol.- Batl.<sup>82</sup> 82                      Saybusch, den 17. Januar 1941

Erfahrungsbericht über den Einsatz  
der 2. Kompanie bei der Umsiedlungsaktion.

Zur Erledigung eines wesentlichen Teiles der Aussenarbeiten bedient sich der von dem Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung des deutschen Volkstums in den eingegliederten Ostgebieten eingesetzte SS-Umsiedlungsstab der in den betreffenden Bezirken stationierten Res.- Pol.- Batl.

---

<sup>81</sup> Fernschreiben.

<sup>82</sup> Reserve-Polizei-Bataillon.

Der Einsatz erfolgt:

- a) als bewaffneter Schutz der Landvermesser und Stäbe,
- b) zur Erfassung (vorbereitende Arbeiten für die Aus- und Ansiedlung),
- c) zur Umsiedlung, die sich unterteilt in
  - a) die Aussiedlung
  - b) die Ansiedlung.

Der SS-Umsiedlungsstab arbeitet mit seinen angegliederten Abteilungen in der Kreisstadt. Lediglich der Leiter der Aussenstelle verlegt seine Dienststelle unmittelbar in das jeweilige Arbeitsgebiet des betreffenden Kreises.

- a) Bewaffneter Schutz.

Zum Schutze beider Dienststellen werden von der Kompanie ständige Wachen gestellt, die den Publikumsverkehr überwachen und den Telefondienst erledigen. Den Mitarbeitern, die zwischen den demnächst auszusiedelnden Polen in den Ortschaften tätig sind (Landvermesser etc.), werden bewaffnete Wachtmeister als Begleiter beigegeben.

- b) Die Erfassung.

Jeder eigentlichen Umsiedlungsaktion gehen vorbereitende [p. 73] Arbeiten – Erfassungen – voraus. Dazu ist die 2. Kompanie dem Aussenstellenleiter zur Verfügung gestellt.

Derselbe übergibt der Kompanie einen Arbeitsplan, in dem die Dörfer und Ortschaften bezeichnet sind. Beigefügt ist eine Übersichtskarte. Die Männer werden genauestens darüber belehrt, wie die Erfassungsformulare auszufüllen sind. Jedes Gehöft muss aufgesucht werden. Sämtliche Gebäude (Wohnhäuser, Ställe, Böden, Keller) sind mit dem Besitzer zu besichtigen, damit die Spalten des Formulars nicht nur nach den Angaben der Polen die Vermerke erhalten. Auch das Vieh muss sich der Aufnehmende selbst ansehen. Gewissenhaft ist die persönliche Beurteilung des Aufnehmenden in verschiedenen Punkten einzutragen, ob z. B. das Wohnhaus für eine Siedlerstelle geeignet ist, in welcher Verfassung sich vorhandene Maschinen befinden u. a. m. Für eine Aufnahme sollen wenigstens 30 Minuten verwandt werden. Unkorrektheiten – durch Übereilung entstanden – verursachen nachher

so viele Schwierigkeiten, dass es praktischer ist, der nach den Erfassungsbogen die Umsiedlungsaktion vorbereitenden Behörde alles so klar als überhaupt möglich zu geben. Wichtig ist auch bei der Angabe der Personen, ob sich aus der Familie Angehörige als Arbeiter im Altreich befinden.

Um eine einwandfreie Verständigung zu gewährleisten, sind der Kompanie Hilfsgendarme als Dolmetscher zugeteilt; alles Volksdeutsche aus Ost – O/S.<sup>83</sup> Die Mannschaften werden mittels MLKW's<sup>84</sup> in die Dörfer gebracht. Der Kommandoführer setzt sich mit dem Dorfschulzen in Verbindung. Er hält dort Ortsansässige zugewiesen, die nach den abgelegenen Höfen führen. Ferner lässt er sich eine Aufstellung sämtlicher Hofnummern der Gemeinde mit den Namen der Besitzer geben.

Der Kommandoführer weist den Männern Ortsteile zu, die sie aufzunehmen haben. Es gehen je ein Wachtmeister d. Res. als verantwortlicher Schreiber und ein Hilfsgendarm als Dolmetscher von Hof zu Hof. Der Kommandoführer gibt vor Beginn der Arbeiten bekannt, in welchem Zimmer der Schule, des Gemeindehauses oder einer Gastwirtschaft er seine Befehlsstelle errichtet, um welche Zeit und an welchem Platz gesammelt und abgefahren wird. Er überwacht nicht nur die Männer durch Rundgänge bei der Arbeit, sondern prüft die abgegebenen Formulare auf ihre Vollständigkeit und ist dafür [p. 74] verantwortlich, dass kein Hof ausgelassen wird. Die ausgefüllten Formulare werden mit der vom Ortsvorsteher erhaltenen Liste verglichen.

#### c) Die Umsiedlung

Der Umsiedlungsstab setzt die Termine für jede Aktion fest. Er gibt sie ca. 5-6 Tage vorher dem Batl.-Kdr.<sup>85</sup>, bzw. dem Kompanie-Führer bekannt. In einer 2 Tage vorher stattfindenden internen Besprechung werden alle Einzelheiten erörtert. Die Kommandoführer besichtigen die Orte spätestens am Tage vorher, damit dann bereits ein Überblick besteht und die Arbeiten nach sofortigem Einsatz der Kommandos begonnen werden können.

Die Aktion beginnt mit der Aussiedlung. Hierzu ist das Res.-Pol.-Batl. 83 bestimmt gewesen. Die Kompanien bekommen ein

---

<sup>83</sup> Oberschlesien.

<sup>84</sup> Militärlastkraftwagens.

<sup>85</sup> Bataillon-Kommandeur.

genaues Verzeichnis der Hofnummern, die geräumt werden, der Anzahl der Familienmitglieder, die zu transportieren sind. Das Moment der Überraschung ist dabei wesentlich, um zu vermeiden, dass Sabotage durch Wegschaffen von Vieh und totem Inventar vorkommt. Deshalb wird die Ortschaft frühzeitig um ca. 5-6 Uhr umstellt und durch Posten abgeriegelt. Je 2 Mann nehmen eine Evakuierung vor. Die Bewohner des Gehöftes werden aufgefordert, nur das Notwendigste zu packen und zum Sammelplatz mitzukommen. In jedem Hof bleibt einer der Männer als Sicherungsposten zurück. Sammelplätze sind – einer oder mehrere – ganz nach der Grösse des Dorfes oder der örtlichen Verhältnisse – vorher bestimmt. Mitgenommen soll nur soviel werden, wie jede Person tragen kann. Das Gepäck ist mit dem Namen des Besitzers zu versehen.

Von den Sammelplätzen werden die Evakuierten im ständigen Pendelverkehr mit den MLKW's zum nächsten Auffanglager gebracht. Bei grösserer Entfernung desselben evtl. von der nächsten Bahnstation aus per Bahn.

Zu den Angaben über die Aussiedlung ist zu bemerken, dass sich die Schilderung nur auf Beobachtungen bei den Aktionen stützt, da ausschliesslich das Res.-Pol.-Batl. 83 damit beauftragt war.

Die anschliessende Ansiedlung, die am gleichen Tage erfolgt, war Aufgabe der 2. Kompanie. Nach Bestimmung der Kommandoführer findet ebenfalls eine Vorbesichtigung [p. 75] statt. Dabei wird der Amtskommissar der Orte angewiesen, für den Umsiedlungstag aus den Nachbargemeinden die Scheuerfrauen zu beordern. Es ist auch ratsam, den Scheuerfrauen Männer zuzuteilen, die den Transport von Möbeln übernehmen können. Der Amtskommissar hat dafür zu sorgen, dass die Scheuerfrauen Eimer, Bürsten und Lappen mitbringen oder erhalten. Evtl. werden auch Juden für die Reinigung der Häuser herangezogen. Von dem Umsiedlungsstab erhält die Kompanie eine Aufstellung mit folgenden Angaben:

- 1) Anzahl der im Orte einzurichtenden Neusiedlerhöfe.
- 2) Hausnummern der dafür vorgesehenen Gehöfte, dazu die Nummern der unbesetzt bleibenden Häuser, die zu den einzelnen Neusiedlerstellen gehören (später werden diese abgebrochen).

3) Des Neusiedlers Trecknummer und die Personenzahl der Familie.

Ferner wird eine Karte des Ortes im grossen Masstab zur Verfügung gestellt. Daraus ist die Lage jedes Hofes zu ersehen, jede neue Gemarkung ist im groben Umriss eingezeichnet.

Entsprechend der Anzahl der Neusiedlerhöfe werden Kommandoführer bestimmt. Jeder hat etwa 10 bis 12 Höfe zu überwachen. Ihm unterstehen für diese Höfe 1 Fahnentrupp, 3 Waschruppführer und für jeden Hof 1 Hofposten; ferner die später erwähnten zivilen Hilfskräfte, das sind: 2-3 Desinfekteure, 4-8 Viehpfleger, die jedem Waschruppführer beigegeben werden und die Scheuerfrauen, von denen der einzelne Waschruppführer 8-12 Personen einsetzt.

Diese Einteilung erfolgt am Vortage. Von der Ortskarte sind für jeden Kommandoführer Pausen angefertigt, sodass derselbe seine unterstellten Männer genauestens anhand derselben orientieren kann.

Jeder Waschruppführer und Hofposten erhält einen Zettel mit den Nummern seines Neusiedlerhofes und der dazugehörigen Abbruchhöfe. Der Fahnentrupp notiert sich ebenfalls die Nummer seines Abschnittes. Er empfängt ferner für jeden Siedlerhof eine Fahne und ein Brunnenplakat. Der Waschruppführer empfängt für jede Siedlerstelle 1 Führerbild. [p. 76] Die Anfahrt erfolgt mit den MLKW's. Die Viehpfleger und Desinfekteure werden vom Umsiedlungsstab beordert und vom Standort mitgenommen. Es sind ebenfalls Rückwanderer, die sich noch in einem Lager befinden, und sich zu diesen Hilfsarbeiten zur Verfügung stellen.

Die Abfahrt vom Standort erfolgt so, dass die Kompanie den betr. Ort etwa in der Zeit von 7-8 Uhr erreicht. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Evakuierung bereits durchgeführt und alle Höfe geräumt. Lediglich interne Umsiedlungen – also Umsiedlungen von Polen innerhalb des Ortes – erfolgen bis 10 Uhr.

Nach der Ankunft orientieren sich die Kommandoführer mit ihren Waschruppführern anhand des Planes an Ort und Stelle über die Lage der Höfe. Die einzelnen Trupps marschieren dann unter Führung der Waschruppführer zu den Höfen. Die Hofposten übernehmen von den Sicherungsposten des Batl.<sup>86</sup>, das die

---

<sup>86</sup> Bataillons.

Evakuierung durchführte, alle geräumte Grundstücke und zählen das Vieh. Aus entlegenen Häusern, die für den Abbruch vorgesehen sind, muss das Vieh evtl. zu dem Siedlerhof getrieben werden.

Der Waschtruppführer setzt die Scheuerfrauen an, lässt die als Siedlerhof vorgesehenen Häuser reinigen und richtet diese wohnlich ein, soweit aus allen geräumten Häusern hierfür genügend Möbel zur Verfügung stehen. Es ist immer darauf zu achten, dass auf jeden Fall die Bettstellen für die angegebene Personenzahl der Siedlerfamilie ausreichen. Der Fahnentrupp bringt die Fahne an und befestigt das Brunnenplakat, in dem zum Ausdruck gebracht ist, dass das Wasser bis zur Untersuchung nur im abgekochten Zustande zu verwenden ist. Nach vollzogener Reinigung und Einrichtung der Siedlerhöfe, werden alle Räume desinfiziert.

Die Viehpfleger füttern das Vieh bis zur Ankunft der Siedler und melken in dringenden Fällen die Kühe. Etwa gegen 15 Uhr treffen die neuen Siedler ein. Das Gepäck wird durch bespannte Treks, die durch den Amtskommissar gestellt werden, abgefahren. Die Hofposten übergeben dann dem Siedler den Hof mit allen auf dieser Siedlerstelle geräumten Gebäuden, sowie den Viehbestand. Der Gesamtviehbestand des Dorfes wird am folgenden Tage durch die Bauernkommission des Umsiedlungsstabes unter den einzelnen Siedlerstellen je [p. 77] nach Grösse verteilt. Der Siedler hat dem Hofposten die ordnungsmässige Übernahme seines Hofes mit allem lebenden und totem Inventar zu bescheinigen.

Häufig sind natürlich, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, die Wohnhäuser schlecht und die Siedler sind in solchen Fällen dann naturgemäss sehr enttäuscht. Hofposten und Waschtruppführer müssen daher durch tröstende Worte ermutend eingreifen, damit die Übergabe reibungslos vollzogen wird. Der Empfang der Siedler durch den Hofposten ist daher in vielen Fällen für den ersten Eindruck des Siedlers mitentscheidend. Jeder Waschtruppführer und Hofposten muss sich in die Lage des Siedlers versetzen und so handeln, wie er es selbst haben möchte, wenn er Siedler wäre.

Bei der Erfassung und Umsiedlung trägt jeder einzelne Mann grösste Verantwortung. Restlose Pfflichterfüllung ist daher die Voraussetzung für einen reibungslosen Einsatz im Rahmen der Umsiedlung.

Hinweise aus der bisherigen Praxis:

1. Überraschungsmomente (Verhinderung von Sabotagen).

Die erste Aktion geschah so überraschend, dass irgendwelche finanzielle Schäden durch Beiseiteschaffen oder Verbrauchen der Vermögen nicht dem Staate entstehen konnten. Der gesamte Viehbestand blieb den Neusiedlern und damit der Volkswirtschaft erhalten. Jetzt entstehen ausserordentliche Verluste durch Sabotage (Verschieben und Versaufen des gesamten Barbesitzes, Verschieben und Verzehren des gesamten Klein- und sogar Grossviehbestandes, Beseitigen der Wintervorräte an Feldfrüchten.) Die Polen fangen nun damit an, sobald wir den Ort erfasst haben. Es wäre dringend notwendig, diese Möglichkeiten auszuschliessen. Die wirtschaftliche Tragweite ist so bedeutend, dass Gebiete mit früheren Überschüssen an landwirtschaftlichen Produkten (Eiern, Milch, Butter) nach stärkster Entvölkerung Zuschüsse zur Ernährung erfordern.

Als Ausweg kämen sofortige Sicherstellung des Geld-, Vieh- und Naturalienbestandes bei oder nach der Erfassung oder Haftbarmachung der poln. Besitzer für Erhaltung dieser Vermögensbestandteile – Entziehung der Verfügungsberechtigung – in Frage.

2. [p. 78] Interne Umsiedlungen.

Diese müssten allen beteiligten Pol.-Dienststellen spätestens am Tage vorher bekanntgegeben werden. Ebenso müsste das Neuaufkommen von internen Umsiedlungen am Umsiedlungstage selbst vermieden werden. Für jeden int.<sup>87</sup> Umsiedler müsste ein besonderer Posten gestellt werden, der die Entnahme von mehr als 50% der Vorräte verhindert und das Einhalten der Frist hierfür beachtet. Während der Aktion stehen aber Reserven an Posten nicht mehr zur Verfügung.

Am störendsten wirkt ferner bei der Aktion das plötzliche Zurückbringen eben Ausgesiedelter. Meistens haben die Wachschrupps schon für die Einrichtung der Neusiedlerstellen Möbel etc. entnommen.

Schlimmstenfalls kommen plötzlich noch die Polen zurück, deren Haus für einen Neusiedler hergerichtet wird. Dann wollen sie von ihrem Recht, die Hälfte des Eigentums mitzunehmen, Gebrauch machen. Die eben mühevoll gereinigten Möbel werden herausgeholt. Die gescheuerten Räume werden total verschmutzt,

---

<sup>87</sup> internen.



Ich beziehe mich auf ein Ferngespräch mit SS-HStf.<sup>88</sup> Günther, welcher mir mitteilte, dass für die von der UWZ abgelieferten Gold- und Schmucksachen rund RM 50 000. erzielt worden wären. Da dieses Geld hier noch nicht eingetroffen ist, bitte ich Nachforschungen anzustellen, wo das Geld geblieben ist, und die sofortige Überweisung zu veranlassen.

Wie schon in einem früheren Fernschreiben erwähnt, verfügt die UWZ augenblicklich über einen Barbestand von 40 000. – Reichsmark, sodass nur noch die nächsten 2 Transporte abgefertigt werden können, wenn nicht vorher von dem Verwaltungsamt, Berlin, Polizeioberinspektor Quark, eine Verfügung darüber eintrifft, dass die Verwaltung der UWZ Gelder für diesen Zweck herausgeben darf.

(-) Krumey  
SS- Obersturmbannführer

64

#### GUIDELINES FOR EXPELLING POLES IN SILESIA

*WAPK – Regierung Kattowitz no. 4088, pp. 11-16.  
Fragment of guidelines. Duplicated copy.*

I. Von der Freimachung von Wohnungen sind betroffen alle die Teile der polnischen Bevölkerung, die nicht in irgend einer Weise im Produktionsprozess erforderlich sind, wie Angehörige der ehem. Polnischen Intelligenz, ehem. polnische Beamte, ausserdem kriminelle und asoziale Elemente sowie Juden.

II. Die zu evakuierenden Personen sind nach folgenden Grundsätzen auszuwählen:

1. Diejenigen, die sich bei der Volkszählung 1939 als Polen bekannten.

2. Die aus dem Altreich und früher polnisch-galizischen und kongresspolnischen Gebieten seit dem Jahre 1918 Zugewanderten.

3. Diejenigen, die aktiv am Aufstand teilgenommen haben.

---

<sup>88</sup> Hauptsturmbannführer.

4. Diejenigen, die in polnisch-wirtschaftlichen Organisationen Funktionär-Stellen höheren Grades innehatten.

5. Die Funktionäre der polnisch-politischen Parteien und Kampforganisationen.

6. [p. 12] Mitglieder der geheimen polnischen Militärorganisation (POW)<sup>89</sup>.

7. Die Mitglieder des Aufständischen-Verbandes, soweit sie nicht eine besondere Notlage und ein offizieller Zwang besonders in der letzten Zeit des polnischen Staates zum Eintritt in den Aufständischen-Verband veranlasst haben.

III. Von der Erfassung zur Evakuierung sind folgende Personen auszunehmen:

1. Volksdeutsche bzw. Stammesdeutsche ohne Rücksicht auf ihre politische Vergangenheit,

2. Personen, deren Volkstumzugehörigkeit noch nicht eindeutig geklärt ist,

3. Personen, deren Verwandte 1. und 2. Grades im jetzigen Kriege der deutschen Wehrmacht angehören,

4. Personen, die in deutsch-polnischer Mischehe leben,

5. ausländische Staatsangehörige,

6. Angehörige anderer Volksgruppen, wie Slonsaken, Ukrainer, Kaschuben, Masuren usw.

7. Krüppel, Gebrechliche, Kranke, Transportunfähige usw.

IV. Soweit sich aus der Anwendung der Grundsätze zu II und III Zweifel ergeben, ist in der Karteikarte (vergl. VIII) entsprechend zu vermerken. Die Entscheidung über zweifelhafte Fälle trifft der Leiter des Sonderreferats des Sicherheitsdienstes im Einvernehmen mit dem Beauftragten gemäss den Anweisungen des Reichssicherheitshauptamtes.

V. Die Planung der Aktion liegt beim Beauftragten des Reichskommissars. Er bedient sich dabei seiner eigenen nachgeordneten Dienststellen, sowie der Dienststellen der Partei und inneren Verwaltung, an die erweisungsberechtigt ist.

VI. Die Durchführung der Evakuierung liegt beim Sonderkommando der Sicherheitspolizei und des SD, welches sich zur Durchführung der Aufgaben der örtlichen Schutzpolizei oder Gendarmerie bedient.

---

<sup>89</sup> Polska Organizacja Wojskowa.

VII. [p.13] Der Beauftragte des Reichskommissars stellt zum Sonderkommando der Sicherheitspolizei und des SD einen Verbindungsmann ab, welcher für die engste Zusammenarbeit der beiden genannten Dienststellen verantwortlich ist. Der Termin zur Freimachung der Wohnungen wird im Einvernehmen zwischen dem Beauftragten des Reichskommissars und dem Führer des Sonderkommandos des Sicherheitsdienstes bestimmt.

VIII. Die Erfassung der zu evakuierenden Personen erfolgt auf vom Beauftragten herausgegebenen Karteikarten, durch die zuständigen Kreisleiter im Einvernehmen mit den Landräten bzw. Oberbürgermeistern nach Massgabe der Grundsätze I – III. Die Namhaftmachung der Juden erfolgt durch den Beauftragten für fremdvölkischen Arbeitseinsatz, Oberführer Schmelt in Sosnowitz.

IX. Die Kreisleiter reichen die Karteikarten der zu evakuierenden Personen beim Beauftragten des Reichskommissars innerhalb der jeweils festgesetzten Frist ein.

Der Beauftragte holt, soweit erforderlich, die Stellungnahme anderer Dienststellen ein z.B.

in Bezug auf Ärzte, beim Leiter der ärztlichen Bezirksvereinigung, Reichsärztekammer in Kattowitz, Mühlstr. 17,

in Bezug auf Rechtsanwälte, beim Präsidenten der Anwaltskammer in Breslau, Tauentzienstr. 30 bzw. beim zuständigen Landgerichtspräsidenten,

in Bezug auf Lehrer, beim Herrn Regierungspräsidenten (Schulbehörde) in Kattowitz bzw. Oppeln.

Der Beauftragte reicht alsdann die Karteikarten und sonstigen Unterlagen an das Sonderreferat des Sicherheitsdienstes zur Überprüfung und weiteren Veranlassung.

X. Die Freimachung der Wohnungen erfolgt im Auftrage des Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD durch die örtliche Schutzpolizei oder Gendarmerie.

Die Wohnungen der Evakuierten sind nach der Freimachung von den Kommandoführern der Schutzpolizeikommandos bzw. Gendarmerie mit der vorschriftsmässigen Siegelmarke zu versiegeln.

[p. 14] Über die Beschlagnahme von Bargeld und Wertsachen der Evakuierten sowie darüber, was die zu Evakuierenden mitneh-

men dürfen, gibt das Sonderkommando der Sicherheitspolizei und des SD besondere Anweisung.

XI. Die Wohnungen stehen zur Verfügung des zuständigen Oberbürgermeisters bzw. Landrats (Wohnungsamt).

Das Inventar unterliegt der Verfügung der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Kattowitz, die darüber entsprechend den Grundsätzen über die Verwendung von Mobiliar zu Gunsten von Dienststellen, volksdeutschen Umsiedlern usw. verfügt. Von einer alsbaldigen Räumung der Wohnung und der Verwertung des Mobiliars ist, abgesehen von dringenden Fällen, bis zur völligen Durchführung der Aktion mit Rücksicht auf etwaige Beschwerden Abstand zu nehmen.

XII. Alle Beschwerden, die aus der Durchführung dieser Anordnung erwachsen, werden beim Sonderreferenten des Sicherheitsdienstes in Kattowitz bearbeitet. Die Entscheidung über die Beschwerden erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Reichskommissars und soweit erforderlich, mit dem Leiter der Möbelabteilung der Treuhandstelle Kattowitz.

gez. Bracht  
Gauleiter und Oberpräsident

[p. 15]

(Vorderseite)  
Wohnungserhebungskarte

Name	Vorname	geb. am	Wohnort
Strasse, Haus Nr.			
Wohnung			
eigene Wohnung?			
mit wie vielen Familienangehörigen?			
Bes. Bemerk des Arb. Stabes <sup>90</sup>			

SD-Vermerk:

<sup>90</sup> Besondere Bemerkung des Arbeitsstabes.

(Rückseite)  
Vom Pol. Kdo .<sup>91</sup> auszufüllen:  
konnte Evakuierung durchgeführt werden?  
wenn nein warum nicht?  
welchen Eindruck machte die Wohnung?  
wieviel Zimmer? welche Heizung?  
wieviel Betten?  
Was wurde an Geld und Wertsachen beschlagnahmt?  
Unterschrift

[p. 16]

Kattowitz, 10. Februar 1941

Berichtigung  
zur Allg. Anordnung 4/41 vom 4. Februar 1941

Der Absatz III auf Seite 3 wird wie folgt berichtet:  
III. Von der Erfassung zur Evakuierung sind folgende Personen  
auszunehmen:

- 1.) Volksdeutsche bzw. Stammesdeutsche ohne Rücksicht  
auf ihre politische Vergangenheit,
- 2.) Personen, deren Volkstumszugehörigkeit noch nicht eindeu-  
tig geklärt ist,
- 3.) Personen, die mit Deutschen im 1. Grade verwandt sind,
- 4.) Personen, deren Verwandte 1. und 2. Grades im jetzigen  
Krieg der deutschen Wehrmacht angehören,
- 5.) Personen, die in deutsch-polnischer Mischehe leben,
- 6.) ausländische Staatssangehörige,
- 7.) Angehörige anderer Volksgruppen, wie Slonzaken, Ukrai-  
ner, Kaschuben, Masuren usw.,
- 8.) Krüppel, Gebrechliche, Kranke, Transportunfähige usw.

---

<sup>91</sup> Polizei-Kommando.

ARREST OF A POLISH CHILD ACCIDENTALLY LEFT BEHIND  
IN BYDGOSZCZ AFTER THE FAMILY WAS EXPELLED

*WAPB – Umwandererzentralstelle Danzig no. 169. Police document.  
Typewritten. Original.*

Bromberg, den 18. 2. 1941.

Betrifft: Unterbringung eines obdachlosen Jugendlichen.

Am 18. 2. 41, gegen 16,15 Uhr, wurde der polnische Schüler Heinrich Bojczuk, am 4. 10. 1929 in Bromberg geb., hier, Wollmarkt 11 wohnhaft gewesen, vorläufig festgenommen, da er obdachlos ist und sich nach Angaben des Verwalters Hellmut Weiss, hier, Wollmarkt 11-10 wohnhaft, umhertreibt.

Die Mutter des B. Frau Marja Dryjanski, geb. Bojczuk, am 24. 8. 1907 in Zamoscwicze Jugoslawien geb., hier, Wollmarkt 11 wohnhaft gewesen, ist am 4. 2. 41 evakuiert worden. Ihren Sohn Heinrich hatte sie am Morgen der Evakuierung noch zum Bäcker geschickt um Semmel zu kaufen. Als er zurückkam, war die Mutter bereits abtransportiert und er blieb daher zurück.

Nach fernmündlicher Rücksprache mit dem Stadtinspektor Finger vom Städt. Jugendamt, wurde der Schüler Heinrich Bojczuk zu der polnischen Familie Sadka, hier, Blumwestr. 12, in Pflege gegeben.

Die jetzige Adresse der Frau Dryjanski ist: Jeziorna k/Warszawy, al. Bielska Nr. 13, P.S.

(-) Gremke  
Pol. Hauptwachtmeister

REQUEST FROM A GERMAN WOMAN TO BE ALLOCATED  
A FLAT IN POZNAŃ OCCUPIED BY A POLISH FAMILY

*APMP and WP – Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
no. 565. Application of Ruth Toltz. Typewritten. Original.*

Ruth Toltz

Posen, den 17. März 1941.

Stenotypistin.

An den Herrn Reichsstatthalter

– Abteilung I/5 Wohnungsfürsorge –

Felix Dahn Platz

durch die Abteilung IV/B

Da ich die Absicht habe, für immer im Warthegau zu bleiben, habe ich reichende Wohnung ausfindig gemacht. Es handelt sich um die Wohnung Gudrunstr. 14 W. 17 in einer Grösse von 2 Zimmern und Küche nebst Zubehör; Diese Wohnung wird z.Zt. noch von der polnischen Familie Chudy bewohnt.

Ich bitte, diese Wohnung von den Polen räumen und dem Kontingent des Herrn Reichsstatthalters zuweisen zu lassen. Nach Zuweisung bitte ich die Wohnung mir zuzuteilen.

Ich bemerke noch, dass ich z.Zt. für meine Wohnung im Altreich 33,50 RM monatlich Miete bezahlen muss, ausserdem die Miete, die ich hier noch zu tragen habe.

Für eine beschleunigte Erledigung der Angelegenheit wäre ich daher dankbar.

(-) Ruth Toltz

67

POLES' SUCCESSFUL EFFORT TO EXPOSE THE EXPULSIONS  
IN THE LANDKREIS KONIN

*AMU Library – Fragment of a situational report by the President of the  
Regierungsbezirk Hohensalza [Inowrocław district] of 18 March 1941.*

*Photocopy. Typewritten.*

Die Stimmung der polnischen Bevölkerung wurde zum Teil durch die durchgeführten Evakuierungen stark gedrückt. Auffallend war bei den letzten Evakuierungen im Kreise Konin, dass die Polen von dieser Massnahme früher Kenntnis hatten, als die Gendarmerie, und bei Beginn der Durchführung bereits mit ihrem Gepäck bereit standen. Mit weiteren Evakuierungen wird gerechnet.

## CONFISCATION OF THE POSSESSIONS OF THE EXPELLED

*WAPB – Umwandererzentralstelle Danzing no. 7, pp. 18-19.  
Guidelines of the SS and Police Leader of 13 May 1941.  
Duplicated copy.*

Betrifft: Erfassung und Verwaltung der bei Evakuierungen beschlagnahmten Vermögenswerte.  
Anlage: Mustervordruck.

Im Einvernehmen mit der Haupttreuhandstelle Ost bestimme ich für die Erfassung und Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte aus polnischer und jüdischer Hand bei den Umwandererdienststellen der Sicherheitspolizei folgendes:

## I.

(1) Sämtliche Gelder und Wertgegenstände, die den evakuierten und in Sammellager verbrachten Polen und Juden abgenommen werden, sind zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme ist nur dann aufzuheben, wenn Evakuierte nach der rassischen und arbeitseinsatzmässigen Auslese als eindeutschungs- oder arbeitsfähig in den eingegliederten Ostgebieten verbleiben oder ins übrige Reichsgebiet vermittelt werden.

(2) Für die Erfassung, Verwaltung und Verwertung der beschlagnahmten Vermögenswerte ist grundsätzlich die Haupttreuhandstelle Ost zuständig, die auch etwaige Ersatzansprüche Dritter regelt. Die Umwandererdienststellen der Sicherheitspolizei haben daher die sichergestellten Gelder und Wertgegenstände nach Vorerfassung der örtlich zuständigen Treuhandstelle der HTO abzuliefern.

## II.

(1) Die Vorerfassung der beschlagnahmten Vermögenswerte hat in den Sammellagern der Umwandererdienststellen in Durchschreibebüchern nach anliegendem Mustervordruck zu erfolgen, [p. 19] Für jedes Blatt (Urschrift) sind zwei Durchschriften – möglichst verschiedenfarbig – vorzusehen, die sämtlich fortlaufend,

Urschrift und Durchschriften jeweils mit den gleichen Nummern, zu nummerieren sind.

(2) Die Eintragung der beschlagnahmten Gelder und Wertgegenstände in die Durchschreibelisten hat sofort bei der Durchsuchung der Person und des Gepäcks zu erfolgen. Bei der Durchsuchung müssen mindestens zwei Beamte oder Angestellte zugegen sein; diese haben am Schluss der Durchsuchungen durch ihre Unterschriften in den Durchschreibelisten zu bestätigen, dass sämtliche abgenommenen Vermögenswerte in den Büchern richtig erfasst worden sind. Wertgegenstände sind in Umschlägen einzeln zu verpacken und mit einem Vermerk über den bisherigen Eigentümer zu versehen.

(3) In bestimmten Zeitabschnitten, spätestens allmonatlich, sind die Durchschreibelisten abzuschliessen. Der Verwaltungsführer hat von dem Lagerkommandanten die aufgekommene Vermögenswerte mit der Urschrift und einer Durchschrift gegen Unterschriftsleistung auf der im Buch verbleibenden Durchschrift zu übernehmen. Danach hat er die von allen Sammellagern der Umwandererzentralstelle übernommenen Gelder und Wertgegenstände mit der Urschrift der Erfassungsliste an die zuständige Treuhandstelle abzuliefern, die den ordnungsmässigen Empfang auf der bei der Verwaltungsabteilung der UWZ verbleibenden Durchschrift quittiert.

### III.

(1) Ausgaben dürfen aus den beschlagnahmten Vermögenswerten grundsätzlich nicht geleistet werden. Ebenso dürfen die bei Evakuierungsmassnahmen sichergestellten und eingezogenen Gegenstände von Angehörigen der Sicherheitspolizei nicht erworben werden.

(2) Die Leiter und die Verwaltungsführer der Umwandererdienststellen der Sicherheitspolizei sind verpflichtet, sich durch unvermutete Prüfungen davon zu überzeugen, dass diese Bestimmungen genauestens beachtet werden.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Nockemann

REGISTRATION CARD FOR THE EXPELLED IN THE REICHSGAU  
DANZIG-WESTPREUSSEN [WEST PRUSSIA]

*WAPB – Set of registration cards. Printed forms with typewritten  
and handwritten content. Originals.*

Erhebungskarte

Th. <sup>92</sup>	Nr. der Hofkartei; XXIX/823
Name: Sowinski <sup>93</sup>	(Hof. Nr.)
Vorname: Johann	Vom Pol. Beamten auszufüllen
geboren: 23 Mai 1883	Es wurden ausgesiedelt:
Beruf: Bauer	Erwachsene männl.: 1
Kreis: Briesen	weibl.: 1
Amtsbez. Pfeilsdorf	Kinder unt. männl.:
Stadt, Dorf: Pfeilsdorf	12 Jahren weibl.:
Strasse: Nr 46	Zeitpunkt der Aussiedlung
Es sollen ausgesiedelt werden:	am 28. Mai 1941 um 23 U <sup>94</sup>
Erwachsene: 4	Koch, Mstr. d. Gd. <sup>95</sup>
Kinder unter 12 Jahren: 1	Unterschrift des Beamten
Summe: 5	

Vom Ansiedlungstab (Städterkartei)  
auszufüllen

wurden mit dem.....Transport nach.....  
am ..... abgeschoben.

Unterschrift des Bearbeiters

<sup>92</sup> Th – Thorn. This means that his is to be sent to the tranfer camp in Toruń  
[Thorn].

<sup>93</sup> Most likely Sowiński.

<sup>94</sup> Uhr.

<sup>95</sup> Meister der Gendarmerie.

Der Schwiegervater, Anton Serozinski<sup>96</sup>, 16. 6. 1853 geb. u. die Mutter Martha Sowinski<sup>97</sup>, 3. 3. 1854 geb., sind nicht transportfähig.

Die Tochter Theresi Sowinski, 14. 6. 1922 geb., ist bereits in Schiebenhorst<sup>98</sup>, Danzig-Land, bei Rexin in Arbeit.

70

RESETTLEMENT OF POLES TO RAKONIEWICE  
WITHOUT FOOD, RATION CARDS OR EVERYDAY ITEMS

*APMP and WP – Gendarmerie Kreis Wollstein no. 29, p. 65.*

*Document from the military police HQ in Rakoniewice  
of 13 October 1941. Typewritten. Original.*

Gendarmerie-Station

Rakwitz, den 13. Oktober 1941

Rakwitz

Kreis Wollstein

Reg.-Bez. Posen

Tgb. Nr. 475/41

An

den Gendarmerie-Kreis

in Wollstein

Betrifft: Erfahrungen im Zusammenhang mit der Verdrängungsaktion.

Im hiesigen Postenbezirk konnte nicht beobachtet werden, dass verdrängte Polen die ihnen zugewiesenen Wohnsitze wieder verlassen oder aber ihre früheren Wohnsitze aufgesucht haben, um an die Umsiedler Forderungen zu stellen.

Dagegen musste hier festgestellt werden, dass nach hier verdrängte polnische Familien sowohl ohne Lebensmittel als auch ohne Lebensmittelkarten, in einem Falle sogar eine fünfköpfige Familie mit insgesamt einem Bett, hier ankamen. In diesem Falle mussten vom Amtskommissar erst Schritte unternommen werden, um das Notwendige zu veranlassen.

(-) Piasetzny

Meister der Gendarmerie und Postenführer

---

<sup>96</sup> Most likely Serociński.

<sup>97</sup> Correctly spelled Sowińska.

<sup>98</sup> Misspelled. It should be Schievenhorst.

EXPULSION OF POLES IN THE LANDKREIS SCHWETZ  
[ŚWIECIE]

*WAPB – Landratsamt Schweiz no. 8. Report from expulsion operation.  
Typewritten. Copy.*

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde  
III Sch.  
Tgb. Nr. 153/42  
An den  
Herrn Stabsoffz. d. Sch<sup>99</sup> Major Herden oder Vertreter im Amt  
Bromberg

Schwetzn, den 23. 1. 1942.

Betr.: Evakuierung im Stadtbezirk Schwetz/Schönau.

Auf Anordnung des Ansiedlungsstabes Danzig-Westpreussen Sitz-Gotenhafen, wurde in der Nacht vom 22/23 Januar 1942 im Stadtbezirk Schwetz-Schönau eine Evakuierungsaktion durchgeführt. Auf Grund der vorliegenden Erhebungskarten<sup>100</sup> sollten 104 Personen (polnische) ausgesiedelt werden.

Die Ortssammelstelle war in dem Saal der Gastwirtschaft Schröder, Schönau hergerichtet.

Um die Aktion schlagartig durchzuführen, war die Schutzpolizei-Dienstabteilung durch 10 Männer der hiesigen SS u. PL<sup>101</sup>, verstärkt worden. Die Aktion setzte um 23.00 Uhr ein und war gegen 8.00 Uhr beendet. Es wurden 87 Personen der Ortssammelstelle zugeführt.

Gegen 8.30 Uhr wurden diese Evakuierten mittels Omnibussen zu dem Reichsbahnhof Terespol gefahren und von hier aus durch die Reichsbahn ihrem Bestimmungsort weiterbefördert. Die Begleitmannschaft wurde von der SS u. Ansiedlungsstab gestellt. Störungen irgend einer Art sind nicht zu verzeichnen.

gez. Musolf.

---

<sup>99</sup> Stabsoffizier der Schutzpolizei.

<sup>100</sup> The lists contain the names of the families designated for expulsion, the number of people in the family and the address of their residence.

<sup>101</sup> Polizei.

POLES EXPELLED IN A VILLAGE IN WIELKOPOLSKA,  
WALKING TO AN ASSEMBLY POINT AND WAITING AT THE  
ASSEMBLY POINT TO BE TRANSPORTED FURTHER ON

*APMP and WP – Befehlshaber der Ordnungspolizei Posen.  
Berichterstattung – Reserve Poizei. Bataillone 41 of 29 January 1942*



THE MEANDERINGS OF EXPELLED POLES  
IN THE REICHSGAU WARTHELAND

*APMP and WP – Der Landrat Grätz no. 30, p. 29. Letter from the  
President of the Regierungsbezirk Posen (Poznań district)  
of 4 February 1942 to the starosts in his district.  
Duplicated copy. Authenticated.*

Regierungspräsident  
IP 146/7

Posen, am 4. Februar 1942.

An

die Herren Landräte des Bezirks

Betr.: Zuzug von Polen, die aus den Landkreisen ausgesiedelt worden sind, nach Posen.

Der Herr Polizeipräsident in Posen hat in einem Bericht vom 17. Januar 1942 auf folgendes hingewiesen:

„In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Polen aus den Landkreisen ausgesiedelt werden, ohne einen neuen Wohnsitz zugewiesen zu erhalten. In fast allen Fällen wird den Ausgesiedelten aufgegeben, sich zu ihren Verwandten zu begeben. Unterkünfte in der bisherigen Gemeinde werden ihnen nicht mehr zugewiesen. Diese Polen versuchen fast ausnahmslos, nach der Stadt Posen zuzuziehen, und werden auch in fast allen Fällen von den zuständigen Kreispolizeibehörden mit Reisegenehmigungen nach Posen ausgestattet. Das Verhalten der Kreispolizeibehörden steht in scharfem Gegensatz zum Erlass des Herrn Reichsstatthalters vom 20. 6. 41, wonach für den Zuzug von Polen die vorherige schriftliche Zustimmung der Kreispolizeibehörde des Zuzugsortes eingeholt werden muss. Da es sich fast ausnahmslos um alte, arbeitsunfähige Polen handelt, die über kurz oder lang der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fallen, ist das Verhalten der Kreispolizeibehörden weder zu biligen noch sonst irgendwie zu rechtfertigen. Eine Rückkehr in ihre alte Wohnsitzgemeinde ist diesen Polen verboten. Da aber auch von mir für Posen ein derartiger Zuzug mit Rücksicht auf die bestehenden katastrophalen

Unterkunftsverhältnisse der Gauhauptstadt in den meisten Fällen abgewiesen werden muss, sind diese Polen gezwungen, hier und dort Unterschlupf zu suchen oder nach Zigeunerart umherzuziehen.

Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Polizeipräsidenten in Posen nicht verschliessen und ersuche, dafür Sorge zu tragen, dass unter allen Umständen bei der Durchführung der Aussiedlung die ausgesiedelten Polen anderweitig untergebracht werden. Das planlose Umherwandern der Polen kann auf keinen Fall geduldet werden.

Ich weise noch darauf hin, dass wegen der Unterstützung der polnischen Altenteiler von dem Herrn Reichsstatthalter eine Entscheidung des Herrn Reichsministers des Innern beantragt worden ist, die bis jetzt noch nicht vorliegt.

Im Auftrage  
gez. Schmidt

74

EXPULSION OF POLES IN THE LANDKREIS KARTHAUS  
[KARTUZY] WITH A BAN ON LUGGAGE

*WAPB – SD Sonderreferat Gotenhafen no. 262. Typewritten, Copy.*

III BS/Po/139/42

Potulitz, den 22. 4. 42.

An die  
Lagerführung des U.W.Z. Lagers  
Potulitz

Meldung:

Die Familien			
Zloch <sup>102</sup>	Josef	Stanischewo	Karthauss
Konkol	Josefine	Schwanauer-Hütte	Karthauss
Cirotzki	Leo	Stanischewo	Karthauss
Ellwart	Johann	Stanischewo	Karthauss
Anolik	August	Schwanauer-Hütte	Karthauss

<sup>102</sup> The spelling of some surnames is incorrect.

Nagel	Johann	Schwanauer-Hütte	Karthaus
Okroj	Elisabeth	Stanischewo	Karthaus
Nagel	Bernhard	Schwanauer-Hütte	Karthaus
Okroj	Martha	Schwanauer-Hütte	Karthaus
Piepke	Xaver	Ciecio <sup>103</sup>	Karthaus

verweigerten die Unterschrift der Fragebogen zur Vorerfassung der Deutschen Volksliste. Als Grund geben Sie folgendes an:

Am 10. 4. 42 wurden wir plötzlich abgesiedelt und durften keinerlei Sachen z.B. Essgeschirr, Bettzeug, u.s.w. mitnehmen. Weiter sagten sie aus „Da wir Polen sind, wollen wir auch Polen bleiben“.

Von dem SD-Sonderreferat, wurden für diese Familien keine Akten erstellt.

I.V.

*(illegible signature)*

SS-Rottenführer.

75

## EXPULSION, RE-HOUSING AND TRANSPORT TO THE REICH OF POLES FROM THE REICHSGAU WARTHELAND

*GKBZHwP Archive – Materials Jan Selma vol. 36. Photocopy.*

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
Umwandererzentralstelle  
Der Leiter

Zwischenbericht zur Feldarbeiteraktion im Gau Wartheland  
vom 3. 3. 42 – 6. 5. 42.

Dieser Zwischenbericht über die Feldarbeiteraktion gilt für die Berichtszeit vom 3. 3. 42, dem Beginn der Aktion, bis zum 6. 5. 42, dem Zeitpunkt, zu welchem auch die Aussiedlung im Kreise Welun beendet war.

<sup>103</sup> Incorrect spelling.

Die Aktion wurde in den Kreisen Kempen, Schieratz, Lask, Turek und Welungen unter Überwachung der zuständigen UWZ<sup>104</sup>-Aussenstellen durchgeführt. Die den Verlauf und Erfolg der Aktion bedingende reibungslose Zusammenarbeit mit den eingeschalteten Dienststellen wie der SS-Arbeitsstäbe, der Landräte und Amtskommissare, des Arbeitsamtes sowie der Gendarmerie und Polizei war derart gegeben, dass offene Fragen und sich ergebende technische Schwierigkeiten immer restlos geklärt werden konnten.

Die Evakuierungen wurden von den örtlichen Gendarmerieposten mit Unterstützung von Einheiten des Polizeibataillons 132 und der Gendarmerieschule Litzmannstadt durchgeführt. Bei grösseren Aktionen und zur Absperrung wurden auch die örtlichen SA – Einheiten herangezogen.

30 212 Fam.<sup>105</sup> u.<sup>106</sup> Einzelpers.<sup>107</sup> mit insgesamt rund 125 800 Pers.<sup>108</sup> wurden in der oben angeführten Berichtszeit zur Aussiedlung erfasst.

4 477 Fam. u. Einzelpers. mit insgesamt rund 9 864 Pers. wurden bei der Evakuierung nicht angetroffen. In den Amtsbezirken Swinice und Kowale Panskie des Kreises Turek wurde je ein Pole mit Waffengewalt an der Flucht gehindert und dabei tödlich verletzt.

10 890 Fam. u. Einzelpers. mit insgesamt rund 65 933 Pers. schieden infolge Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und wegen Zurückstellung als Stamm- oder Facharbeiter von vornherein aus.

14 445 Fam. u. Einzelpers. mit insgesamt rund 49 970 Pers. wurden zur ärztlichen Untersuchung dem Arbeitsamt zugeführt.

6 351 Fam. u. Einzelpers. mit insgesamt rund 24 630 Pers. wurden davon wegen Arbeitsunfähigkeit, Kleinkinderzahl, Überalterung und Krankheit – hauptsächlich Trachom und Tbc<sup>109</sup> abgelehnt.

---

<sup>104</sup> Umwandererzentralstelle.

<sup>105</sup> Familien.

<sup>106</sup> und.

<sup>107</sup> Einzelpersonen.

<sup>108</sup> Personen.

<sup>109</sup> Tuberkulose.

8 094 Fam. u. Einzelpers. mit insgesamt rund 25 340 Pers. wurden vom Arbeitsamt zum Altreicheinsatz übernommen und abtransportiert.

17 241 Fam. u. Einzelpers. mit insgesamt rund 90 623 Pers. Wurden verdrängt, d.h. an einen anderen Wohnort verwiesen.

103 Fam. u. Einzelpers. mit insgesamt rund 423 Pers., die nicht in dem vorstehenden Gesamtpersonenkreis erfasst sind, wurden dem Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Nebenstelle Litzmannstadt, mit dem Zweck zur Rückdeutschung zugeführt.

Der Transport der zum Altreicheinsatz bestimmten ausgesiedelten Polen erfolgte mittels durch die von den zuständigen Amtskommissaren gestellten Trecks- und von zusätzlich herangezogenen LKW<sup>110</sup>. Die Praxis ergab, dass der Transport von Menschen und Gepäck durch LKW den gesamten Abtransport vereinfacht und zeitlich begünstigt. Die Voraussetzung zu einer solchen Vereinfachung ist allerdings die Zuteilung einer entsprechend grösseren Menge Treibstoff.

Das der Erfassung bzw. Aussiedlung zu Grunde liegende Erhebungsmaterial, insbesondere die Hofkarten, wurde teilweise einer nochmaligen genauesten Prüfung unterzogen, um zugleich auch eine weitgehende Vorarbeit für die Zusammenlegung von polnischen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben zur Freistellung von siedlungsfähigen Höfen, Zuschlagland und Aufforstungsgebiet zu schaffen.

27 200 landwirtschaftliche polnische Betriebe – Zwerg- und Kleinbetriebe, die schätzungsweise 6 000 Höfe ergeben werden, wurden mit Durchführung der Aktion zu vorstehendem Zweck freigestellt. Diese Zahl ist ersatzweise für die noch nicht fertiggestellte Zusammenfassung der Ostland<sup>111</sup> den hiesigen Unterlagen entnommen und kann aus diesem Grunde nur als Rahmenzahl angesprochen werden.

Das nicht zufriedenstellende Ergebnis bezüglich der Erfassung von einsatzfähigen Polen ist darauf zurückzuführen, dass besonders in diesen Kreisen des Warthegaus die Arbeitsämter schon früher eine bedeutende Anzahl von Einzelpersonen zum Arbeits-

---

<sup>110</sup> Lastkraftwagen.

<sup>111</sup> Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft G. m. b. H.

amt im Altreich herausgezogen und dadurch eine alle Erwartung übertroffene Zahl von nichtarbeitseinsatzfähigen Familien die

- a) wegen allzu grosser Kinderzahl,
- b) infolge Überalterung, hervorgerufen durch Fehlen von arbeitsfähigen Familienangehörigen, geschaffen wurde.

Des weiteren ist das Ergebnis sehr bestimmt durch die verhältnismässig hohe Zahl der Geflüchteten – Familien und Einzelgänger – die sich fast ausnahmslos im arbeitsfähigen Alter befinden.

Die die Aussiedlung bedingte Erfassung aller Polen führte verschiedentlich zu Unerträglichkeiten mit Volksdeutschen, welche entgegen der Feststellung durch das Arbeitsamt erklärten, die Bewirtschaftung ihres Hofes ohne zusätzliche Arbeitskräfte, insbesondere ohne die Mitarbeit ihrer derzeitigen polnischen Arbeitskräfte, nicht durchführen zu können und zu wollen.

Diese Haltung ist bezeichnend für den immer noch bestehenden polnischen Einfluss bzw. für die Zugänglichkeit des Deutschen. Eine besonders bemerkenswerte Tatsache ist die Feststellung, dass die ausgesiedelten und zum Arbeitseinsatz kommenden Polen nicht mehr im Besitz ihrer Lebensmittelkarten und Spinnstoff – Bezugscheine sind. Sie haben dieselben vielmehr bei ihrem Lebensmittel – und Textilwarenhändler zur Wahrnehmung ihrer persönlichen Interessen abgegeben. Es besteht dadurch die Möglichkeit, besser noch die Wahrscheinlichkeit, dass die polnischen Händler sich unberechtigterweise in den Besitz von Warenmengen bringen, die ihnen nicht zustehen. Diese Wahrscheinlichkeit ist um so grösser, als es bekannt ist, dass die Polen nur zu einem geringen Teil in der Lage sind, die ihnen zustehenden Lebensmittel und vor allem Spinnstoffwaren zu kaufen. Dadurch wird einem ungesetzlichen Handel und dem Schmuggel jede Entfaltungsmöglichkeit gegeben. In dieser Angelegenheit wurden die Landräte von hieraus entsprechend unterrichtet.

Die Durchführung der Feldarbeiteraktion setzt voraus, dass die UWZ Lager in Litzmannstadt als Auffanglager in ihrer bisherigen Form weiter geführt werden. Vor dem Abtransport der zum Arbeitseinsatz bestimmten Polen werden dieselben in dem Litzmannstädter Lager untergebracht, nochmals vom Arbeitsamt überprüft und amtsärztlich untersucht, entlaust und verpflegt. Das Lager Konstantinow – Litzmannstadt ist mit nur sehr be-

schränkt einsatzfähigen Polen belegt. Sie sind mit der Herstellung von Strohschuhen für die Wehrmacht sowie Feld- und Gartenbauarbeit beschäftigt.

Ein an das Lager Konstantinow grenzendes polnisches Gehöft musste aus Sicherheitsgründen übernommen werden. Begründet wird die Massnahme damit, dass das Treiben des den Hof bewohnten Polen beendet werden musste. Derselbe hatte nämlich mit den im Lager inhaftierten Verbindung zum Zweck der Nachrichtenübermittlung und Fluchtvorbereitung aufgenommen. Das durch diese Sicherheitsmassnahme von der UWZ im Einvernehmen mit dem Arbeitsstab und dem Amtskommissar übernommene Land wird unter Anleitung und Überwachung des zuständigen Lagerführers unter folgender Einleitung – 3 ha Gartenbau, 2 ha Getreide und Hackfrüchte, der Rest sind Wiesen bzw. Sumpfland – bearbeitet.

Durch den Gemüseanbau wird die Gemüseversorgung der Lager sichergestellt und der Markt weitgehend entlastet. Der versuchsweise Anbau von Heilpflegekräutern soll den Beweis erbringen, für welche Sorten von Heilkräutern und Gewürzpflanzen sich der Boden eignet.

gez. Krumej  
SS-Obersturmbannführer

Litzmannstadt, den 30. Mai 1942

76

CONCENTRATION OF DECISION-MAKING  
ON THE EXPULSION OF POLES FROM THE REICHSGAU  
WARTHELAND IN THE UMWANDERERZENTRALSTELLE  
POZNAŃ, DUTY STATION IN ŁÓDŹ

*APMP and WP – Der Landrat Grätz no. 21, pp. 88-88v.  
Circular from the Reich Governor of the Reichsgau Wartheland  
of 15 June 1942. Duplicated copy. Authenticated.*

Der Reichsstatthalter  
im Warthegau

Posen, den 15. Juni 1942

I/50

142/2-1

An die  
Herren Regierungspräsidenten in  
Posen  
Hohensalza  
Litzmannstadt  
(mit Überdrucken für die Herren Landräte und Amtskommissare)

Betr.: Evakuierungen von Polenfamilien.

Dem Höheren SS-und Polizeiführer beim Reichsstatthalter in Posen ist wiederholt berichtet worden, dass Verdrängungen polnischer Familien durch unzuständige Stellen eigenmächtig und ohne [p. 88v.] Beachtung der Richtlinien vorgenommen worden sind. Dabei sind u.a. auch Amtskommissare in Erscheinung getreten.

Ich sehe mich deshalb veranlasst, nochmals mitzuteilen, dass für die Aussiedlung von polnischen Familien, auch für die Verdrängung derartiger Familien, allein die Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle Litzmannstadt, Adolf Hitlerstr. 133 (UWZ) zuständig ist. Diese Zuständigkeit muss unter allen Umständen beachtet werden, da sonst sicherheitspolizeiliche Gefahren entstehen und arbeitseinsatzmässig ungeordnete Verhältnisse nicht zu vermeiden sind.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei im Reichsgau Wartheland hat verfügt, dass Angehörige der Polizei und Gendarmerie nur bei solchen Aussiedlungen von polnischen Familien mitwirken dürfen, die von der UWZ veranlasst worden sind. Er hat weiter angeordnet, dass in allen anderen Fällen sofort Meldung zu erstatten sei.

In Vertretung  
gez. Dr. Mehlhorn

CHECKING THE CORRESPONDENCE OF POLES  
IN TRANSIT CAMPS

*WAPB – Sonderreferat SD Gotenhafen no. 294. Order of the Inspector of the Security Police and Security Services in Gdańsk of 15 August 1942. Typewritten. Copy.*

Betr.: Postkontrolle in den UWZ-Lagern.

Aus der stichprobenweisen Erfassung von Briefen an Häftlinge der UWZ Lager hat sich ergeben, dass der Inhalt dieser Briefe gelegentlich auch in abwehrmässiger Beziehung von Bedeutung ist und in vielen Fällen sicherheitspolizeiliche Massnahmen notwendig erscheinen.

Mit sofortiger Wirkung treffe ich daher folgende Regelung: Die an die Lagerinsassen gerichtete Briefpost ist dem SD-Sonderreferat laufend zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. Die Übersendung kann von einer Aussensteile des Sonderreferates zur anderen erfolgen, da die Aushändigung der Post an die Lagerinsassen nicht als eilbedürftig anzusehen ist.

gez. Willich  
SS-Oberführer

CONFISCATION OF SMALL FARMS IN THE REICHSGAU  
WARTHELAND AND EXPULSION OF THEIR OWNERS  
TO THE REICH AND THE GENERAL GOVERNMENT

*APMP and WP – Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland no. 2198. Fragment of a statement by a senior advisor in the Office of the Reich Governor of the Reichsgau Wartheland, named Schmidt, at a meeting held on 17 and 18 September 1942 in the Reich Ministry of Labour and the Reich Ministry of the Interior. Typewritten. Original.*

Im Warthegau seien zunächst sämtliche polnische arbeitsfähige Kleinbauern von ihren Besitzungen verdrängt worden, d. h. es sei ihnen Landbesitz und Inventar genommen worden; damit sei der polnische Kleinbesitz zerschlagen worden und man hätte gleichzeitig zusätzliche Arbeitskräfte gewonnen. Arbeitsfähigen seien mit samt ihren Familien ins Altreich überführt worden; die Nichtarbeitseinsatzfähigen seien s. Zt. ins Generalgouvernement abgeschoben worden. Die ins Altreich abgegebenen Arbeitskräfte seien damit im Warthegau praktisch heimatlos geworden.

79

#### EXPULSION OF REPRESENTATIVES OF THE SO-CALLED FREE PROFESSIONS

*DZA Potsdam – Reichsfinanzministerium no. 6141, f. 101.  
Fragment of a report on the activities of the Main Trustee Office  
for the East in 1939-1942. Duplicated copy.*

Freie Berufe. Die polnischen Angehörigen der freien Berufe, die nicht bereits vor der Besetzung des Gebietes geflohen waren, sind alsbald nach der Besetzung des Gebietes in ihrer überwiegenden Mehrzahl ausgesiedelt worden, so dass sich Notwendigkeit ergab in dem erforderlichen Umfange deutsche Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Architekten usw. einzusetzen.

80

#### CREATION OF SPECIAL RESERVATIONS FOR POLES IN THE REICHSGAU WARTHELAND

*GKBZHwP Archive – no. 581z/V vol. I, pp. 125-149. Fragment of  
a report by the headquarters for resettlement for 1942. Duplicated copy.*

#### III. Polenreservate

Durch die laufenden Verdrängungen wurde besonders in den Kreisen Kalisch, Welun und Ostrowo der Raum, in welchem verdrängte Polen untergebracht werden konnten, immer kleiner,

sodass der Versuch für eine andere Lösung der Unterbringungsfrage dringend wurde. Einvernehmlich mit den Landräten wurde das Gebiet, in welchem die drei Kreise Kalisch, Welun und Ostrowo zusammentreffen, als Polenreservat bestimmt, da sich dort nicht besonders wertvoller Boden befand, In dieses Gebiet wurden alle die Polen, die im Laufe der Zeit in den obengenannten Kreisen verdrängt worden sind und über das Kreisgebiet verteilt waren, verbracht. In den Kreis Kalisch wurden in das 120 km<sup>2</sup> grosse Reservatgebiet Waldwasser 1041 Familien mit 3947 Personen gebracht. Davon kamen in und ausserhalb des Reservatgebietes zum Arbeitseinsatz 829 Familien mit 2961 Personen. Ohne Genehmigung verzogen sind 130 Familien mit 916 Personen.

Untergebracht wurden diese Polen familienweise bei anderen bereits früher im Reservat lebenden Polen. Besichtigungen ergaben, dass die Unterbringung polnischen Verhältnissen entspricht. Beschäftigt werden diese Polen bei [p. 131] bäuerlichen Arbeiten, Kanal- und Abwässerungsarbeiten. Ebenso werden sie bei den eigens dafür bewilligten Strassenbauarbeiten verwendet. Bis jetzt mussten 80 Familien, die nicht ausreichend beschäftigt werden konnten, unterstützt werden. Die Sicherheitsaufsicht obliegt 2 verstärkten Gendarmerieposten. Straftaten haben sich aus der Reservatbildung nicht ergeben. Desgleichen sind epidemische Krankheitsfälle, obwohl 2 bis 3 Familien in einem Hause untergebracht sind, nicht aufgetreten. Schwierigkeiten in der Versorgung bestehen nicht.

Das Reservat im Kreise Ostrowo, wohin 1100 Personen gebracht wurden, ist weder negativ noch besonders positiv in Erscheinung getreten. Arbeitsunwilligen wurden die Lebensmittelkarten für die ganze Familie entzogen, Was sofort, wie auch in den anderen Reservaten, seine Wirkung nicht verfehlte. Beschäftigt wurden die Polen an zwei Strassenbauten und zwar Masen-Deutschdorf und Kirchberg-Bischofsheide sowie bei der Regulierung der Deutschendorfer Bartsch.

In das Reservatgebiet Welun wurden insgesamt 894 Personen verbracht. Der Aufforderung zur Arbeitsaufnahme wurde nur vereinzelt nachgekommen. Die daraufhin erfolgten Ermittlungen ergaben, dass nur ein geringer Teil der Verdrängten im

Reservatgebiet verblieben war. Die meisten kehrten in ihre früheren Wohnorte zurück, wo sie bei den jetzigen Besitzern ihrer früheren Höfe Arbeit fanden. Die angesiedelten Dobrudschadeutschen sollen die Rückkehr der Ausgesiedelten nicht ungerne gesehen haben.

Von bereits erwogenen Strafmassnahmen gegen die Polen, die das Reservatgebiet unerlaubt verlassen hatten, wurde einvernehmlich mit dem Arbeitsamt vorerst abgesehen. Das Arbeitsamt wird auf hiesige Veranlassung den jetzigen Aufenthaltsort der Polen feststellen, um gegebenenfalls Strafmassnahmen (Straflager für die arbeitsfähigen Polen) vornehmen zu können.

[p. 132]. Im allgemeinen kann der Reservatbildung ein gewisses Positiv nicht abgesprochen werden. M. E. müssten die Reservate aber innerhalb der Amtsbezirke gebildet werden, weil durch die bedingte Kleinheit für alle Belange eine schärfere Kontrolle möglich wäre. Es könnte erstens eine reinliche Scheidung zwischen Deutschen und Polen innerhalb der Dörfer erfolgen und zweitens wäre stets ein Sammelbecken an Arbeitskräften vorhanden, um entstehende Arbeitsspitzen auszugleichen. Weiter musste die Meldepflicht im gesamten Warthegau noch viel schärfer gehandhabt werden. Den in die Reservate verbrachten Polen müsste dann soviel Land (evtl. Kollektivland) zur Verfügung gestellt werden, damit die daheimbleibenden Nichtarbeitseinsatzfähigen die wichtigsten Nahrungsmittel selbst bauen könnten. Der Heilkräuteranbau könnte in diesen Gebieten mit besonderer Aussicht auf Erfolge betrieben werden, da für die notwendigen Arbeiten stets genügend Frauen und Kinder vorhanden wären.

81

EXPULSION OF POLES LIVING NEAR THE ŻABIKOWO  
CONCENTRATION CAMP ON ORDERS OF THE GESTAPO

*APMP and WP – Umwandererzentralstelle Posen no. 12. Letter from the Chief of the Security Police and Security Services to the SS and Police Leader in Poznań. Typewritten. Original.*

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
Umwandererzentralstelle Posen  
Aussenstelle Posen  
III/C. SA. 2005 Tgb. Nr 3160/43 Schm/M.

Posen I, den 12. Oktober 1943  
Kaiserring 15

An den  
Höheren SS- und Polizeiführer Posen

Betr.: Räumung des Mollwitzer-Wegs für die Geheime Staatspolizei.

Die Lagerverwaltung des Strafgefangenenlagers Lenzingen hat einen Antrag gestellt zwecks Räumung des Mollwitzer-Wegs, mit der Begründung, dass die dort wohnenden polnischen Familien Einsicht in das Lager hätten. Als Beweis gab der Lagerführer, Obersturmführer Walter, an, dass eine Frau vernommen wurde, die über Vorkommnisse im Lager Gerüchte verbreitet hatte.

Die Erfassung der dort wohnenden polnischen Familien ist bereits durch die hiesige Dienststelle erfolgt.

Für die Verdrängung kommen in Frage 25 Familien. Für 8 Familien ist bereits anderweitig in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft passender Wohnraum gefunden worden. Für die Verdrängung dieser 8 Familien bestehen auch sonst keine Bedenken. Für weitere 3 Familien ist ebenfalls anderweitig Wohnraum vorhanden, jedoch sind die Polen in kriegswichtigen Betrieben beschäftigt und liegt von diesen das Einverständnis für die Verdrängung noch nicht vor.

Nach Rücksprache mit dem Lagerführer, ist vorerst die Verdrängung obiger Familien geplant und wird gebeten, die Genehmigung hierzu zu erteilen.

Der Chef der Sicherheitspolizei u. des SD  
Umwandererzentralstelle Posen

SS-Hauptsturmführer  
[illegible signature]

RESETTLEMENT OF POLES FROM THE REICHSGAU  
WARTHELAND TO FRANCE

*I.Z. – Dok. I-580. Fragment of a report by the Umwandererzentralstelle in the Reichsgau Wartheland for 1943, p. 4. Duplicated copy.*

Die Feldarbeiteraktion für Frankreich, die wie andere ähnliche Fälle der vergangenen Jahre wieder mit kürzester Vorbereitungszeit abgewickelt werden musste, konnte zahlen- und zeitmässig ohne beeinträchtigende Panne vor sich gehen. Es wurden in der Zeit vom 11. März 1943 bis zur Beendigung der Aktion am 28. April 1943 in 28 Transporten 4 530 Familien mit 18 115 Personen der Arbeitseinsatzverwaltung bzw. der „Reichsland“<sup>112</sup> zur Verfügung gestellt. Davon gingen 3 966 Familien mit 16 722 Personen nach Frankreich, während 564 Familien mit 2 393 Personen nach Pommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niederschlesien in Arbeit vermittelt wurden.

Schwierigkeiten entstanden durch die von den zuständigen Stellen – Kreisbauernführer – Landrat – Arbeitsämter – aus Zeitmangel nur flüchtig erstellten Listen der Auszusiedelnden. Oft waren mehr als 40% der in den Listen aufgeführten Familien nicht einsatzfähig, sodass jede voraus schauende Planung über den Haufen geworfen wurde. Die Schwierigkeiten in der Transportmittel- und Kraftstoffbesorgung sind hinlänglich bekannt. Der Gauleiter gab seine Zustimmung zur Durchführung der Aktion unter der Bedingung, dass ganze Familien in Frankreich aufgenommen würden. Es wurde im Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen festgelegt, dass in diesem Fall wenigstens 50% der Familienmitglieder arbeitseinsatzfähig sein müssen. Durch diese Regelung konnte verhindert werden, dass Einsatzunfähige, Alte und Kinder ohne ausreichende Verdienstmöglichkeit zurückblieben, die zu irgend einer Zeit der öffentlichen Fürsorge zur Last gefallen wären. Ausnahmen bildeten Familien bzw. Personen, die mit Trachom behaftet waren, um

---

<sup>112</sup> Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung m.b.H. renamed on 1 July 1942 from Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft G.m.b.H.

die Trachomkrankheit, die bis jetzt nur im Osten aufgetreten ist, nicht nach dem Westen zu verschleppen und damit weitere Seuchenherde zu schaffen.

83

NUMBER OF EXPELLED AND RESETTLED POLES  
IN THE REICHSGAU WARTHELAND 1939 – 1943

*I. Z. – Dok. I-580. Fragment of a report by the Umwandererzentralstelle in the Reichsgau Wartheland 1943, annex 1. Duplicated copy.*

Anlage 1

Kreisweise Aufstellung  
der vom 1. 12. 1939 – 31. 12. 1942 und  
vom 1. 1. 1943 – 31. 12. 1943 ausgesiedelten  
und verdrängten Polen.

<i>Kreise</i>	<i>I. bis III. Nahplan</i>	<i>1943</i>	<i>Insges. v. 1939 bis 31.12.1943</i>
Altburgund	2 612	23	2 635
Birnbaum	4 451	98	4 549
Dietfurt	5 278	255	5 533
Eichenbrück	3 600	329	3 929
Gnesen	10 117	274	10 391
Gostingen	5 783	273	6 056
Grätz	10 861	789	11 650
Hermannsbad	11 388	513	11 901
Hohensalza	9 680	49	9 729
Jarotschin	7 997	348	8 345
Kalisch	27 130	728	27 858
Kempen	6 110	183	6 293
Kolmar	3 891	260	4 151
Konin	20 392	1 250	21 642

<i>Kreise</i>	<i>I. bis III. Nahplan</i>	<i>1943</i>	<i>Insges. v. 1939 bis 31.12.1943</i>
Kosten	11 748	1 345	13 093
Krotoschin	8 825	897	9 722
Kutno	18 100	1 647	19 747
Lask	31 555	4 684	36 239
Lentschütz	25 645	5 024	30 669
Leslau	16 286	187	16 473
Lissa	7 076	210	7 286
L'stadt <sup>113</sup> -Land	11 825	3 470	15 295
L'stadt-Stadt	32 055	704	32 759
Mogilno	4 136	7	4 143
Obornik	5 487	41	5 528
Ostrowo	8 932	873	9 805
Posen	40 562	711	41 273
Rawitsch	4 188	298	4 486
Samter	5 377	52	5 429
Scharnikau	5 424	138	5 562
Schrimm	4 510	201	4 711
Schroda	4 588	335	4 923
Schieratz	23 856	5 016	28 872
Turek	20 528	1 490	22 018
Waldrode	17 782	292	18 074
Warthbrücken	13 490	725	14 215
Welun	27 204	7 956	35 160
Wollstein	4 385	409	4 794
Wreschen	5 395	49	5 444
Versch. Ortschaften	3 168	834	4 002
	491 417	42 967	534 384

<sup>113</sup> Litzmannstadt.



Posen, den 28. April 1944.

An Herrn Präsidenten Kendzia  
Hier

Sehr verehrter Parteigenosse Kendzia.

Bei der Durchführung der weiteren Umsiedlungsmassnahmen, insbesondere bei der weiteren Hereinnahme von Schwarzmeerdeutschen und des mit dem Reichsführer neu vereinbarten Kontingents der Transnistriendeutschen, waren wir uns darüber einig, dass diese Siedlungsmassnahmen nur dann durchgeführt werden konnten, wenn ein Teil kleinbäuerlicher polnischer Arbeitskräfte familienweise evakuiert werden würde. Die Durchführung der Evakuierung sollte nach wie vor in den Händen der Einwandererzentralstelle liegen, die Andienung der Arbeitskräfte an den GBA<sup>114</sup>, jedoch in den Händen Ihrer Dienststellen.

Mir wird nunmehr aus den Kreisen berichtet, dass eine Anordnung bei den Arbeitsämtern dahingehend bestände, wonach nur solche Polenfamilien in das Altreich evakuiert werden dürften, die mindestens zu 50% aus arbeitseinsatzfähigen Mitgliedern beständen. Für eine Evakuierung nach Frankreich sei die Zahl wenigstens auf 2 arbeitsfähige Mitglieder in der Familie festgesetzt worden. Wenn die Landräte und Ansiedlungsstäbe den Arbeitsbehörden andere Familien anbieten, so sollen die Arbeitsbehörden ausserordentlich kleinlich sein. Von vielen hundert Polen, die zur Evakuierung vorgeschlagen worden seien, hätten sich die Arbeitsbehörden nur die besten herausgesucht und die übrigen wieder in die Kreise zurückgeschickt. Die betreffenden Dienststellen draussen im Gau berufen sich auf Anordnungen des Herrn Regierungsrat Dietz vom Landesarbeitsamt in Posen.

Diese Verfahrensregelung entspricht weder meinem Wunsch noch dem Ziel den Gau zu verdeutschen. Wenn wir dieses uns jetzt gebotene Mittel der Evakuierung zur Verdeutschung des Gauge-

---

<sup>114</sup> Gewerbeaufsichtsamt.

bietes mit benutzen wollen, dann hat es nur einen Sinn, diejenigen polnischen Familien los zu werden, die uns weder rassisch noch gesundheitlich noch arbeitseinsatzmässig etwas nützen, d. h. also auf gut deutsch, wir müssen die schlechten los werden und die guten hier behalten. Wenn die Arbeitsämter an diesem politisch-völkischen Grundsatz Vorbeigehen und nicht mitziehen, so hat die ganze Sache keinen Sinn.

Ich bitte Sie deshalb Ihre Arbeitsämter anzuweisen wesentlich grosszügiger als bisher in den einzelnen Kreisen zu verfahren.

Meinen Vertreter als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums SS-Brigadeführer Reinefahrt sowie die Kreisleiter und Landräte habe ich erneut auf das Problem durch Übersendung einer Abschrift meines Briefes an Sie hingewiesen.

Mit besten Grüssen und  
Heil Hitler  
Ihr  
gez. Greiser

86

EXPULSION OF POLISH PEASANT FAMILIES TO FRANCE  
AND SOME REGIONS OF GERMANY

*WAPB – Landratsamt Holiensalza. Fragment of an order by the Plenipotentiary of the Reich Commissar for the Strengthening of German Nationhood in Poznań of 17 May 1944. Typewritten. Copy.*

In Ergänzung der 11 DB<sup>115</sup> zur Ansetzung der Russlanddeutschen vom 26. 4. 1944 wird im Einvernehmen mit dem Gauarbeitsamt folgendes angeordnet:

I. Evakuierung von Polen.

---

<sup>115</sup> Durchführungsbestimmung.

1. Die durch die bevorstehenden Massnahmen freiwerdenden polnischen Familien können nur in Frankreich oder in gewissen Teilen des Altreichs untergebracht werden. Da hierfür arbeitseinsatzmässige Gesichtspunkte von den beteiligten Stellen geltend gemacht werden, sind im Einvernehmen mit dem GBA<sup>116</sup> und dem RM<sup>117</sup> f. Ernährung und Landwirtschaft folgende Einschränkungen zu beachten:

a) Von den als Landarbeiterfamilien ins Altreich einzusetzenden Polen sollen möglichst bis zu 50% der Kopfstärke arbeitseinsatzfähig sein.

b) Die im Einsatzgebiet Frankreich zum Ansatz kommenden polnischen Landarbeiterfamilien müssen mindestens über 2 arbeitseinsatzfähige Personen verfügen.

c) Jugendliche vom 12. Lebensjahr an und ältere Personen, die bisher noch mittätig waren, sind als arbeitseinsatzfähig im Sinne der vorstehenden Bestimmungen anzusehen.

Es bestehen keine Bedenken die Familienverbände der evakuierenden polnischen Familien dadurch zu vergrössern, dass zu ihnen die bisher selbständig wohnenden Verwandten (Grosseltern und sonstige Angehörige) hinzugenommen werden.

d) Seuchenverdächtige oder solche Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, dürfen weder ins Altreich noch nach Frankreich überstellt werden.

2. Personen, die durch die Arbeitsämter aufgrund der vorerwähnten Bestimmungen nicht abgenommen werden können, müssen – soweit die Evakuierungen aus Gründen der Wohnraumbeschaffung dennoch durchgeführt werden sollen – in den Kreisen anderweitig untergebracht werden.

3. Um den vorerwähnten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, sind bei der Auswahl der zu evakuierenden Familien die jeweils zuständigen Arbeitsämter einzuschalten. Die Listen der zu evakuierenden polnischen Familien sind beschleunigt der UWZ (Umwandererzentrale) Litzmannstadt, Adolf Hitler – Str. 133, die die Aussiedlung vornehmt, zuzuleiten.

---

<sup>116</sup> Gewerbeaufsichtsamt.

<sup>117</sup> Reichsministerium.

STATISTICS ON THE EXPULSION OPERATIONS  
IN THE REICHSGAU WARTHELAND  
FROM NOVEMBER 1939 TO OCTOBER 1944

*I. Z. – Dok. I-152. Report. Typewritten. Copy.*

Litzmannstadt, den 1. November 1944.

Monatsbericht  
für Oktober 1944.

In der Berichtszeit wurden ausgesiedelt	143 Personen
Damit beläuft sich die Zahl der im Jahre 1944 ausgesiedelten Polen auf	65 638 Personen
Ausgesiedelt wurden seit November 1939 insgesamt	435 167 Personen
Im Warthegau verdrängt wurden insgesamt (s. Auft. P. f.) 46 178 Familien =	194 428 Personen

Die in der Berichtszeit in die Lager nach Litzmannstadt verbrachten Polen verteilen sich auf folgende Kreise:

<i>Kreise</i>	<i>Letzter Stand</i>	<i>In der Berichts- zeit dazu</i>	<i>Summe</i>	<i>Insgesamt seit 1939 – 1944</i>
Altburgund	-	-	-	2 418
Birnbaum	27	1	28	3 673
Dietfurt	-	-	-	4 367
Eichenbrück	994	-	994	3 432
Gnesen	936	3	938	10 563
Gostingen	3 110	1	3 111	6 692
Grätz	12	2	14	6 820
Hermannsbad	2 748	-	2 748	10 468
Hohensalza	14	-	14	8 021
Jarotschin	3 172	1	3 173	7 060
Kalisch	3 020	5	3 025	20 221
Kempen	2 836	-	2 836	4 887
Kolmar	884	-	884	4 078

<i>Kreise</i>	<i>Letzter Stand</i>	<i>In der Berichtszeit dazu</i>	<i>Summe</i>	<i>Insgesamt seit 1939 – 1944</i>
Konin	1 906	-	1 906	13 965
Kosten	2 494	5	2 499	10 149
Krotoschin	916	4	920	4 778
Kutno	2 818	1	2 819	15 751
Lask	7 212	14	7 226	31 637
Lentschütz	3 601	1	3 602	19 885
Leslau	2 887	2	2 889	15 321
Lissa	1 586	4	1 590	5 930
L'stadt <sup>118</sup> -Land	787	5	792	920
L'stadt-Stadt	581	29	610	32 330
Mogilno	-	-	-	4 057
Obornik	770	-	770	5 805
Ostrowo	451	5	456	4 702
Posen	83	6	89	38 256
Rawitsch	1 002	2	1 004	3 080
Samter	261	-	261	4 712
Scharnikau	1 057	-	1 057	4 917
Schrimm	1	-	1	3 834
Schroda	713	-	713	4 671
Schieratz	5 769	2	5 771	25 282
Turek	-	-	-	16 134
Waldrode	950	-	950	11 777
Warthbrücken	2	-	2	8 257
Welun	9 744	2	9 746	34 859
Wollstein	687	1	688	2 993
Wreschen	999	-	999	5 350
Versch. Ortsch. <sup>119</sup>	456	48	513 <sup>120</sup>	4 515
Zusammen:	65 495 <sup>121</sup>	143	65 638	435 167 <sup>122</sup>

<sup>118</sup> Litzmannstadt.

<sup>119</sup> Verschiedene Ortschaften.

<sup>120</sup> Error in adding up the first and second columns. The total should be 504.

<sup>121</sup> Error in addition. The total should be 65,486.

<sup>122</sup> Error in addition. The total should be 426,567.

a) In das Generalgouvernement wurden verbracht	6 Personen
b) Dem Arbeitsamt wurden für den Arbeitseinsatz in Altreich und Warthegau überstellt	7 – ledige Personen
alter Stand	26 478 – ledige Personen
insgesamt	26 485 Personen
und	24 Fam.=
	83 Personen
alter Stand	25 808 Fam. =
insgesamt	25 832 Fam.=
	91 560 Personen
	91 643 Personen
Zusammen wurden dem Arbeitsamt für das Altreich und dem Warthegau zur Verfügung gestellt	118 128 Personen
im Rahmen der Frankreichaktion wurden dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt	23 512 Personen
im Rahmen der Verdrängungsaktion wurden dem Arbeitsamt für Verfügung gestellt	15 882 Personen
Insgesamt wurden dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt:	157 522 Personen
c) Als rassistisch tauglich zur Wiedereindeutschung geeignete Polen wurden über das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Aussenstelle L'stadt, in das Altreich vermittelt	124 Personen
alter Stand	17 299 Personen
insgesamt	14 423 Personen
d) Abgang durch Entlassung, Tod, Flucht usw.	169 Personen
e) Augenblicklicher Lagerbestand	470 Personen
f) In der Zeit vom 1. Oktober – 31. Oktober 1944 wurden verdrängt: 655 Familien mit	2 862 Personen
Insgesamt wurden in der Zeit vom 13. 5. 1941 – 31. Oktober 1944 verdrängt 46 178 Familien mit	194 428 Personen

gez. (-) Püschel  
SS-Hauptsturmführer

## LIST OF ABBREVIATIONS

- APMŁ and WŁ – Archiwum Państwowe Miasta Łodzi i Województwa Łódzkiego – State Archive of the City of Łódź and Łódzkie Region
- APMP and WP – Archiwum Państwowe Miasta Poznania i Województwa Poznańskiego – State Archive of the City of Poznań and Poznańskie Region
- Archiwum GKBZHwP – Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce – Archive of the Main Commission for the Investigation of German War Crimes in Poland
- Archiwum ZBoWiD Poznań – Archiwum Związku Bojowników o Wolność i Demokrację w Poznaniu – Archive of the Association of Fighters for Freedom and Democracy in Poznań
- Archiwum ZBoWiD Żywiec – Archiwum Związku Bojowników o Wolność i Demokrację w Żywcu – Archive of the Association of Fighters for Freedom and Democracy in Żywiec
- Biblioteka UAM – Biblioteka Główna Uniwersytetu im. Adama Mickiewicza w Poznaniu – Main Library of Adam Mickiewicz University in Poznań
- DZA Potsdam – Deutsches Zentralarchiv Potsdam
- I. Z. – Instytut Zachodni w Poznaniu – Institute for Western Affairs in Poznań
- OAPI – Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Bydgoszczy, Oddział w Inowrocławiu – Regional State Archive in Bydgoszcz, Inowrocław branch
- PAP Leszno – Powiatowe Archiwum Państwowe w Lesznie – District State Archive in Leszno
- PAP Żywiec – Powiatowe Archiwum Państwowe w Żywcu – District State Archive in Żywiec
- WAPB – Wojewódzkie Archiwum Państwowe Bydgoszcz – Regional State Archive in Bydgoszcz
- WAPK – Wojewódzkie Archiwum Państwowe Katowice – Regional State Archive in Katowice

## BIBLIOGRAPHY

- Broszat M., *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945*, Stuttgart 1961.
- Cygański M., *Z dziejów okupacji hitlerowskiej w Łodzi 1939-1945*, Łódź 1965.
- Datner S., Gumkowski J., Leszczyński K., *Wysiedlanie ludności z ziem polskich wcielonych do Rzeszy*, „Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce”, XII, Warszawa 1960.
- Deresiewicz J., *Okupacja niemiecka na ziemiach polskich włączonych do Rzeszy 1939-1945. Studium historyczno-gospodarcze*, Poznań 1950.
- Dyskryminacja Polaków w Wielkopolsce w okresie okupacji hitlerowskiej. Selected sources. Sources selected and edited by C. Łuczak*, Poznań 1966.
- The German New Order in Poland*. London [1943].
- Jastrzębski W., *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939 – 1945*, Poznań 1968.
- Madajczyk C., *Generalna Gubernia w planach hitlerowskich*, Warszawa 1961.
- , *Przywódcy hitlerowscy wobec sprawy polskiej w okresie od października 1939 do września 1940 r.*, „Przegląd Zachodni”, 1958, no. 1, pp. 1-46. Poznań.
- Nawrocki S., *Hitlerowska okupacja Wielkopolski w okresie zarządu wojskowego, wrzesień-październik 1939*, Poznań 1966.
- Pospieszalski K. M., *Hitlerowskie “prawo” okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów, Część I: Ziemie “wcielone”*, Poznań 1952.
- Radziwióńczyk K., *Plany polityczne Trzeciej Rzeszy wobec Polski i ich realizacja w okresie od 1 września do 25 października 1939 r.*, „Najnowsze Dzieje Polski”, 1939-1945, XII, 1968, pp. 5-38.
- Serwański E., *Obóz zagłady w Chełmnie nad Nerem 1941-1945*, Poznań 1964.
- Sobczak J., *Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II wojny światowej*, Poznań 1966.

- Stoch J., *“Polenreservate” w tzw. Warthegau*, „Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce”, XVII, 1987, pp. 153-169. Warszawa.
- Sziling J., *Wysiedlanie ludności polskiej z Pomorza w okresie okupacji hitlerowskiej*, „Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu. Nauki Humanistyczno-Społeczne”, vol. 15: Historia 1, pp. 5–24, Toruń 1965.
- Wdały B., *Niemcy w Polsce*, London 1941



**Instytut Zachodni**

Instytut Zachodni  
61-852 Poznań,  
ul. Mostowa 27a  
e-mail: [wydawnictwo@iz.poznan.pl](mailto:wydawnictwo@iz.poznan.pl)  
[www.iz.poznan.pl](http://www.iz.poznan.pl)

Typesetting and text makeup:  
USŁUGI POLIGRAFICZNE MARCIN TYMA  
62-020 Zalasewo, ul. Planetarna 21N/6  
[biuro@kst-tyma.pl](mailto:biuro@kst-tyma.pl)